

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

50. Sitzung

Hannover, den 6. November 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin4111
Feststellung der Beschlussfähigkeit4111

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „VW“

und

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:
Resolution des Niedersächsischen Landtages zur aktuellen Krise bei Volkswagen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5323 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/5637

und

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:
Resolution: Kurswechsel in der Automobilstrategie - gemeinsam Volkswagens Zukunft, Arbeitsplätze und Standorte in Niedersachsen sichern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5393 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/56384111

Stephan Weil, Ministerpräsident4112
Sebastian Lechner (CDU)4115, 4121
Heiko Sachtleben (GRÜNE)4120, 4134
Grant Hendrik Tonne (SPD)4121, 4124

Reinhold Hilbers (CDU)4124
Klaus Wichmann (AfD)4126
Anne Kura (GRÜNE)4128
Christoph Bratmann (SPD)4130, 4132
Marcel Scharrelmann (CDU)4131

Beschluss (zu TOP 3)4135
Beschluss (zu TOP 4)4135

Tagesordnungspunkt 5:

Aktuelle Stunde4135

a) **Berufsschulen von Bürokratie entlasten. Umschulungen erleichtern und Zertifizierungspflicht abschaffen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/56754135
Lena Nzume (GRÜNE)4135, 4140
Harm Rykena (AfD)4136
Lukas Reinken (CDU)4137
Christoph Bratmann (SPD)4138
Julia Willie Hamburg, Kultusministerin4140

b) **Der niedersächsische Verfassungsschutz, ein Teil der Antifa?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/56764142, 4164
Klaus Wichmann (AfD)4142
Christoph Plett (CDU)4143, 4164
Gerd Hujahn (SPD)4144
Michael Lühmann (GRÜNE)4146
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport4147

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2714 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtenengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3799 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5669 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5715..... 4149

Rüdiger Kauroff (SPD)..... 4149

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD). 4151, 4157

Alexander Wille (CDU)..... 4152

Pascal Leddin (GRÜNE) 4154, 4156

André Bock (CDU)..... 4155

Nadja Weippert (GRÜNE) 4157

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 4158

Beschluss 4159

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4577 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/5670 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5703 4159

Constantin Grosch (SPD)..... 4159

Marcel Scharrelmann (CDU) 4161

Omid Najafi (AfD) 4162

Stephan Christ (GRÜNE)..... 4162

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung..... 4163

Beschluss 4164

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5026 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5668 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5716..... 4164

Jan-Philipp Beck (SPD)..... 4165

Birgit Butter (CDU) 4165

Stephan Bothe (AfD)..... 4166

Michael Lühmann (GRÜNE)..... 4166

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 4167

Beschluss..... 4168

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes, des Niedersächsischen Sportfördergesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5224 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5671 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5679 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5704 4168

Ulrich Watermann (SPD)..... 4168, 4170, 4173

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) 4169, 4170

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE) 4171

Lara Evers (CDU)..... 4172, 4174

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 4174

Beschluss..... 4175

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5397 4175

Gerald Heere, Finanzminister 4176

Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)..... 4176

René Kopka (SPD)..... 4177

Peer Lilienthal (AfD)..... 4178

Pippa Schneider (GRÜNE)..... 4178

Ausschussüberweisung 4179

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierförderungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/54624179

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung4179

Christian Frölich (CDU) 4180, 4182, 4184

Heiko Sachtleben (GRÜNE)..... 4182, 4186

Frank Henning (SPD) 4182, 4184, 4186

Omid Najafi (AfD).....4185, 4186

Ausschussüberweisung4187

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben - IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4266 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5619.....4187

Jan-Philipp Beck (SPD)4188

Omid Najafi (AfD).....4189

Colette Thiemann (CDU)..... 4190, 4192, 4194

Nadja Weippert (GRÜNE).....4191, 4192

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport4193

Beschluss4194

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

a) **Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/308 - b) **Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3037 - c) **Randalierer auf den Straßen stoppen - den erneuten Angriffen zu Silvester auf Polizei- und Einsatzkräfte endlich die erforderlichen Maßnahmen folgen lassen!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3400 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5672.....4195

Rüdiger Kauroff (SPD).....4195

Stephan Bothe (AfD)4197

Michael Lüthmann (GRÜNE).....4198, 4201

Saskia Buschmann (CDU)..... 4199, 4200, 4201

Nadja Weippert (GRÜNE).....4200

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport4202

Beschluss4203

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Das juristische Staatsexamen digitalisiert - dem Zeitalter von Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gerecht werden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4576 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/5673 4204

Antonia Hillberg (SPD) 4204

Martina Machulla (CDU).....4205

Thorsten Paul Moriße (AfD).....4205

Evrin Camuz (GRÜNE).....4205

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin..... 4206

Beschluss 4208

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium,
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 50. Sitzung im 20. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Claudia Schüßler.

(Beifall)

Liebe Kollegin Schüßler, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzlichste Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr!

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist dem so. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18:45 Uhr enden.

Im Zuge des Formats „Leibniz im Landtag“ finden heute und morgen Gespräche zwischen Abgeordneten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der niedersächsischen Leibniz-Institute statt, um den Austausch zwischen Politik und Wissenschaft zu fördern. Die für das Projekt verantwortliche Leibniz-Gemeinschaft in Niedersachsen präsentiert sich heute zudem mit einem Informationstisch in der Portikushalle.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Portikushalle die Ausstellung „Wehrhafte Demokratie - das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und die Verteidigung der Weimarer Republik“ zu sehen ist, die die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Zusammenarbeit mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e. V., konzipiert hat.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Schule an der Lessingstraße, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, aus Wittmund mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Karin Emken übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer von Danwitz mit.

Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz:

Guten Morgen zusammen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Wiebke Osigus, ab ca. 13 Uhr, von der Fraktion der SPD Matthias Arends, Dörte Liebethuth und Dennis True, von der Fraktion der CDU Christoph Eilers, Heike Koehler und Barbara Otte-Kinast und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Djenabou Diallo-Hartmann.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr von Danwitz.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „VW“

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Resolution des Niedersächsischen Landtages zur aktuellen Krise bei Volkswagen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5323 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/5637

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Resolution: Kurswechsel in der Automobilstrategie - gemeinsam Volkswagens Zukunft, Arbeitsplätze und Standorte in Niedersachsen sichern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5393 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/5638

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 3 unverändert anzunehmen und den Antrag unter Tagesordnungspunkt 4 abzulehnen. Berichterstattungen sind nicht vorgesehen.

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort für die angekündigte Unterrichtung. Herr Weil, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Präsidentin! Auch wenn sicherlich manche von uns heute Morgen ein anderes politisches Ereignis im Vordergrund ihrer Gedanken haben, will ich vereinbarungsgemäß gerne zu Beginn der Sitzungsperiode über die weitere Entwicklung bei Volkswagen, seitdem wir das letzte Mal zusammengekommen sind, berichten.

Ich rechne aber auf Ihre Zustimmung, wenn ich zunächst auf ein neues Thema eingehe, nämlich die Zukunft der Salzgitter AG. Nach der Rettung der Meyer-Werft und inmitten schwieriger Diskussionen bei Volkswagen ist das in ganz kurzer Zeit nun die dritte industriepolitische Herausforderung, vor der wir stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie den Medien entnehmen konnten, hat der Vorstand der Salzgitter AG in einer Ad-hoc-Meldung am Montagabend mitgeteilt, dass ihm ein mögliches Übernahmeangebot von zwei Unternehmen angekündigt worden ist. Dabei handelt es sich zum einen um ein Unternehmen, das bereits mit einem Anteil von annähernd 30 % der derzeit größte Aktionär der Salzgitter AG ist, nämlich die GP Günter Papenburg AG. Zum anderen geht es um einen neuen Investor, die TSR Recycling GmbH & Co. KG, ein Tochterunternehmen von Remondis und damit Teil der Rethmann-Gruppe. Beide Bieter streben die Mehrheit bei der Salzgitter AG an.

Finanzminister Heere und mir ist diese Information dem Grunde nach seit Mittwochvormittag bekannt. Es handelte sich um eine Insider-Information, deswegen haben wir uns selbstverständlich bis zur Ad-hoc-Meldung strikt an das Gebot der Vertraulichkeit gehalten.

Als Land Niedersachsen verfügen wir über 26,5 % der Anteile. Wir sind damit der zweitgrößte Anteilseigner. Wir schätzen die Entwicklung des Unternehmens auch unter Berücksichtigung der bekanntlich schwierigen Marktverhältnisse in der Stahlindustrie

und der ambitionierten Umstellung auf eine CO₂-neutrale Stahlproduktion als erfolgreich und als stabil ein. Von uns aus - das will ich damit sagen - sehen wir keinen Bedarf, die Anteilsverhältnisse zu ändern.

Wir werden uns aber nun - wie es geboten ist - mit dem einstweilen noch erwogenen und noch nicht konkretisierten Angebot, das vorliegt, sachlich auseinandersetzen. Denn selbstverständlich ist ein solches Angebot an die Aktionäre nicht nur rechtlich möglich, sondern auch legitim. Für uns ist dabei maßgeblich, ob eine solche Veränderung für die weitere Unternehmensentwicklung von Vorteil wäre, ob der eingeschlagene Weg zur CO₂-freien Stahlproduktion unterstützt würde und ob die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Rechte der Mitbestimmung und damit letztlich auch der soziale Frieden gewahrt bleiben würden.

Die Salzgitter AG ist das zweitgrößte deutsche Stahlunternehmen und hat über 25 000 Arbeitsplätze. Sie ist damit für Niedersachsen insgesamt, aber insbesondere natürlich auch für die Region Salzgitter von sehr, sehr großer Bedeutung. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung in dieser Hinsicht sehr bewusst - für das Unternehmen, für die Beschäftigten und für die Region.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden deswegen in den folgenden Tagen selbstverständlich mit den Anbietern sprechen, uns aber ebenso selbstverständlich auch mit dem Vorstand und der Gewerkschaft bzw. dem Betriebsrat austauschen.

Wir stehen erst am Anfang dieser neuen Diskussion und können deswegen dem Landtag noch keine vertieften Informationen geben. Deswegen bitte ich für diese knappen Informationen um Ihr Verständnis. Die Landesregierung wird aber in jedem Fall den Landtag und seine Ausschüsse unterrichtet halten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese Nachricht zur Salzgitter AG wird viele Menschen in Niedersachsen beunruhigen, und sie steht nicht allein. Bereits seit nunmehr zwei Monaten bestimmt vor allem die weitere Entwicklung bei Volkswagen die Diskussion bei uns in Niedersachsen. Seit nunmehr zwei Monaten sorgt dieses Thema vor allem bei Tausenden Beschäftigten und ihren Familien für Sorge und Unsicherheit.

Für die Landesregierung und auch für mich persönlich hat dieses Thema aktuell absolute Priorität. Uns sind die Bedeutung von Volkswagen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in unserem Land ebenso bewusst wie die Erwartungen, die viele Menschen in dieser Situation an die Landesregierung richten.

Ich habe zuletzt in einer Regierungserklärung am 25. September hier im Plenum die Situation bei Volkswagen und auch die Erwartungen der Landesregierung an den weiteren Prozess erläutert. Daran kann ich heute anknüpfen. Das gilt beispielsweise für das, was ich gesagt habe: über die Entwicklung auf dem Automobilmarkt, insbesondere auch im Bereich der Elektromobilität, über die Betroffenheit von Volkswagen, aber auch die bereits ergriffenen Gegenmaßnahmen. Ich kann auch an das anknüpfen, was ich zu den politischen Rahmenbedingungen gesagt habe, die aktuell noch zu einer ohnedies schwierigen Situation beitragen.

Heute will ich Ihnen gerne über den Fortgang berichten, den es in den letzten Wochen gegeben hat. Mittlerweile dürfte zunächst noch klarer geworden sein, dass es sich um eine Krise der europäischen Automobilindustrie insgesamt handelt. Die Meldungen aus Wolfsburg stehen in einer Reihe von Gewinnwarnungen, die von anderen Herstellerunternehmen in den letzten Wochen der Reihe nach abgegeben worden sind. Die öffentliche Diskussion konzentriert sich allerdings auf Volkswagen. Es handelt sich nun einmal um das größte Unternehmen, und es handelt sich auch um die größten Beträge.

Die aktuelle Situation kommt nunmehr in dem Bericht zum Geschäftsverlauf in den ersten neun Monaten dieses Jahres zum Ausdruck. Zur Erinnerung: Noch mit dem Jahresergebnis 2023 ist ein neuer Rekordgewinn berichtet worden. Die Daten aus den ersten neun Monaten dieses Jahres sprechen leider eine andere Sprache: Beim Absatz ist ein Rückgang um 4 % zu verzeichnen. Die Rendite des Volkswagen-Konzerns insgesamt entwickelt sich rückläufig. Es waren im letzten Jahr noch 5,5 %, in den ersten neun Monaten 2024 nur noch 3,6 %. Das ist ein Rückgang um mehr als 60 %.

Das gilt insbesondere auch mit Blick auf die Marke Volkswagen. Deren Produktion hat bekanntlich ihren Schwerpunkt in den niedersächsischen Werken. Dort beträgt das Zwischenergebnis 2 %. Das sind, als Betrag ausgesprochen, 1,3 Milliarden Euro. Das klingt auf den ersten Blick wie eine beachtliche Summe. Andererseits muss man feststellen, dass im selben Zeitraum mehr als 5 Milliarden

Euro investiert worden sind, sodass unter dem Strich mehr Geld abgeflossen ist, als eingenommen wurde.

Es besteht also Handlungsbedarf. Ich will wiederholen, was ich hier zuletzt bereits ausgeführt habe: Darüber besteht auch zwischen den unterschiedlichen Akteuren Einvernehmen.

Konsens besteht auch in dem Ziel, eine Eigenkapitalrendite von 6,5 % erreichen zu wollen. Dabei möchte ich gerne noch einmal darauf hinweisen, dass es bei einem solchen Ziel nicht darum geht, die Gewinne der Aktionäre zu maximieren. Gewinne sind notwendig, damit ein Unternehmen investieren kann und auch ansonsten im Wettbewerb uneingeschränkt handlungsfähig ist.

Sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen aber über den Weg, wie ein solches Ziel tatsächlich erreicht werden kann. Diese Frage wird derzeit vor allen Dingen in den Verhandlungen über den Haustarif von Volkswagen erörtert. Diese Verhandlungen finden aktuell zwischen dem Vorstand und der IG Metall statt.

Dabei hat es in der vergangenen Woche aus Sicht der Landesregierung einen ersten Fortschritt gegeben: Der Unternehmensvorstand hat erklärt, für ihn sei maßgeblich, dass das Renditeziel erreicht wird. Ein Einvernehmen beispielsweise über die geforderten Standortschließungen oder betriebsbedingte Kündigungen ist dementsprechend keine Vorbedingung für die weiteren Gespräche. Wir begrüßen diese Klarstellung, weil damit natürlich auch andere Optionen eröffnet werden. Sowohl Standortschließungen als auch betriebsbedingte Kündigungen werden von uns bekanntlich sehr kritisch gesehen.

Gleichzeitig darf der aktuelle Stand der Verhandlungen aber auch nicht überschätzt werden. Bei möglichen Alternativen sind die Verhandlungspartner noch erkennbar weit auseinander. Dennoch macht es dieser Zwischenstand möglich, dass nunmehr unterschiedliche Möglichkeiten nebeneinandergelagt werden und auf dieser Grundlage dann eine insgesamt sachgerechte Lösung des Konflikts erreicht werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich bitte in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung zu der Rolle machen, die die Landesregierung aktuell und die von ihr entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats in diesem Stadium des Prozesses einnehmen.

Die laufenden Tarifverhandlungen haben eine ganz hohe Bedeutung für die weiteren Perspektiven. Die

Arbeits- und Einkommensbedingungen sind nun einmal wichtige Faktoren für das Unternehmensergebnis. Darüber wird in den Tarifverhandlungen - und ich füge hinzu: *nur* in den Tarifverhandlungen - entschieden. Über andere Bereiche wird erst danach zum Beispiel im Aufsichtsrat zu entscheiden sein.

Es hat seinen guten Grund, dass sich Politikerinnen und Politiker traditionell nicht in Tarifverhandlungen einmischen. Das ist Sache von Vorstand und Gewerkschaft. Dieses Primat wird von uns ausdrücklich respektiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass gleichzeitig die bestehenden Kontakte zu beiden Seiten intensiv genutzt werden, um die grundsätzliche Haltung der Landesregierung deutlich zu machen, versteht sich aber von selbst. Welche das sind, habe ich in der letzten Sitzungsperiode des Landtages zum Ausdruck gebracht:

Erstens: Volkswagen muss wettbewerbsfähig sein. Das ist die Grundlage sowohl für den wirtschaftlichen Erfolg als auch für sichere Arbeitsplätze.

Zweitens: Wir sind überzeugt, dass es bessere Lösungen als Standortschließungen gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dorthin, wo die Industrie einmal weggeht, kehrt sie nicht zurück. Das ist nun wirklich eine alte Erfahrung.

Drittens: Das Miteinander von Management und Arbeitnehmervertretung hat Volkswagen in den vergangenen Jahrzehnten schon oft geholfen, schwierige Situationen zu meistern. Daran festzuhalten und den sozialen Frieden im Unternehmen zu wahren, empfiehlt sich auch dieses Mal, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen muss es auch weiterhin um sozialverträgliche Lösungen anstelle von Werksschließungen und betriebsbedingten Kündigungen gehen.

Schließlich ist mir eines noch besonders wichtig: Ich sagte eingangs, dass diese viele Menschen quälende Diskussion nun schon zwei Monate währt. Meine herzliche Bitte an alle, die darauf Einfluss nehmen können, lautet deswegen: Bringen wir diese unbestreitbar schwierigen Diskussionen zügig zu einem guten Ende, und geben wir den Beschäftigten und ihren Familien noch vor Weihnachten Klarheit! Das muss unser Ziel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Volkswagen muss in diesen Wochen Entscheidungen treffen, die für das Unternehmen, aber auch für Niedersachsen insgesamt von großer Bedeutung sind. Dabei spielen selbstverständlich auch die Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle, unter denen die Fahrzeugproduktion in Deutschland derzeit stattfindet und die von der Bundespolitik bzw. der Europäischen Union gesetzt werden.

Auch dazu habe ich in der letzten Sitzungsperiode bereits ausgeführt. Ergänzend kann ich Ihnen heute berichten, dass die 16 Länder im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz in der vorvergangenen Woche auf Vorschlag Niedersachsens einen weitreichenden Beschluss gefasst haben, wie aus unserer Sicht die Transformation der Automobilindustrie politisch unterstützt werden muss.

Wohlgemerkt: Die Länder fordern keine Abkehr von der Transformation, sondern ihre Unterstützung. Wir verlangen von der Bundespolitik dauerhafte Perspektiven und Planungssicherheit. Wir setzen uns gemeinsam für Kaufanreize bei Elektroautos ein, und zwar ausdrücklich auch für private Haushalte. Wir fordern Programme des Bundes für den Ausbau der Ladesäulen. Und wir wollen, dass die Einführung eines ermäßigten Ladestrompreises geprüft wird. Das sind im Kern unsere Forderungen an die Bundesebene.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ebenso wichtig und dringlich sind Maßnahmen auf der europäischen Ebene. Die 16 Länder fordern, dass die Überprüfung der CO₂-Grenzwerte für die Automobilindustrie um ein Jahr auf das Jahr 2025 vorgezogen wird und Strafzahlungen bis zu den Ergebnissen ausgesetzt werden. Um es in Erinnerung zu rufen: Dabei geht es um Milliardenbeträge, die aktuell viel besser für Investitionen in eine CO₂-freie Zukunft genutzt werden sollten, als an Brüssel gezahlt zu werden.

Das sind nur einzelne Elemente eines Beschlusses, mit dem wir Länder unsere Unterstützung für die Automobilindustrie sehr deutlich gemacht haben. Ich freue mich, dass sich die Kolleginnen und Kollegen damit der niedersächsischen Initiative angeschlossen haben.

Ich finde es wichtig und auch beispielgebend, dass die Ländergemeinschaft damit wieder einmal nicht die Parteibücher, sondern die Sache in den Vordergrund gestellt hat. Es geht uns allen - ganz gleich, aus welcher politischen Familie wir kommen - darum, die wichtigste deutsche Industrie in einer

schwierigen Phase zu unterstützen und die Weichen für eine gute Zukunft des Autolandes Deutschland richtig zu stellen.

Das gilt ausdrücklich auch für einen Zankapfel der aktuellen Diskussion: Der MPK-Beschluss fordert eine Unterstützung der Elektroautos, und zwar sehr konkret. Er spricht sich zugleich auch für die Unterstützung von Forschung und Entwicklung bei E-Fuels aus.

Das ist exakt die richtige Reihenfolge und die richtige Gewichtung. Denn es muss daran erinnert werden, dass die Produktion von CO₂-freien E-Fuels vor einem nach wie vor großen Problem steht: Die Produktion benötigt enorme Mengen erneuerbarer Energien, die aktuell und in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen dürften. Wegen dieses hohen Aufwands dürfte, jedenfalls für Pkw, eine solche Produktion auf absehbare Zeit wirtschaftlich kaum möglich sein. Und schließlich: Es gibt wichtige Bereiche im Verkehrswesen, die zur Umstellung dringend auf E-Fuels angewiesen sind, weil es an Alternativen mangelt: Flugzeuge etwa oder die Schifffahrt.

Warum spreche ich das hier an? - Weil die anhaltende politische Diskussion bei den Autofahrerinnen und Autofahrern für immer weitere Unsicherheit sorgt und damit den Unternehmen, die bereits viele Milliarden Euro in die Entwicklung der Elektromobilität investiert haben, das Leben noch zusätzlich schwer macht. Industriepolitik braucht Planungssicherheit. Das ist nun wirklich keine neue Erkenntnis; aber sie muss offenbar immer wieder aufs Neue in Erinnerung gerufen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Den Ländern - das zeigt der MPK-Beschluss sehr deutlich - ist dieser Grundsatz sehr bewusst. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir, wie bei manchen anderen Fragen auch, ausgehend von einer gemeinsamen Position der Länder vielleicht auch zu viel mehr Einvernehmen auf der Bundesebene gelangen könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind wirklich bewegte Zeiten. Das merken wir jeden Tag aufs Neue. Wichtige Unternehmen der niedersächsischen Industrie stehen im Wind. Als Landesregierung tun wir unser Möglichstes, unsere Industrie zu unterstützen, sei es als Anteilseigner innerhalb der Unternehmen, sei es durch Engagement für industriefreundliche Rahmenbedingungen.

Wir werden darin auch nicht nachlassen. Unsere Industrie steht in einem anspruchsvollen Wandel. Aber eines ist klar und muss als Ziel unbestritten sein: Deutschland ist ein Industrieland und muss es bleiben. Niedersachsen ist ein Industrieland und muss es bleiben. Industrie ist die Grundlage für einen großen Teil unserer Wertschöpfung, für Millionen Arbeitsplätze und für unseren gesellschaftlichen Wohlstand.

Diese Überzeugung wird auch in Zukunft die Grundlage unserer Arbeit sein: bei Volkswagen und bei der Meyer-Werft, in der Salzgitter AG, in der chemischen Industrie und in vielen anderen Bereichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie herzlich, uns auf diesem Kurs zu unterstützen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für Ihre Unterstützung.

Ich eröffne nun die Beratung zu allen drei Tagesordnungspunkten. Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet: deren Vorsitzender Sebastian Lechner.

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für die Unterrichtung, auch für die Worte zu Salzgitter.

Wir sehen aktuell ebenfalls keinen Anlass, uns von den Anteilen an Salzgitter zu trennen. Gleichwohl fehlen uns wie Ihnen im Moment noch die notwendigen Informationen, um die Lage ausreichend beurteilen zu können.

Bei der Meyer-Werft sind wir ebenfalls einen guten gemeinsamen Weg gegangen, auch wenn wir hier mit der Besetzung des Aufsichtsrates nicht gerade einverstanden sind. Herr Lies, ich glaube, dem Aufsichtsrat der Meyer-Werft hätte ein externer Experte mit besonderer Kenntnis vom Schiffsbau ganz gut getan.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem stehen wir immer für kluge gemeinsame Wege bereit.

Nur beim Thema Volkswagen, Herr Ministerpräsident - daran haben auch Ihre Ausführungen heute nichts geändert -, fällt uns dieser gemeinsame Weg wirklich schwer.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle sind nach wie vor in Gedanken bei den Mitarbeitern, den vielen Menschen, die um ihren Arbeitsplatz bangen, bei VW und auch bei den Zulieferern. Sie haben beschrieben, wie sich die Zahlen gerade entwickeln. In Niedersachsen hängen rund 110 000 persönliche Schicksale an Volkswagen direkt und weitere 150 000 persönliche Schicksale an den Zulieferern. Es geht auch um die Familien, es geht um das Gewerbe und den Einzelhandel, um die Kommunen. VW ist wirklich ein wirtschaftliches Standbein, auf das wir nicht verzichten können und das wir nicht verlieren dürfen.

Noch ist die Krise nicht existenziell. Aber wir dürfen keine weitere Zeit verlieren. Insofern muss jetzt jeder seinen Beitrag leisten: Management, Landesregierung, Mitarbeiter und Politik. Dann können wir gemeinsam diese Krise überwinden.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist klar - das ist, glaube ich, jedem von uns bewusst -: Die Kosten müssen runter. Das wird sich nicht vermeiden lassen. Es würde sicherlich zu einer besonderen Glaubwürdigkeit beitragen, wenn das Management bei dieser Frage mit gutem Vorbild vorangehen würde.

Aber es braucht jetzt eben auch - das ist Aufgabe des Managements - eine gemeinsame Vorwärtsstrategie. Die Produktentwicklung muss in den Blick genommen werden. Es muss auch das Portfolio überdacht werden. Volkswagen braucht jetzt einen wirklichen *Volkswagen*; das war immer die Stärke dieses Konzerns.

Damit das im Bereich des Elektroautos gelingt, müssen wir natürlich insbesondere die Batterie in den Blick nehmen. 40 % eines Elektroautos sind durch die Batterie bedingt. Ich war gerade in Salzgitter bei PowerCo und habe mir den neuen Stand der Fabrik angeschaut. Darin liegt wirklich ein Schlüssel. Das müssen wir unterstützen. Deswegen, Herr Ministerpräsident, fehlt mir leider jedes Verständnis dafür, dass die von Ihrer Partei angeführte Bundesregierung in Berlin gerade die Mittel für die Forschung bei der Batterietechnologie gestrichen hat. Das ist entgegen all dem, was Sie uns hier so vortragen!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Es braucht eine bessere Produktstrategie, aber es braucht auch eine bessere Strategie an sich. Das ist um Gottes Willen nicht die Abkehr von der Elektromobilität! Das hat auch von uns nie jemand hier im Parlament behauptet. Der Weg in die Elektromobilität ist richtig! Ich habe hier schon einmal gesagt, dass das autonome Auto nur im Rahmen der Elektromobilität verwirklicht werden kann. Aber die Art und Weise und vor allen Dingen die Rigorosität hat eben nur VW 2016 beschlossen und sich vorgenommen. Und es gehört zur Wahrheit: Das spüren jetzt die Mitarbeiter von Volkswagen und unser gesamtes Land.

(Beifall bei der CDU)

Ein Unternehmen muss sich einfach auf den Markt einstellen. Es ist regelmäßig das Ende eines wirtschaftlichen Unternehmens, wenn es versucht, den Markt nach seinen Produkten zu erziehen.

Sie, Herr Ministerpräsident - so habe ich aus der *Neuen Osnabrücker Zeitung* erfahren -, fahren einen schwarzen Golf Verbrenner, und Pläne, diesen durch ein Elektroauto zu ersetzen, gebe es bisher nicht;

(Thordies Hanisch [SPD]: Und was fahren Sie?)

denn es finde sich kein passendes Elektroauto, auf das Sie und Ihre Frau sich verständigen könnten.

(Lachen bei der CDU und bei der AfD - Carina Hermann [CDU]: Guck mal an! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist nur noch peinlich! - Thordies Hanisch [SPD]: Und Sie? Was fahren Sie denn?)

- Ich zitiere nur das, was er der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vorgetragen hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Peinlich!)

- Ich will das gar nicht brandmarken, Herr Siebels.

(Wiard Siebels [SPD]: Ach was! Sie doch nicht! Nein, natürlich nicht!)

Denn mir geht es gar nicht anders!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Oh!)

Ich fahre privat einen Sharan von Volkswagen. Das damalige Argument war, dass das ein für eine große Familie bezahlbares Auto ist und auch das Einzige,

in dem auf die Rückbank drei Kindersitze nebeneinander passen. Und auch ich finde heute leider noch kein bezahlbares Elektroauto im Angebot, das dieses schöne Auto von Volkswagen ersetzen könnte.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Für wen bezahlbar?)

Insofern, Herr Ministerpräsident, befinden wir uns beide in bester Gesellschaft in Deutschland und Europa. Immerhin können wir beide uns vorstellen, auch ein Elektroauto zu kaufen. 78 % der Deutschen tun nicht mal das.

(Wiard Siebels [SPD]: Und wer befeuert das? - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Und 34 % derer, die ein Elektroauto gefahren sind, wollen wieder zum Benziner und zum Verbrenner zurückkehren.

Das ist der Markt, den wir aktuell vorfinden. Das kann man beklagen, das kann man bejammern, aber das ist einfach so! Volkswagen hat die Aufgabe, sich auf einen solchen Markt in den USA, in China und in Europa einzustellen, weil es um die Arbeitsplätze, um die Wertschöpfung und um diesen Konzern geht.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt leider auch Automobilkonzerne, die das etwas erfolgreicher machen, zum Beispiel in den süddeutschen Gefilden. Deren Kernmarke hat bei der ausgelieferten Zahl von Neuwagen gegenüber dem Vorjahr ein Plus - im Gegensatz zu unserem eigenen Konzern.

(Jörn Domeier [SPD]: Das stimmt nicht!)

Dieser Konzern hat auch nicht angekündigt, Standorte schließen zu wollen oder betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Der CEO dieses Konzerns sagt, sie bauen so lange Verbrenner, wie es auf dem Markt eine Nachfrage dafür gibt.

Und trotzdem ist dieser Konzern bei der Elektromobilität weiter als Volkswagen. Es ist ihm gelungen, den Anteil an der eigenen Flotte stärker zu steigern als unserem eigenen Konzern, und er hält nächstes Jahr die Flottengrenzwerte Europas ein. Das ist doch erstaunlich, Frau Hamburg, oder? Die Strategie ist technologieoffener und trotzdem erfolgreicher. Sie steht damit im Gegensatz zu jedem Mantra, das Sie hier bisher vorgetragen haben und auch in dieser Resolution verbreiten.

(Beifall bei der CDU)

Das, was wir von Ihnen schlicht und einfach erwarten - und leider spricht der Geist Ihrer Resolution etwas anderes -, ist, dass Volkswagen kein Vehikel für die Umsetzung falscher politischer Vorstellungen ist, sondern ein Wirtschaftsunternehmen, das vielen Menschen Arbeit gibt und Wohlstand für dieses Land erwirtschaftet. Nichts anderes ist die Aufgabe von Volkswagen!

(Beifall bei der CDU)

Erste Anzeichen für einen solchen Strategiewechsel des Managements nehmen wir ja wahr: in den USA mit dem Scout, der vorzugsweise auch als Hybrid gebaut wird, Porsche will die Hybride verstärken, in China wollen wir mit der Kernmarke und unserem Joint Venture jetzt auch vor allen Dingen in den Bau moderner Hybride einsteigen. Denn es sind auch in China nicht die reinen Elektroautos, sondern es sind andere Formen von Hybriden. Hybride sind Elektroautos in China, die zwar mit elektrischem Antrieb fahren, aber einen kleinen Verbrenner haben, der dazu beiträgt, die Batterie zu kühlen, zu wärmen und aufzuladen. Diese Hybridformen sind im Übrigen das stärkste wachsende Segment in China. Wir haben da leider kein ausreichendes Angebot. VW und das Management wollen jetzt nachsteuern. Wir begrüßen diese Öffnung und halten diesen Weg für einen richtigen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, Herr Ministerpräsident, hat das Management auch die Aufgabe, eine bessere Strategie zu finden. Aber die gesamte Schuld beim Management abzuladen, ist jedenfalls unredlich. Denn Sie als Landesregierung haben auch die Aufgabe, das Management bei dieser Findung einer neuen Strategie zu unterstützen. Und es gehört nun mal zur Wahrheit, dass Sie neben Herrn Diess der Hauptverantwortliche für diese einseitige und sehr rigide Ausrichtung von VW sind.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das ist keine einseitige Ausrichtung!)

Ich hätte mir heute auch gewünscht, dass es zumindest in dieser Unterrichtung mal ein Anzeichen von Demut, auch mal eine Idee davon gibt, sich selbst zu hinterfragen. Auch in Ihrer Resolution hätte ich mir zumindest mal einen Anflug von Fehlerbewusstsein gewünscht. Sie haben bei VW eine Sperrminorität. Sie sitzen seit elf Jahren im Aufsichtsrat. Sie sitzen im Präsidialausschuss. Wenn es zu Werkschließungen kommt oder wenn diese angedroht

werden und wenn es zu betriebsbedingten Kündigungen kommt oder sie angedroht werden, dann kann man als Ministerpräsident in dieser Stellung nicht alles richtig gemacht haben. Dann hat man auch etwas falsch gemacht!

(Beifall bei der CDU)

Symptomatisch dafür ist nach wie vor Ihre Aufstellung für die Führung des Beteiligungsmanagements. Ich kann Ihnen das nicht ersparen: Heute Morgen hatten wir eine Unterrichtung des Wirtschaftsministers im Wirtschaftsausschuss zu Volkswagen.

(Christoph Willeke [SPD]: Vertrauliche Sitzung! - Gegenruf von der CDU: Im öffentlichen Teil!)

Falsche Person, falscher Platz! Denn Herr Lies ist nicht Mitglied des Aufsichtsrates von Volkswagen.

(Zuruf von der SPD: Herr Lies ist immer die richtige Person!)

Wir werden in Zukunft daraus lernen und die Unterrichtungen zu Volkswagen im Kultusausschuss dieses Landtages beantragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Denn dort kann dann das Mitglied des Aufsichtsrates Frau Hamburg zwischen der Stärkung der KITAS und der Diskussion über den Unterrichtsausfall kurz über VW unterrichten. - Sie müssen doch merken, wie absurd diese Aufstellung ist!

Und im Übrigen nicht nur das: Im Kultusministerium sind zwei Mitarbeiter damit beschäftigt, die Beteiligung von VW zu führen, in der Staatskanzlei sind es ganze drei. Ich habe die leichte Vermutung, dass die anderen großen Anteilseigner bei der Führung dieser Beteiligung etwas anders aufgestellt sind.

Deswegen, Herr Ministerpräsident, unser Vorschlag: Ziehen Sie Frau Hamburg aus dem Aufsichtsrat ab! Entsenden Sie einen Experten! Stärken Sie das Beteiligungsmanagement! Sie brauchen auch hier einen Neustart!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Es geht im Übrigen auch um den Stil. Aufsichtsräte dürfen einzig und allein die Interessen des Volkswagen-Konzerns im Blick haben - und als besonderen Aspekt vielleicht noch die Strukturpolitik Niedersachsens, wenn es sich um die Vertreter des Landes Niedersachsen handelt. Um dieses Ziel zu erreichen, Herr Ministerpräsident, muss man mal mit

der Arbeitnehmerseite und mal auch mit der Kapitaleignerseite gehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Beides!)

- Genau. Am besten moderiert man die beiden Seiten zusammen und vereint sie auf eine erfolgreiche gemeinsame Strategie.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das ist eine Aufgabe, die Sie noch nie hatten!)

Ist Ihnen aufgefallen, Herr Ministerpräsident, wie viele Kommentatoren, Wissenschaftler und Experten Sie verdächtigen, sich zu oft nur mit einer Seite gemein zu machen? Dann muss man doch mal darüber nachdenken, ob man mit dieser Art und auch diesem Stil die Beteiligung in Niedersachsen richtig geführt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Beitrag ist es also jetzt - ich hätte mir gewünscht, in Ihrer Unterrichtung etwas dazu zu hören -, diese Beteiligung neutral, frei von politischen Vorstellungen, nur zum Wohle des Konzerns, seiner Mitarbeiter und des Landes Niedersachsen zu führen und Volkswagen jetzt endlich auf einen guten Weg zu bringen. Das ist die Verantwortung, der Sie jetzt endlich gerecht werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte, Herr Lechner! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sachtleben zu?

Sebastian Lechner (CDU):

Ich bin gerne bereit, jede Zwischenfrage am Ende meiner Ausführungen zu beantworten.

Präsidentin Hanna Naber:

Dann ist es keine Zwischenfrage mehr. Fahren Sie fort!

Sebastian Lechner (CDU):

Und ja, für den erfolgreichen Weg müssen auch alle Tarifparteien einen Beitrag leisten. Ich kann mir vorstellen, was in vielen Mitarbeitern gerade vorgeht. Man ist vielleicht Verpflichtungen eingegangen, Häuser müssen finanziert, Kredite abbezahlt und jetzt auch Neuanschaffungen storniert werden. Es ist auch völlig klar, dass das große Existenzängste auslöst.

Wir als CDU wollen und verlangen auch von Ihnen als Landesregierung, dass Sie es hinbekommen, dass es in Niedersachsen zu keinen Standortschließungen kommt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen auch, dass Sie vermeiden, dass es zu betriebsbedingten Kündigungen kommt. Das ist, finde ich, im Moment die oberste Priorität. Wenn ich mit den Mitarbeitern spreche, wird deutlich, dass denen völlig klar ist, dass sie in dieser Situation auch selbst einen Beitrag werden leisten müssen. Wie dieser konkrete Beitrag aussehen wird, vermag auch ich nicht zu sagen. Da bin ich bei Ihnen. Dazu schätze auch ich die Tarifautonomie zu sehr. Aber ich hoffe sehr, dass Management und Mitarbeiterschaft jetzt einen gemeinsamen Weg finden, ohne dass es in den nächsten Monaten zu vielen und ausführlichen Streiks in Niedersachsen kommt. Und Sie, Herr Ministerpräsident, müssen diesen gemeinsamen Weg begleiten und zu einem guten Ende führen.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich müssen wir auch als Gesetzgeber unseren Beitrag leisten. Das letzte Mal, Herr Ministerpräsident, haben Sie sich noch zusammenreißen können. Aber nun haben Sie sich ebenfalls dieses Unsinnigen bemächtigt, dass alle, die eine andere Regulierung fordern, die Menschen verunsichern würden.

Ich habe wirklich viele Umfragen zu dem Thema, warum die Menschen im Moment keine Elektroautos kaufen, gelesen. Aber in keiner dieser Umfragen, nicht an irgendeinem Punkt, wird gesagt, die Opposition würde sie so verunsichern, dass sie darauf warten, bis das endlich entschieden ist. In keiner dieser Umfragen ist das zu finden!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU sowie Heiterkeit bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Weil es keine Rolle spielt!)

Es geht um die Kosten des Autos, um Strompreise, um die Ladeinfrastruktur, um den Wertverlust. Aber dieser Popanz, den Sie hier vortragen, ist ein reines Schutzargument, das davon ablenken soll, dass Ihre eigene Strategie gescheitert ist, und den Unwillen verdecken soll, endlich mal über die eigene Strategie nachzudenken.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem ich Ihre Resolution gelesen und auch Sie, Herr Ministerpräsident, heute gehört habe, fühle ich mich an den Roman erinnert, den ich früher sehr

gern gelesen habe: „Die Abenteuer des Huckleberry Finn“ von Mark Twain. In diesem Roman gibt es einen wunderbaren Satz, der lautet: „Als sie das Ziel aus den Augen verloren, verdoppelten sie ihre Anstrengungen.“ Genau so verhalten Sie sich auch.

Aber ich würde empfehlen: Wir nehmen mal wieder das Ziel in den Blick und versuchen, es wieder klar zu finden und zu fokussieren.

(Thordies Hanisch [SPD]: Welches?)

Das Ziel war und ist nach wie vor, Klimaneutralität 2045 in der Europäischen Union zu erreichen. Die erstaunliche Erkenntnis ist, dass man sich auch auf den Weg zur Klimaneutralität machen kann, ohne die Neuzulassung von Verbrennern ab 2035 zu verbieten. Das machen übrigens alle anderen großen Automärkte so. Ein solch striktes Regularium, wie wir es in der Europäischen Union haben, gibt es in keinem anderen der großen Automärkte.

(Sebastian Zinke [SPD]: Gucken Sie mal nach Norwegen!)

Auch hier zitiere ich noch einmal sehr gern den CEO des süddeutschen Automobilkonzerns. Er sagt, er halte eine so umfassende Regulierung des Marktes für Europa schlicht und einfach für naiv. - Ich ergänze: sogar für gefährlich. Wir müssen endlich wahrnehmen, dass wir das umfassend ändern müssen.

(Beifall bei der CDU)

Bei dem Flottengrenzwert null können Sie im Übrigen auch die modernen Hybridautos, die wir gerade in China in dem Joint Venture produzieren, in Europa nicht mehr bauen und neu zulassen.

Deswegen - aufgepasst, Herr Tonne! - kommt jetzt unser Konzept, damit Sie Ihre Rede gleich nicht wieder damit beginnen, Herr Lechner habe nur kritisiert und trage keine eigenen Vorstellungen vor.

(Wiard Siebels [SPD]: Passt das auf einen Biederdeckel?)

Unser Konzept ist: Wir brauchen neben dem CO₂-Zertifikatehandel - dem erfolgreichsten Instrument, wenn es um die Vermeidung von CO₂ geht - keine weiteren Vorgaben. Synthetische Kraftstoffe sind in den CO₂-Zertifikatehandel zu integrieren. Wir zahlen dann aus den Einnahmen dieses Emissionshandels einen sozialen Ausgleich, finanzieren den Ausbau der Ladeinfrastruktur und etablieren verlässlich über Jahre eine andauernde Förderung aller Steckerautos sowohl für Hybrid- als auch für die Elektroautos, und fördern, Herr Ministerpräsident, auch

die Batterieentwicklung weiter aus diesen Einnahmen.

Das ist ein Konzept, das ebenfalls Planungssicherheit bietet. Es ist keine Abkehr von der Transformation, aber im Unterschied zu Ihrer Strategie ist es schlicht und einfach machbar.

(Wiard Siebels [SPD]: Jeden Euro zehnmal ausgeben, dann passt das! Ein sehr seriöses Konzept! Das mache ich auch immer so! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Sie bekommen demnächst einen Taschenrechner von uns!)

Ja, Herr Ministerpräsident, es ist richtig: Wir haben mit unseren Ministerpräsidenten in der Ministerpräsidentenkonferenz - auch wegen des Konsensprinzips, das in diesen Runden herrscht - auch dem kleinen Vorschlag und dem kleinen Weg zugestimmt und ihn mitgetragen, weil es ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist. Aber ich kann Ihnen prophezeien: Auch wenn Sie Ihre Kurve linear gezeichnet oder ein Stückchen verschoben haben, wir werden jedes Jahr wieder die gleichen Debatten führen.

Deswegen bitte ich Sie noch einmal: Wenn Sie mit uns einen gemeinsamen Weg gehen wollen - was wir sehr begrüßen würden -, dann nehmen Sie endlich Abstand von diesen Vorstellungen der Vergangenheit!

(Nadja Weippert [GRÜNE]: Wer will denn zurück in die Vergangenheit?)

Lassen Sie sich auf ein neues Regularium ein! Lassen Sie es uns grundsätzlich ändern, damit wir nicht jedes Jahr die gleichen Debatten führen und damit unsere Automobilindustrie einen verlässlichen, planungssicheren Weg in die Klimaneutralität und die Transformation bekommt! Wir stehen auf europäischer Ebene bereit: EVP und auch die Liberalen. Die Einzigen, die sich bewegen müssen, sind die Sozialisten in der Europäischen Union.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne muss jetzt jeder seinen Beitrag leisten: Management, Mitarbeiterschaft, die Landesregierung und auch wir als Gesetzgeber. Die Krise bei VW ist überwindbar. Wir können jetzt gemeinsam umsteuern im Sinne der Mitarbeiter und der Menschen in unserem Land. Dann bin ich sehr zuversichtlich, dass wir gemeinsam diesen Konzern so stark aufstellen werden, dass er in eine gute Zukunft

geht und auch noch lange segensreich für unser Land wirken wird.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Auf Ihren Beitrag gibt es keine Zwischen- oder Abschlussfrage, sondern eine Kurzintervention: des Kollegen Sachtleben. Herr Sachtleben, bitte! Anderthalb Minuten!

(Ulf Thiele [CDU]: Der berichtet jetzt vom Grünen-Parteitag, die dort wieder gesagt haben, dass VW ja ein Staatskonzern ist und machen muss, was die Grünen wollen!)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Lechner, Sie müssen mir mal auf die Sprünge helfen.

(Zurufe von der CDU: Das machen wir gerne! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Lassen Sie mich mal loslegen!

Sie haben ja nun nicht mit Kritik an unserem Ministerpräsidenten und an Herrn Lies gespart. Das sind die beiden, die die schwerwiegendsten Entscheidungen gefällt haben. Helfen Sie mir doch mal auf die Sprünge: Was für eine gegenteilige Position hat unser zweites Mitglied im Aufsichtsrat im Lande, Herr Althusmann, in der Zeit vertreten? Das würde mich mal interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Apropos Herr Althusmann: Als Sie die Gelegenheit hatten, den von Ihnen immer wieder geforderten externen Fachmann zu entsenden, war das Herr Althusmann. Also hören Sie endlich auf damit, den Rücktritt von Frau Hamburg zu fordern!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Herr Lechner wird erwidern. Und ich bitte um Aufmerksamkeit, gerade bei der CDU-Fraktion.

(Jörn Domeier [SPD]: Kultusminister a. D. Althusmann! - Carina Hermann [CDU]: Er hat das Wirtschaftsministerium geführt, als er im Aufsichtsrat war! - Gegenruf von

Eva Viehoff [GRÜNE]: Aber Kultusminister war er auch mal! - Lachen bei der CDU)

- Ja, Frau Viehoff.

(Weitere Zurufe von Eva Viehoff [GRÜNE] - Gegenrufe von der CDU)

- Ich bitte um Ruhe! Frau Viehoff und liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie hören jetzt bitte Ihrem Vorsitzenden zu!

(Uwe Dorendorf [CDU]: Haltung!)

- Herr Dorendorf, Haltung, genau!

(Heiterkeit)

Herr Lechner, Sie können erwidern.

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre Eröffnung; denn genau das ist unser Gefühl. Unser Gefühl ist es, dass wir Ihnen bei dieser Einstellung und diesem Weg auf die Sprünge helfen müssen.

(Beifall bei der CDU)

- Es ist schön, zu erfahren, dass Sie das jetzt auch selbst bestätigen.

Zweitens. Ich habe das schon mal einer anderen Kollegin geschildert: 2016 war Herr Althusmann noch in Afrika unterwegs, weil die Koalition im Land Niedersachsen eine rot-grüne war. Er war weder im Aufsichtsrat, noch hätte er auf die Entscheidungen Einfluss nehmen können, die Sie damals getroffen haben

Sie können es noch so oft versuchen, aber zu dieser Entscheidung müssen Sie stehen. Es war Ihre rot-grüne Landesregierung. Es war Ihr Aufsichtsrat. Sie haben diese strategische Entscheidung getroffen, niemand anderes.

(Beifall bei der CDU)

Und ansonsten ist es genau diese Einstellung. Ich habe schon in der letzten Rede gesagt, dass zu Beginn der Vereinbarung von Flottengrenzwerten auch die CDU mit dabei war. Aber der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Wir nehmen eine Krise wie diese jetzt wahr. Wir sehen, dass die jetzige Strategie nicht funktioniert. Wir wollen aus dieser Krise lernen. Wir wollen nachsteuern und umsteuern.

Sie wollen das eben nicht! Und genau das ist der Punkt, den wir für so gefährlich halten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Lechner. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: deren Vorsitzender Grant Hendrik Tonne. Herr Tonne, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche eingangs mal, ein bisschen abzuschichten.

Ich sage erst einmal herzlichen Dank für die Unterrichtung unter expliziter Einbeziehung der Entwicklung bei der Salzgitter AG. Ich will für uns festhalten: Dort sich auch das Ziel zu setzen und dafür einzusetzen, eine vorteilhafte Unternehmensentwicklung zu behalten, die insbesondere die Sicherheit von Arbeitsplätzen mit einbezieht und die Rechte der Arbeitnehmerschaft starkstellt, hat unsere ganz ausdrückliche Unterstützung.

Es ist ein weiterer Beleg dafür, dass eine Landesbeteiligung an solchen Unternehmen, die abstrakt gerne fürchterlich doll gescholten wird, etwas Gutes ist, weil wir damit die Möglichkeit haben, genau diese für uns wichtigen Instrumente auch stark zu stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Punkt 2: Meyer-Werft. Dass wir heute an solch einer Stelle bei der Meyer-Werft stehen, ist etwas ausdrücklich Gutes, weil dort genau dieselben Anstrengungen gemacht werden, um Arbeitsplätze zu sichern. Herr Lechner, dass Sie nun versuchen, die Rolle von Wirtschaftsminister Lies dort zu kritisieren, ist aus Ihrer Sicht sogar nachvollziehbar.

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein, habe ich nicht! Er kann da gerne bleiben!)

Aber wenn jemand eine ausgewiesene Expertise beim Thema Meyer-Werft und Zukunft der Meyer-Werft hat, dann ist es Wirtschaftsminister Olaf Lies, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Nein, nun wirklich nicht! Schiffbau ist etwas völlig anderes!)

Herr Lechner, Sie haben ja gerade eben sehr viel darüber spekuliert, was der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist. Ich kann Ihnen den Unterschied nennen: Die Leichtigkeit Ihrer Forderungen ist immer dann vorhanden, wenn Sie in der Opposition sind und keine Verantwortung tragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann erzählt man auch mal und vertritt solche Forderungen wie Sie, in den VW-Aufsichtsrat müsse ein Experte. Der Experte aus Ihrer Sicht war dann ja Herr Dr. Althusmann.

(Wiard Siebels [SPD]: Erstes Wahlversprechen gebrochen!)

Wissen Sie, was der Unterschied war? - Die Forderung der Opposition zur Forderung der Regierungsverantwortung. Das war der Unterschied. Dann löst sich so etwas auf. Ein Wahlversprechen wird schnell eingepackt - und gut ist.

Ich kann Ihnen auch eines anbieten: Wenn Ihnen die Unterrichtungen, die Sie immer einfordern - Sie haben im Ältestenrat gesagt, Sie wollen die Regierungserklärung und Unterrichtung aber auch im Plenum hören -, im Wirtschaftsausschuss und im Plenum zu viel sind und Sie das alles nicht haben wollen, dann sagen Sie es! Dann lassen wir es.

(Sebastian Lechner [CDU]: Die wollen wir gerne haben! - Carina Hermann [CDU]: Wer hat das denn gesagt?)

Von mir aus können Sie diese Unterrichtung auch im Kultusausschuss bekommen. Aber dann beschweren Sie sich nicht, wenn die Landesregierung die Unterrichtung hier vornimmt, um nachher zu sagen, das sei Ihnen zu viel, und zu fragen, warum einmal hier und einmal dort unterrichtet wird. Was ist denn das für eine Unredlichkeit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Wer hat denn das gesagt? - Sebastian Lechner [CDU]: Ich habe nur gesagt, dass ich sie im nächsten Kultusausschuss beantrage! - Ulf Thiele [CDU]: Es ist auch nicht redlich, wenn man Angriffe abwehrt, die es nie gegeben hat!)

Wir haben hier in diesem Plenum wieder einmal die fortgeschriebene Situation zu VW als Thema: Wo stehen wir? - Wir halten das für ausdrücklich wichtig. Die Bedeutung von VW ist unbestritten, und VW steht dort stellvertretend für viele andere Bereiche.

Ich will auch hier sehr deutlich sagen: Wir sind dankbar für die klare Zielsetzung, die Zukunftsfähigkeit von VW sicherzustellen, um Standorte zu kämpfen und um Arbeitsplätze zu kämpfen. Die hier von der Landesregierung getätigten Kernaussagen haben unsere ausdrückliche Unterstützung.

Wir haben aber, wenn man sich die letzten Wochen anschaut, bestimmte Reflexe, die wiederkehrend zu beobachten sind:

Der erste Reflex, der in der öffentlichen Debatte zum Vorschein tritt, ist die Forderung, jetzt müsse auf jeden Fall Lohnzurückhaltung geübt werden. - Es ist richtig, dass die Tarifvertragsparteien verhandeln, Vorstand und IG Metall. Aber wir sagen hier auch ganz deutlich: Die Arbeitnehmerschaft ist nicht für die Situation bei VW verantwortlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind nicht für einen Dieselskandal verantwortlich. Sie sind auch nicht für die fehlende Strategie verantwortlich - da sind wir übrigens beieinander -, schnellstmöglich auch einen E-Volkswagen auf den Markt zu bringen.

Herr Lechner, Sie haben hier eben aus der Zeitung zitiert und gesagt, Sie wollen das gar nicht werten. Dann wollen wir auch gar nicht werten, dass sich die CDU überhaupt nicht in der Lage gesehen hat, auch nur irgendeine einzige Angabe dazu zu machen. Das ist bezeichnend genug.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Ich habe doch eben gesagt, was ich fahre!)

Wir erlauben uns auch die Anmerkung: Wenn permanent über Lohnzurückhaltung geredet wird, dann nehmen wir auch mit Interesse zur Kenntnis, dass eine solche Zurückhaltung auch bei Managergehältern, Boni und allem, was dazugehört, mit in den Topf gehört.

(Cindy Lutz [CDU]: Das haben wir ja gesagt! Einmal zuhören!)

Der zweite Punkt: Es wird sofort wieder infrage gestellt, ob die Form der Mitbestimmung das Richtige sei. - Wir sagen ganz ausdrücklich: Ja! Diese Form der Mitbestimmung ist die Grundlage für den Erfolg von VW.

(Carina Hermann [CDU]: Wir haben dazu nichts anderes gesagt!)

Das ist nicht die Grundlage für Kritik, sondern die Grundlage für richtige Maßnahmen. Nach Umsatz: weltweit die Nummer eins. Nach Stückzahlen: die Nummer zwei. So schlecht kann das bisherige Modell der gemeinsamen Mitbestimmung, der gemeinsamen Wahrnehmung von Verantwortung nun wirklich nicht gewesen sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Was dann sofort wieder reflexartig genannt wird, ist das VW-Gesetz. - Meine Damen und Herren, ich finde es bezeichnend, dass die Kritiker immer dann aus ihren Löchern kommen, wenn es eine schwierige Situation gibt. Die Aussage, dass das VW-Gesetz etwas Gutes ist, habe ich in guten Zeiten - die wir nun wirklich sehr lange gehabt haben - bisher nicht gelesen oder gehört.

Ich will ganz deutlich sagen: Ich habe keine Lust mehr darauf, mir in solchen Situationen von irgendwelchen vermeintlichen Experten, die ihre schicken Büros irgendwo in der Welt haben, erklären zu lassen, wie die Welt bei uns in der Theorie sein müsste, während wir hier jeden Tag die Praxis erleben. Wir wissen es hier besser!

Herr Lechner, dass Sie nun ausgerechnet unter Bezug auf jene, die sich „Experten“ nennen und uns von München, Frankfurt und Köln aus - von auch immer - Tipps geben, den Verdacht schöpfen, es könnte irgendetwas nicht richtig gewesen sein! Sie sind schlecht beraten, sie als Grundlage zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Das Ziel unserer gemeinsamen Anstrengung - Einsatz für die Standorte von VW, Einsatz für die Arbeitsplätze - ist richtig. Wir unterstützen ganz ausdrücklich die Forderung, die Ungewissheit zu nehmen. Ein Weihnachten in Ungewissheit kann keiner von uns wollen. Deswegen sind in der Tat alle Beteiligten aufgerufen, die nächsten Wochen intensiv zum Finden einer gemeinsamen Lösung zu nutzen.

Meine Damen und Herren, wir haben eben auch in der Aussprache sehr intensiv die Debatte über die Frage geführt: Was ist der richtige Weg? Muss man ihn verschieben, erweitern, ergänzen? Aus all dem, worüber wir in den letzten Wochen debattiert haben, spricht der dringende Appell an uns, einen klaren Weg zu gehen,

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

einen eindeutigen Weg zu gehen und nicht so zu tun, als könnte man das nach Belieben über Nacht anders justieren und dann werde es besser. Das macht es schlimmer, meine Damen und Herren, wenn keine Klarheit besteht. Das macht es schlimmer!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Am Montag war die sechste Betriebs- und Personalrätekonferenz. Es hätte gutgetan, wenn möglichst viele dagewesen wären, denn dort wurde genau das gesagt: Klarheit, den Weg hin zum E-Auto zu nehmen - genau diesen Weg zu gehen. Es gab ein, freundlich ausgedrückt, Kopfschütteln im Raum darüber, dass man die Idee haben könnte, dass man Strukturen und Wege von VW-Werken über Nacht umstellen, neu justieren könnte, und dann wäre es besser. Vielmehr sollten der eingeschlagene Weg jetzt endlich mal konsequent gegangen und - Herr Lechner, an dieser Stelle sind wir möglicherweise sogar beisammen - die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass der Weg hin zur E-Mobilität in der notwendigen Konsequenz gegangen werden kann.

Ich finde, es ist auch Aufgabe von Politik, den Menschen, die unsicher sind - das ist ein ganz natürlicher Prozess; wenn etwas anders wird, ist die Unsicherheit da: Ist das gut? Kann das gut werden? -, diese Unsicherheit durch klare Rahmenbedingungen zu nehmen und zu sagen: Da ist der Weg, auf dem das gelingt. Da muss nachjustiert werden - auch mit Blick auf die Bundesebene, völlig unbestritten.

Das Schlimmste, was jetzt passieren kann, ist, dass wieder einmal ein Politikfeld herangezogen wird, um in einem Zickzackkurs die Verunsicherung nach oben zu treiben. Das dürfen wir nicht zulassen! Der Weg der E-Mobilität mit klaren Rahmenbedingungen ist der richtige Weg.

Verabschieden Sie sich endlich davon, durch die Lande zu ziehen und zu sagen: Wir machen hier ein bisschen was anders, wir machen in Emden ein bisschen Hybrid, und dann wird es gut.

(Wiard Siebels [SPD]: Unverantwortlich! - Widerspruch bei der CDU)

Wir haben ein vergleichbares Beispiel dafür: die erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir waren hier in Niedersachsen weit vorne. Dann kam Herr Altmaier,

(Thordies Hanisch [SPD]: So! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau!)

und dann kam der Zickzackkurs.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist das!)

Jetzt wird das gerade mühsam wieder aufgeholt.

Ich kann nur jedem empfehlen, nicht denselben Fehler auf dem Weg hin zur E-Mobilität zu machen, sondern den Menschen die Unsicherheit zu nehmen und nicht mit ihren Ängsten zu spielen, politisch klare Rahmenbedingungen zu setzen und Erfolg damit zu haben und nicht nach dem Prinzip Hoffnung auf etwas zu setzen, von dem wir nicht wissen, ob es kommen kann, ob es irgendwie funktionieren kann - aber wir fordern es mal, weil es schön klingt.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist ein Fehler, und dafür sind Sie verantwortlich, Herr Lechner, Sie und die CDU-Fraktion!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Tonne, einen Moment! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hilbers zu?

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Bitte!

(Wiard Siebels [SPD]: Reinhold will wieder Strom aus der Wüste importieren! - Heiterkeit bei der SPD - Gegenrufe von der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Hilbers, bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Danke, Herr Kollege Tonne, dass Sie die Frage zulassen.

Was sagen Sie eigentlich zu der Äußerung Ihres Parteikollegen Sigmar Gabriel vom 30. Oktober in der *Braunschweiger Zeitung*?

(Zuruf von der SPD: Welches Jahr? - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Dieses Jahr!)

Ich zitiere:

„Die Politik muss aufhören, den wichtigsten Pfeiler der deutschen Volkswirtschaft - die Automobilindustrie - mutwillig zu demolieren.“

Als Beispiele nannte er die E-Mobilität und das Aus für den Verbrennungsmotor. - Was sagen Sie dazu?

(Beifall bei der CDU - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Aus dem Zusammenhang gerissen!)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Kollege, Sie haben leider nur verkürzt zitiert.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Es mag Sie überraschen, aber diesen Bericht habe ich auch auf meinem Tisch liegen und habe ihn mir genau angeguckt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie haben sich schon gedacht, dass ich das frage!)

- Ja, es ist nicht allzu überraschend, Reinhold, dass du diese Frage stellen möchtest. Von daher kann man sich in der Tat darauf vorbereiten, das stimmt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU] - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Reinhold, beruhig dich, du kannst den BMW weiter fahren! - Heiterkeit bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Siebels!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Er hat in seiner Kritik - wie ich finde, zu Recht - darauf hingewiesen, dass fehlende Klarheit, fehlende Rahmenbedingungen und ein fehlender günstiger E-Wagen ein Problem sind.

(Wiard Siebels [SPD]: Korrekt!)

Ehrlich gesagt, haben wir da gar keinen Dissens. Das teilen wir ausdrücklich, das haben wir auch genau so gesagt. Insofern kann sich Sigmar Gabriel herzlich gerne zu Wort melden.

Darin, dass wir ein gemeinsames Interesse daran haben, dass Niedersachsen Industrieland bleibt, sind wir uns sehr einig. Darin, dass wir ein starkes Unternehmen VW brauchen, sind wir uns sehr einig,

und auch darin, dass die Automobilindustrie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten muss.

Insofern herzlichen Dank für die Frage, aber sie ist möglicherweise nicht ganz so brisant, wie sie gerade gemacht werden sollte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieser unklare Weg, der hier gegangen wird, und dieser Zickzackkurs haben unmittelbar auch zur Folge, dass ein De-Investment vorgenommen wird. Wir brauchen das genaue Gegenteil, um VW stark aufzustellen.

Wenn ausgerechnet Sie dann auch noch Demut fordern, Herr Lechner, will ich Ihnen das gerne zurückspiegeln

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und sagen: Ich fände diese Demut bei Ihnen angebrachter, um endlich mit dieser unverantwortlichen Strategie, mit den Sorgen der Menschen zu spielen, aufzuhören und einen vernünftigen gemeinsamen, politisch verantwortungsvollen Weg beschreiten zu können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Carina Hermann [CDU]: Die Menschen haben Sorgen, und wir haben ein Konzept vorgelegt!)

Wenn Sie einen gemeinsamen Weg wollen, dann liegt es an Ihnen.

Ich will abschließend noch einen Punkt ansprechen. Ich glaube, auch diesbezüglich müssen wir uns klar darüber sein, was wir eigentlich möchten. Das ist die Frage: Welche Rolle soll dieser Staat eigentlich spielen?

Es gibt immer wieder die Idee, der Staat müsse auf dem Rückzug sein, dann wäre es gut. Es gibt gerade heute wieder eine Berichterstattung dazu. Ich übersetze das mal: Wenn wir das bei der Meyer-Werft gemacht hätten, dann hätten wir sie in die Insolvenz gehen lassen.

(Omid Najafi [AfD]: Nein!)

Das steckt dahinter.

Solche Ideen kann man nur dann postulieren, wenn man selbst am ehesten mit dem Problem beschäftigt ist, sein eigenes Geld von links nach rechts zu verschieben. Dann kann man sich überlegen: Schwacher Staat - interessiert mich nicht.

Aber was diejenigen angeht, die auf Arbeitsplätze angewiesen sind, diejenigen, die dort ihre Arbeit machen und um ihre Zukunft bangen, sind wir gut beraten, ihnen Sicherheit zu geben. Dafür brauchen wir einen starken Staat.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Deswegen ist dieses ewige Rufen nach einem „Rückzug! Dann ist alles besser“ grundfalsch, meine Damen und Herren. Wir setzen auf einen starken Staat, der handeln kann, der in einer solchen Situation auch Impulse setzen kann,

(Carina Hermann [CDU]: Aber nicht die falschen!)

der eine gelingende Transformation unterstützt und der übrigens auch Sozialpartnerschaft unterstützt. Das Erfolgsmodell von VW war und ist eine gelingende Sozialpartnerschaft. Die gilt es, entsprechend zu stärken.

Meine Damen und Herren, Klarheit schafft Vertrauen. Die Opposition macht das Gegenteil.

Man kann am Beispiel von Norwegen sehen, wie es gelingen kann.

(Zuruf von der SPD: So! - Klaus Wichmann [AfD]: Norwegen hat Strom!)

Wir haben alle Chancen dieser Welt, wenn jetzt die richtigen Maßnahmen eingeleitet und auch umgesetzt werden.

(Sebastian Lechner [CDU]: Die Bundesregierung, Herr Tonne, die kann das auch!)

Wir sind dazu ausdrücklich bereit. Die Einladung an Sie, Herr Lechner: Beteiligen Sie sich!

(Sebastian Lechner [CDU]: Ich habe einen Vorschlag gemacht!)

Aber dann müssen Sie wieder auf die Seite der Verantwortung schwenken, um das hinzukriegen.

(Wiard Siebels [SPD]: Kurs halten!)

Klarheit schafft Vertrauen - dafür werben wir.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Tonne. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Vorsitzende Klaus Wichmann. Bitte schön, Herr Wichmann!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! VW heißt heute: zu teure Produktion, zu teure Autos, fehlende Innovation, Gewinneinbruch um zwei Drittel, eine halbe Million zu wenig verkaufte Autos, miserable Rahmenbedingungen bei Energie- und Rohstoffkosten, Managementfehler, drohende Strafzahlungen der EU - von der Politik selbst eingerichtet -, Strafzölle der EU gegen China, deren Gegenmaßnahmen vor allem der deutschen Automobilindustrie schaden werden.

Dazu eine Politik, die heute hü und morgen hott sagt, und ein Geflecht von Firma und Politik, das von einigen hier gepriesen wird - wir haben es gerade gehört -, faktisch aber immer wieder für Probleme sorgt: von der Übernahme von Karmann in Osnabrück damals unter Christian Wulff durch VW - ein Werk, das heute keine 18 % Auslastung mehr hat -

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!
Keine Ahnung!)

über den VW-Skandal von 2004 - einer Gehaltsaffäre, in der sechs SPD-Landtagsabgeordnete weiter Gehalt von VW bezogen haben, ohne eine Gegenleistung zu erbringen - bis hin zur Förderung der E-Auto-Entscheidung durch die Politik.

Bei all dieser Lage kann man zunächst einmal vielleicht Donald Trump zu seinem Wahlsieg gratulieren.

(Beifall bei der AfD)

Der Mann hat in seiner ersten Stellungnahme seinen Wählern ein goldenes Zeitalter versprochen. Ich frage mich, was Sie unseren Wählern versprechen können: eine bleierne Zeit mit Massenentlassungen?

Jetzt sollen drastische Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit wiederherstellen. Zehntausende von Arbeitsplätzen müssten in Deutschland abgebaut, mindestens drei Werke geschlossen und an allen Standorten viele Mitarbeiter entlassen werden, so der Vorstand. Das ist nichts anderes als Massenentlassungen. Und man braucht nicht viel Fantasie, um anzunehmen, dass der Vorstand demnächst weitere derartige Meldungen an die Presse gibt, um

seiner Sache Nachdruck zu verleihen. Das Ende der schlechten Nachrichten haben wir offenbar noch lange nicht erreicht.

Der vielgelobte Konzern VW, zu dem viele Marken gehören, erweist sich nun ebenfalls als doch nicht so erfolgreich. Die nächste Horrormeldung kam gestern von Audi: Der Betriebsgewinn bricht um 91 % ein. Nein, die schlechten Nachrichten reißen wirklich nicht ab.

Auf der anderen Seite sehen wir die Politik, die sich in vielen Fällen als Kümmerer vor allem für die Beschäftigten versteht; denn sie haben verständlicherweise große Angst. Wer im Vertrauen auf die gute und zuverlässige Beschäftigung bei VW sein Leben geplant hat, steht jetzt möglicherweise vor einem finanziellen Scherbenhaufen. Ganze Lebensplanungen lösen sich hier über Nacht in Luft auf. Das ist fürchterlich deprimierend, und es macht wütend. Warum soll der einzelne Arbeiter, der seine Arbeit immer gewissenhaft gemacht hat, für die Fehler büßen, für die er nichts kann? Das ist ungerecht, und das versteht jeder.

Aber das bringt uns auch zu einem Punkt, den nicht jeder versteht, bei dem aber viele so tun als ob. Denn wenn Politiker jetzt vorschlagen, das und das müsse bei VW geschehen, und dies und jenes dürfe auf keinen Fall passieren, dann hat das, mit Verlaub, oft wenig mit VW zu tun, aber viel mit der Bespielung des vermeintlich eigenen Klientels. Wir sehen das an diesen Resolutionen, die hier auch zur Beratung stehen, zu denen noch fast kein Wort gefallen ist. Sie sind politisch letztendlich wirkungslos - auch das wissen wir alle -, in Teilen kontraproduktiv in ihren Inhalten, und deshalb werden wir sie natürlich ablehnen.

Das mag aus Ihrer Parteiensicht als Resolution nachvollziehbar, ja unverzichtbar erscheinen, aber es verdrängt, es verschleiert den Blick auf die Frage, die zuerst beantwortet werden muss, bevor man sich über Maßnahmen überhaupt sinnvoll streiten kann. Die Frage lautet: Wie schwer ist diese Krise bei VW wirklich? Oder anders gefragt: Kann VW bei dieser Krise auch pleitegehen? Kann VW ganz verschwinden oder so klein werden, dass wir es wirklich nicht mehr wiedererkennen? Wir haben das in kleinerem Maßstab in der Vergangenheit durchaus erlebt. Grundig, Blaupunkt, Gerry Weber, Thomas Cook - alles nicht vergleichbar, könnte man sagen. Aber können wir hier eine Insolvenz von VW wirklich ausschließen?

Noch einmal: Wir wissen nicht, wie schwer diese Krise bei VW wirklich ist. Und wir wissen deshalb auch nicht, welche Maßnahmen wirklich angemessen sind und welche nicht. Alles, was wir wissen, stammt aus der Zeitung. Es gibt nur zwei Leute in diesem Raum, die einschätzen können, was wirklich los ist. Das sind Herr Weil und Frau Hamburg, denn beide sitzen im Aufsichtsrat von VW. Nur: Sie dürfen uns nichts sagen. Das Aktiengesetz verpflichtet alle Mitglieder des Aufsichtsrats „zur Verschwiegenheit über erhaltene vertrauliche Berichte und vertrauliche Beratungen“ - § 116 Satz 2 Aktiengesetz.

Wir können also letztendlich nur Rätsel raten. Wir können nur auf die Vorschläge von Ministerpräsident Weil und Frau Hamburg gucken und darauf vertrauen, dass diese Vorschläge in erster Linie zum Wohl von VW gemacht werden. Und dann können wir versuchen, die Schwere der Krise aus diesen Vorschlägen indirekt abzuleiten. Ministerpräsident Weil hat jedenfalls auch bei direkter Befragung selbst Massenentlassungen nicht ausgeschlossen.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Diese indirekte Methode der Krisenbestimmung ist für das Parlament aber höchst unbefriedigend. Wenn wir hier über die Zukunft einer Firma debattieren sollen, die zu 20 % dem Land Niedersachsen gehört, dann brauchen wir handfestere Informationen als nur Zeitungsartikel. Alleine das stellt aus meiner Sicht große Fragezeichen an die Sinnhaftigkeit einer politischen, einer Landesbeteiligung an einer Firma. Herr Weil und Frau Hamburg dürfen uns gar nicht alles sagen, was sie wissen. Natürlich fallen alle konkreten Informationen über das Ausmaß der Krise und ihre konkreten Gründe unter „vertrauliche Berichte“ - allein schon, damit Wettbewerber keine Angriffspunkte gegen VW erhalten.

Das aber führt dazu, dass wir hier im Parlament nur sehr theoretisch reden können. Lassen Sie mich das noch einmal verdeutlichen: Betriebsrat, Gewerkschaften, SPD und Grüne fordern einen Tag nach der Meldung quasi reflexartig, dass es keine Entlassungen geben dürfe - zum Teil ist die Forderung: gar keine Entlassungen! Was ist aber, wenn die Krise bei VW eben doch schwerer ist als bekannt? Wenn VW verschwindet, ist niemandem gedient - am allerwenigsten den Beschäftigten. Das alles ist also Stochern im Nebel mit Konsequenzen, die keiner absehen kann.

Das Dilemma ist leider allerdings noch viel größer. Denn das VW-Gesetz sieht vor, dass für Werkschließungen eine Mehrheit von zwei Dritteln im Aufsichtsrat benötigt wird. Wir wissen, 10 von 20 Plätzen dort werden von Arbeitnehmervertretern besetzt. Und wie wahrscheinlich ist es jetzt, dass die Vertreter der IG Metall, die dort die Arbeitnehmer vertreten, für Werkschließungen stimmen werden? - Nahe null!

Das VW-Gesetz verunmöglicht also zunächst einmal faktisch Werkschließungen. Natürlich werden sich auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat auf Dauer nicht allen Realitäten verschließen können. Aber sie werden jeden Arbeitsplatz mit Zähnen und mit Klauen verteidigen, so wie das ihr Auftrag ist. Aus ihrer Sicht verständlich! Aber ist das alles im Interesse von VW? Wir wissen es nicht, weil wir nicht wissen, wie schwer diese Krise ist.

Und dann die Sperrminorität des Landes Niedersachsen: Auch hier stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit prinzipiell und nach der Sinnhaftigkeit einer Besetzung mit Politikern konkret. Ich halte es, ehrlich gesagt, für keinen guten Zustand, dass zwei Politiker, die keine wirtschaftliche Erfahrung und keine fachliche Ausbildung besitzen und die ihr Aufsichtsmandat angesichts ihrer sonstigen Belastung quasi nur als Nebenjob ausführen können, an solchen Entscheidungen beteiligt sind. Und das aus mehreren Gründen: Die mangelnde wirtschaftliche Kompetenz und die geringe Zeit für die Beschäftigung mit dem Thema ist nur das eine. Das andere ist, dass man als Politiker vor Zwängen steht, die im Widerspruch zu wirtschaftlichen Zwängen stehen. Das hat sich bereits in der Vergangenheit nicht bewährt.

Bei der VW-Abgasaffäre, dem sogenannten Dieseldiebstahl, musste VW am Ende 9 Milliarden Euro Entschädigung an Kunden in den USA zahlen. Deutsche und europäische Kunden haben damals nicht einen Cent erhalten. Welche Politiker saßen damals im VW-Aufsichtsrat, und wer hat sich damals keinen Deut um deutsche Kunden gekümmert? Herr Weil und Herr Lies. Dieser Interessenkonflikt zwischen Politik und Firma ist für keinen Beteiligten von Vorteil.

Nein, ich kann dem ewig wiederkehrenden Satz, die Beteiligung des Landes Niedersachsen habe sich bei VW bewährt, nicht mehr viel abgewinnen. Die Beteiligung des Landes Niedersachsen hat zu einer unglaublichen Verflechtung von Politik und VW geführt. Und ja, solange es VW gut ging, konnten sich alle auf die Schulter klopfen und den Erfolg für sich

reklamieren. Erst in der Krise zeigt sich, was funktioniert und was nicht. Oder um es mit Warren Buffett zu sagen: Erst bei Ebbe sieht man, wer die ganze Zeit ohne Badehose geschwommen ist. - Diese Ebbe ist jetzt.

(Beifall bei der AfD)

Da sehen wir, dass es dem Konkurrenten Toyota deutlich besser geht. Da sehen wir, dass die Fixierung auf das E-Auto allein ein gewagtes Spiel war und ist. Da sehen wir, dass der immer wiederkehrende Verweis darauf, dass der größte Fehler der Politik angeblich die Streichung der Kaufprämie für E-Autos im letzten Jahr war, einfach nicht stimmt. Denn diesen Kaufanreiz haben die Hersteller direkt danach aus eigener Tasche angeboten. Die Verkaufszahlen sind dennoch schlagartig und massiv eingebrochen.

Da sehen wir, dass die E-Auto-Strategie von VW gescheitert ist. Da sehen wir eine Gewerkschaft, die selbst jetzt noch Lohnerhöhungen von 7 % fordert, auch weil sie weiß, dass es sich die SPD kaum leisten kann, dagegen etwas zu sagen, ohne in große Erklärungsnot zu kommen. Da sehen wir, dass die Verflechtung von VW und Politik einfach keine gute Idee mehr ist. Wir sollten nach Wegen suchen, sie zu beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fraktionsvorsitzende, Frau Kura. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Herr Lechner, das, was Sie hier mit Blick auf VW veranstaltet haben, nennt man „einen Donut drehen“. Dabei dreht man sich mit dem Auto im Kreis, sodass die Hinterreifen durchdrehen, und das erzeugt ganz viel Lärm und Qualm. Der Fahrer hat dabei seinen Spaß, vermutlich, aber er kommt keinen Meter vorwärts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Am Ende sind übrigens, wenn es schlecht läuft, auch noch die Reifen Schrott.

Ob das für Sie die richtige Strategie ist, müssen Sie selber wissen. Aber für VW und für die Zukunft der Automobilindustrie ist sie das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, der Fehler ist doch nicht, dass sich VW konsequent auf die E-Mobilität ausgerichtet hat, sondern dass das zu spät passiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der AfD)

- Ja, das ist so.

Während sich die CDU jetzt noch qualmend und lärmend im Kreis dreht, schauen wir mit unserer Resolution nach vorne. Die Beschäftigten bei VW können sich darauf verlassen, dass die Landesregierung auf eine klare, verlässliche Zukunftsperspektive für VW und die Beschäftigten setzt, emissionsfreie, bezahlbare und wettbewerbsfähige Fahrzeuge zu bauen. Deswegen ist es genau richtig, dass mit Ministerpräsident Stephan Weil und der stellvertretenden Ministerpräsidentin Julia Willie Hamburg zwei wichtige Landespolitiker*innen, die den Fokus auf langfristige strategische Entscheidungen und Ziele zum Wohle des Unternehmens, der Beschäftigten und des Landes Niedersachsen legen, im Aufsichtsrat sitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, im September haben wir hier schon darüber gesprochen - ich möchte das in Erinnerung rufen -: Die Ursache für die Krise sind neben der Konjunkturlaute auch hausgemachte Fehler in der Vergangenheit: die E-Mobilität verschlafen, der Dieselbetrug, die reine Oberklassenstrategie.

Es ist gut, dass Markenchef Schäfer erkannt hat: VW braucht einen Volksstromer. Die Gesamtbetriebsratsvorsitzende Daniela Cavallo hat zu Recht den Anspruch von VW betont, wieder zurück zur Technologieführerschaft zu kommen. Dieses Ziel kann nur gemeinsam mit voller Kraft, mit Innovationen und Investitionen in die technische Entwicklung, in ein wettbewerbsfähiges Batteriesystem und in die Software sowie durch Verbesserungen der Prozessabläufe für mehr Synergien im Gesamtkonzern erreicht werden.

Liebe Kolleg*innen, mir ist besonders wichtig, einen Punkt zu betonen. Wer Krisen nachhaltig bewältigen will, der muss an die Ursachen ran, und das sind bei VW nicht die Beschäftigten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Gegenteil: Die Beschäftigten, ihre Expertise und ihre Leidenschaft sind VWs wichtigste Ressource auf dem Weg zurück an die Spitze, und Mitbestimmung ist eine Stärke. Deshalb ist es gut, dass sich die Landesregierung klar gegen Werkschließungen positioniert. Deshalb ist es gut, dass jetzt Gespräche zwischen Betriebsrat und Vorstand stattfinden. Deshalb ist es gut, dass die Tür offen ist, um Werkschließungen und betriebsbedingte Kündigungen abzuwenden.

VW kann sich mit Kostenoptimierung, Innovationen und Investitionen und nicht mit dem Schließen von Standorten zukunftsfähig aufstellen: für gute und sichere Arbeitsplätze und für nachhaltige Mobilität.

Liebe Kolleg*innen, unsere Resolution verdeutlicht die notwendigen politischen Rahmenbedingungen: Verlässlichkeit, bezahlbare Energiepreise und Ladekosten und Investitionsförderung. Zur Verlässlichkeit gehört der klare Zukunftskurs in Richtung E-Mobilität statt Donuts à la Union.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine weitere wichtige Rahmenbedingung ist bezahlbarer Strom für die Produktion und fürs Laden. Der Strom ist übrigens in Deutschland heute billiger als am Ende Ihrer Regierungszeit im Bund. Sie haben die Erneuerbaren ausgebremst und gedeckelt, und wir haben den Turbo gezündet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Das ist so, auch wenn Sie das nicht unbedingt wahrhaben wollen.

(Weitere Zurufe von der CDU und von der AfD)

Mit dem Ausbau der Windenergie - das ist das neue Gold des Nordens - sorgen wir hier in Niedersachsen dafür, dass die Strompreise weiter sinken und dass grüner Wasserstoff produziert wird. Auch das ist wichtig für unseren Industriestandort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb ist der Weg zu grünem Stahl in Niedersachsen auch so vielversprechend. Und wie vielversprechend er ist, zeigt das Interesse an der Salzgitter AG. Mit dem Investitionsvorhaben Salcos beweist das Unternehmen, dass grüner Stahl funktioniert.

Deswegen, Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für die frühzeitige Unterrichtung zum Thema Salzgitter! Die Salzgitter AG ist mit über 25 000 Arbeitsplätzen von sehr großer Bedeutung für die Beschäftigten und für die Region. Der erfolgreiche Weg zur Transformation der Stahlbranche und der Weg zu grünem Stahl ist nicht nur für Niedersachsen eine entscheidende Zukunftsfrage.

Genauso wie bei VW haben Mitbestimmung und Landesbeteiligung auch im Falle der Salzgitter AG die Erfolgsgeschichte flankiert. Deshalb ist es richtig, die vom Ministerpräsidenten genannten Punkte genau zu prüfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleg*innen, ich komme zurück zur E-Mobilität. Ich bin Energieminister Christian Meyer sehr dankbar, dass er sich für vergünstigten Ladestrom für E-Autos einsetzt. Denn im letzten Jahr konnten in Deutschland 19 TWh Windstrom wegen fehlender Netze - auch das ist ein Fehler von CDU-Regierungen - nicht genutzt werden. Mit diesem Strom hätte man 9,5 Millionen E-Autos laden können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Deshalb ist es richtig, dass in Regionen wie Niedersachsen, in denen viel billiger Windstrom produziert wird, die Netzentgelte zum Beispiel für das Laden von E-Autos entfallen. So geht nachhaltige Förderung von E-Mobilität.

Wer da auch etwas tut, ist Bundeswirtschaftsminister Habeck. Wir unterstützen seine Initiativen zum Bidirektionalen, also zum Be- und Entladen von E-Autos, um sie als Stromspeicher und als Träger der Energiewende mit zu nutzen.

(Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Wann kommt das denn? - Weitere Zurufe von der CDU)

Natürlich braucht es auch neue Kaufanreize, auch für Privatleute. - Liebe Kolleg*innen, ich bin gleich fertig, keine Panik!

Dass in Deutschland unter der CDU zu wenig investiert wurde, rächt sich jetzt. Das ist auch kein Geheimnis. Das gilt für die Ladeinfrastruktur, das gilt für Erneuerbare, das gilt für die Digitalisierung,

(Christian Fühner [CDU]: Wenn ihr keine Lust zum Regieren habt, dann lasst es sein! - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hallo! Beruhigt euch mal!)

das gilt für Brücken, Schienen und vieles mehr.

Ich rede über Ihr Lieblingsthema: die Schuldenbremse. Die muss reformiert werden. - Ich kann die Unruhe verstehen, denn da muss wirklich gehandelt werden.

Dazu kommt, dass der Staat nicht alleine investieren kann. Er kann diese Investitionen nicht alleine stemmen.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU] - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Reinhold!)

Deshalb ist es auch wichtig, private Investitionen zu fördern.

Liebe Kolleg*innen, VW kennt sich mit der Bewältigung von Krisen aus. Einen entscheidenden Beitrag zur Lösung haben in den letzten Jahrzehnten immer die Verhandlungen zwischen Vorstand und Betriebsrat geliefert. Diese kreativen Lösungen waren meist vorbildhaft, auch für andere.

Den Weg von Kostenoptimierung und Standorterhalt durch kreative Lösungen zu beschreiben, muss in den kommenden Wochen gelingen. Dann gilt es, zusammen anzupacken und wettbewerbsfähige Produkte zu bauen. Gute Arbeitsplätze, Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit gibt es nur mit der E-Mobilität. All das sichert die Zukunft der industriellen Wertschöpfung hier bei uns in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kura.

Man merkt dem Haus an, dass es sich hierbei um ein Thema handelt, das viele Menschen im Land beschäftigt. Deswegen ist hier eine gewisse Unruhe. Wir haben jetzt die erste Runde der Redebeiträge erlebt, und es gibt noch weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich darf die Bitte äußern, Dialoge oder Gespräche unter drei Kolleginnen und Kollegen einzustellen oder vor die Tür zu verlegen, damit hier den Vorträgen vernünftig gefolgt werden kann.

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Bratmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass ich hier zu diesem Thema spreche. Als Abgeordneter aus einer VW-Region betrifft es mich nach wie vor auch emotional.

Ganz zu Anfang kann ich sagen, dass das, was die AfD hier vorgetragen hat, es eigentlich nicht wert ist, dass man darauf näher eingeht. Sie haben das gemacht, was Sie immer machen: Falschmeldungen verbreiten, Horrorszenarien aufmachen, Ängste schüren, Wut entfachen. Das ist das, was Sie können. Deswegen lasse ich Sie jetzt mit dem Glauben an goldene Zeiten durch Donald Trump alleine und gehe auf die Beiträge der anderen Fraktionen ein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insbesondere hängen geblieben ist bei mir der Satz: Die E-Mobilität ist gescheitert.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ich habe gesagt, eure Strategie ist gescheitert!)

Ich glaube, ein Teil des Problems, das wir in Deutschland haben, ist die Sichtweise auf die E-Mobilität ist. Es wäre fatal, wenn die E-Mobilität gescheitert wäre - und es ist auch nicht so! Aber leider erliegt auch die CDU immer wieder der Versuchung, der E-Mobilität und vor allem der Strategie der E-Mobilität die Schuld zu geben.

Lieber Kollege Lechner, Sie haben deutlich gemacht, dass für Sie das Kernproblem ist, dass sich Volkswagen 2016 konsequent auf den Weg der E-Mobilität begeben hat.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ja!)

Das Problem ist aber nicht, dass Volkswagen zu sehr auf E-Mobilität setzt, sondern dass Sie zu spät auf E-Mobilität gesetzt haben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Es ist ein fundamentaler Denkfehler, was Sie hier immer wieder vortragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lieber Kollege Lechner, Sie fordern ja immer Expertentum im Aufsichtsrat. Die CDU hat damals den ehemaligen Kultusminister in den Aufsichtsrat gebracht, die Grünen haben die aktuelle Kultusministerin im Aufsichtsrat - ich sehe da keinen großen Unterschied. Klar ist, dass das im Aufsichtsrat auch politisch begleitet werden muss. Aber - das ist schon gesagt worden - der Forderung nach Expertentum im Aufsichtsrat kommen Sie immer nur in der Opposition nach.

Es macht jedoch durchaus Sinn, einmal auf Expertinnen und Experten zu hören - die im Moment ja viel unterwegs sind. Mir fallen da immer drei Namen ein: die Herren Dudenhöffer, Bratzel und Kampker. Die sitzen gerade in vielen Talkshows, äußern sich mehrfach zu den verschiedenen Themen - und kommen zu ganz unterschiedlichen Bewertungen, zum Beispiel was die Unternehmensstruktur und das VW-Gesetz angeht; darauf gehe ich später noch ein. Ich bin nicht immer ihrer Meinung, aber alle drei bestätigen das, was ich gerade gesagt habe: Volkswagen hat sich 2016 zu spät auf den Weg zur E-Mobilität gemacht.

Die deutschen Autobauer, auch BMW, auch Mercedes, haben ebenso wie Volkswagen gewichtige Megatrends verpasst und sind zu spät auf diese Züge aufgesprungen. Die Megatrends sind das Zusammenbringen von IT und Batterie. Das ist das, was China gerade extrem erfolgreich macht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber VW holt auf, und das ist auch dringend notwendig.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das habe ich auch gesagt!)

Ich glaube jedoch nicht, dass man das kann, wenn man eine Doppelstrategie fährt und jetzt auch noch E-Fuel-Verbrenner entwickelt. Es ist ein Irrweg, was Sie da wiederholt vorschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Genau!)

Denn eines ist völlig klar: Egal, ob man das Ganze ideologisch oder von der Warte des Klimaschutzes her betrachtet - ich betrachte es in erster Linie betriebswirtschaftlich -:

Der Markt für Verbrenner wird weltweit immer enger,

(Sebastian Lechner [CDU]: Das stimmt!)

und der Markt für E-Fahrzeuge wächst exponentiell. Allein das muss man doch zur Kenntnis nehmen, um zu sagen: Volkswagen muss den Weg der E-Mobilität konsequent weitergehen und muss auf die richtigen Innovationen setzen.

Und das tut man ja auch. Ohne alles schlechtreden zu wollen, muss man ganz klar feststellen: Die VW-Autos entwickeln sich. Die Reichweiten werden praxistauglich. Die Ladedauer ist bereits praxistauglich. Es gibt Reichweiten von 500 km aufwärts und Ladedauern von 10, 15 und 20 Minuten. Die neue Generation von Plug-in-Hybriden hat Reichweiten von 130 und 140 km und nicht mehr von 30 bis 50 km. Das ist praxistauglich.

Das ist der richtige Weg, und von daher sind deutsche E-Autos auch wirklich gut. Sie müssen nur günstiger werden, und sie müssen massentauglicher werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Bratmann, ich darf Sie kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Scharrelmann. Möchten Sie dem entsprechen?

Christoph Bratmann (SPD):

Gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Marcel Scharrelmann (CDU):

Verehrter Herr Kollege Bratmann, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Wie bewerten Sie die Aussage des Automobilzulieferers Brose, die er im Rahmen der USA-Reise des Wirtschaftsministers getätigt hat, dass auch im nordamerikanischen Markt in Zukunft - in 2030, in 2035 und wahrscheinlich auch noch in 2040 - ein Drittel der Fahrzeuge zwar rein elektrisch befahren wird, ein Drittel aber auch hybrid und ein Drittel - plus/minus, sicherlich absteigend - eben weiterhin als Verbrenner?

Deswegen hat unser Fraktionsvorsitzender vorhin die Aussage getätigt, dass BMW weiterhin, solange Verbrenner nachgefragt werden, international auch Verbrenner baut.

Wie bewerten Sie diese Aussage vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen?

(Beifall bei der CDU)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank für die Frage, lieber Kollege Scharrelmann.

Ich glaube, wenn wir eines aktuell nicht brauchen - und das ist in den Ausführungen des Kollegen Lechner leider deutlich geworden -, ist das eine ideologische Debatte: Bist du für Elektromobilität oder bist du für E-Fuels?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht doch um die strategische Ausrichtung. Und da haben Sie seitens der CDU in Ihren Reden wiederholt gesagt: Das konsequente Setzen auf E-Mobilität war ein Fehler, die Lösung sind E-Fuels. - Nein, E-Fuels werden nicht die Lösung sein!

E-Fuels können für ein Nischensegment die Lösung sein, und auch Verbrenner werden weiterhin eine Rolle spielen. Das hat auch der Wirtschaftsminister immer deutlich gemacht. Es geht jetzt nicht darum, die Verbrenner sofort abzuwickeln. Auch VW hat noch wunderbare Verbrenner im Portfolio, aber auch die leiden gerade unter einer Verkaufsschwäche; das ist im Moment das Problem.

Ich habe es gerade geschildert: Der Markt für Verbrenner wird immer enger, und der Markt für E-Mobilität wächst. Und insofern wäre es ein Fehler, eine Doppelstrategie zu fahren und im gleichen Volumen wie auf die E-Mobilität jetzt auch noch auf Verbrenner zu setzen, die irgendwann mit E-Fuels betrieben werden. Das ist nicht die Lösung, sondern das wäre ein Irrweg. Ich glaube, da bin ich einer Meinung sowohl mit dem Vorstand von Volkswagen als auch mit dem Betriebsrat. Nur die CDU schert an dieser Stelle aus, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wo wir gerade beim Vorstand und beim Betriebsrat sind: Es ist vieles zur Unternehmensstruktur bei Volkswagen gesagt und als Problem definiert worden. Ich kann dazu ganz klar sagen: Die Unternehmensstruktur bei VW mit der bedeutenden Rolle der Mitbestimmung und der Beteiligung des Landes

Niedersachsen ist entgegen anderslautender Expertenmeinungen Erfolgsfaktor in guten Zeiten und Stabilitätsfaktor in der Krise, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn man sich andere Volumenhersteller ansieht, zum Beispiel Ford, die mal auf Platz eins unter den weltweit größten Autoherstellern waren: Die sind mittlerweile auf Platz vier und haben halb so viel Umsatz wie Volkswagen. Die haben eine solche Unternehmensstruktur nicht. So verkehrt kann das also nicht sein. Für Niedersachsen war es jedenfalls immer gut, weil es für den Erhalt von Tausenden von Arbeitsplätzen verantwortlich ist.

Auch wenn in der Vergangenheit mitunter Fehler gemacht wurden, so ist das Modell der Landesbeteiligung und der Mitbestimmung bei Volkswagen für uns nach wie vor ein Erfolgsfaktor. Wir setzen darauf, dass man mit diesem Modell auch jetzt durch die Krise kommt - so, wie man das schon in anderen Krisen bewiesen hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Klar ist aber auch: Wenn der Strukturwandel gelingen soll, braucht es Bewegung auf allen Seiten. Unsere Forderungen an die Sozialpartner sind deshalb klar: Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im VW-Konzern und insbesondere bei der Marke VW müssen in Einklang gebracht werden, es braucht ein zukunftsfähiges Produktportfolio mit dem Schwerpunkt E-Mobilität, aber auch noch mit Hybriden und Verbrennern - da ist man auf dem Weg, das habe ich gerade geschildert -, und es braucht schnellstmöglich Klarheit über diesen Weg.

(Sebastian Lechner [CDU]: Sie widersprechen sich innerhalb einer Rede!)

Wenn wir bei Klarheit sind: Klarheit muss auch die Politik schaffen. Und da sind wir beim Stichwort wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Gegenstand unserer Resolution ist, dass es einen Industriestrompreis braucht, dass es niedrige Netzentgelte braucht, dass es einen günstigen Ladestrompreis braucht -

(Sebastian Lechner [CDU]: Sie stellen die Bundesregierung, Herr Bratmann!)

da hat Niedersachsen gemeinsam mit dem Saarland eine Bundesratsinitiative gemacht - und dass Transformationsnetzwerke gefördert werden müssen. Kauf- und Leasinganreize braucht es ebenfalls für den Übergang, um Elektromobilität attraktiv zu

machen. Und es braucht natürlich eine Flexibilisierung der CO₂-Flottenemissionsgrenzwerte auf EU-Ebene. Niedersachsen setzt sich dafür ein. Das steht auch in unserer Resolution. Leider ist das Ganze nicht in die Bundesratsinitiative mit eingeflossen - leider auch verhindert von Bundesländern mit CDU-Regierungsbeteiligung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von der SPD: Guck an!)

Der Kollege Lechner hat die Streichung der Mittel für die Batterieforschung auf Bundesebene beklagt. Das beklagen wir auch. Das ist ein Fehler, gar keine Frage, ein Fehler der Ampelregierung. Allerdings muss man sagen, dass die Haushaltssituation auf Bundesebene ziemlich festgefahren ist. Und das ist sie eben auch durch die Verfassungsklage der CDU, die sich an der Not der Ampelregierung erfreut, aber keine einzige vernünftige Lösung zu diesem Haushaltsstreit vorbringt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass das Land Niedersachsen erheblich und weiter in die Batterieforschung investiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Wo denn?)

Ich habe eben gesagt: Es geht voran durch die Modelloffensive von Volkswagen. Es geht voran durch neue Plug-in-Hybride. Es geht dadurch voran, dass Volkswagen angekündigt hat, den ID.3 Pure für unter 30 000 Euro zu verkaufen. Es geht auch deshalb voran, weil die Ladeinfrastruktur in Niedersachsen und in Deutschland deutlich wächst. Reichweiten und Ladedauer entwickeln sich - das hatte ich schon erwähnt -, und der E-Auto-Absatz, der immer als eingebrochen dargestellt wird, nähert sich langsam wieder dem Wert an, den er vor Einstellung der Kaufprämie hatte. Also auch da geht es exponentiell voran.

Es ist ein fataler Fehler, liebe Kolleginnen und Kollegen, die E-Mobilität schlechtzureden. Das passiert von der AfD - von denen erwarte ich nichts anderes -, das passiert aber auch aus Teilen der Union. Wir erleben im Moment Populismus und Falschinformationen.

Wir erleben eine Situation, in der man politisch sehr billig punkten kann, wenn man die E-Mobilität kritisiert und Falschinformationen über E-Autos verbreitet. Das führt sogar dazu - im Moment ist gerade Winterreifenzeit -, dass sich manche Werkstätten weigern, E-Autos auf die Rampe zu nehmen, weil man da irgendwas kaputt machen könnte.

Wir erleben gerade, dass Werkstätten sehr, sehr kritisch auf E-Autos reagieren. Warum? Weil Werkstätten zukünftig möglicherweise ein Problem haben: E-Autos sind deutlich wartungsärmer, sie brauchen weniger Teile, was auch der Zuliefererindustrie Probleme bereitet, und es ist natürlich so, dass mit der Einführung von E-Autos auch in diesem Segment Probleme verbunden sind. Das darf man nicht unterschätzen.

Es ist einfach, populistische Ängste zu schüren, und es ist einfach, gegen das E-Auto zu reden. Deswegen ist das ein Aspekt, der VW ganz massiv schadet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Denn im Kern ist eines klar: Die Zukunft der Mobilität ist batterieelektrisch. Es wird Nebenzweige geben, es wird Hybride geben, und auch der Verbrenner wird noch eine Rolle spielen. Aber die Zukunft ist für die großen Autobauer, für die Volumenhersteller, batterieelektrisch. Das sagen alle Experten, und darin bin ich mir, wie gesagt, mit Vorstand und Betriebsrat von Volkswagen einig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Klar ist: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Und Politikerinnen und Politiker sollten nicht vorschreiben, welche Autos gebaut werden.

(Beifall bei der CDU - Marcel Scharrelmann [CDU]: Ach, ach, ach! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Bis zum Ende zuhören!)

Sie müssen aber klare Rahmenbedingungen setzen. Das war auch in der Vergangenheit immer der Fall, ob es um Katalysatortechnik, Sicherheitstechnik beim Gurt usw. ging: Der Staat hat immer die Rahmenbedingungen geschaffen. Deswegen ist es auch richtig, dass man bei Volkswagen verlässliche und klare Rahmenbedingungen haben will, von der Produktionsmitarbeiterin oder dem Produktionsmitarbeiter bis hin zum Vorstand und Betriebsrat. Die wissen eben, worauf sie sich verlassen können: auf die regierungstragenden Fraktionen in diesem Hause.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Als Nächstes hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

der Kollege Sachtleben. Sie haben noch etwa dreieinhalb Minuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Volkswagen ist wichtig für Niedersachsen. Das ist allen hier klar, zumindest allen Demokrat*innen. Ein gutes Leben für alle hier in Niedersachsen ist ohne Volkswagen undenkbar. Wir haben bereits an anderen Beispielen gesehen, wie sich Landstriche verändern, wenn die Industrie wegbricht. Eine Detroitisierung für unseren Landstrich möchte ich mir nicht vorstellen. Zustände wie in Duisburg oder Gelsenkirchen nach dem Wegfall der Montanindustrie? - Undenkbar!

Wir haben eine enge Verflechtung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Volkswagen-Konzern. Das VW-Gesetz ist in seinen Auswirkungen für die betriebliche Mitbestimmung in dieser Branche einzigartig und wird es zum Glück auch bleiben. Alle Versuche, es auf gerichtlichem Wege auszuhebeln, sind gescheitert.

Volkswagen hat einen immens großen Einfluss auf die Zukunft unseres Landes. Da ist es notwendig, dass das Land Niedersachsen mit zwei Aufsichtsratsmitgliedern vertreten ist. Das ist auch deswegen so gut, weil wir dort nicht noch weitere Ingenieur*innen brauchen, sondern wir brauchen Fachleute, Fachmenschen mit dem politischen Blick, mit dem Blick für das Sozioökonomische, weil nur dann das Interesse der Bevölkerung vertreten werden kann.

VW ist für uns Politiker*innen und für die Menschen im Land nicht irgendein Konzern. Und genau diese Sicht fordern wir auch vom Vorstand von VW. Dieser, nein jeder Vorstand von VW muss sich der Geschichte dieses Konzerns stellen. VW ist nicht einfach vom Himmel gefallen. Der Vorläufer dieses Konzerns ist in den dunklen Jahren unseres Landes mit den konfiszierten Geldern der freien Gewerkschaften und mit dem Leben vieler Zwangsarbeiter aufgebaut worden. Deshalb haben das Land und die Arbeiter*innen des Werkes auch besondere Rechte. Und genau wegen dieser besonderen Geschichte kommen Werksschließungen und Massenentlassungen nicht infrage.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

VW hat sich immer dadurch ausgezeichnet, dass alle Beteiligten zusammen konstruktive Lösungen in Krisenzeiten gefunden haben. Und eines muss man

auch ganz deutlich sagen: VW ist nicht nur eine Erfolgsgeschichte, VW ist auch eine Geschichte von Krisen - von bewältigten Krisen. Es muss also einen Weg zurück zum Konstruktiven gefunden werden. Ein konstruktives Miteinander bedeutet aber, dass der Vorstand tatsächliche Lösungsideen aus der Krise präsentiert und nicht mit visionslosem Kaputtsparen Angst und Verunsicherung im Land verbreitet.

VW ist unser Partner, wenn es darum geht, die sozialökologische Transformation voranzutreiben. Wir haben ein klares politisches Bekenntnis zur E-Mobilität. Dafür - das will ich an dieser Stelle einmal sagen - hat sich die Betriebsratsvorsitzende des Braunschweiger VW-Werks, Frau Daniela Nowak, am Wochenende auf unserem Parteitag bedankt. Sie ist Betriebsratsvorsitzende eines Komponentenerkes. Komponenten kann man überall einbauen.

Wir werden also den Weg aus der Krise finden, aber wirklich nur Schulter an Schulter und nicht Stirn an Stirn.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Sachtleben.

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

(Zuruf von Marcel Scharrelmann [CDU])

- Gibt es noch eine Wortmeldung? - Die Möglichkeit besteht leider nicht, Herr Kollege, denn die Redezeit der CDU-Fraktion ist bereits überschritten, und zusätzliche Redezeit kann ich Ihnen nicht gewähren, da der Ministerpräsident seine Redezeit nicht überschritten hat und die Landesregierung als Erstes gesprochen hat und insofern die CDU-Fraktion ausreichend Gelegenheit hatte, auf die Landesregierung zu antworten.

(Sebastian Zinke [SPD]: Da trägt Herr Lechner wohl zu lange vor!)

Insofern gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Die Besprechung ist damit abgeschlossen, und wir kommen zur Abstimmung über die Anträge.

Ich rufe zunächst die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 auf. Das ist ein Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/5323 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4. Das ist ein Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/5393 ablehnen will, den, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Damit sind diese Tagesordnungspunkte abgeschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5:

Aktuelle Stunde

Wir kommen zunächst vereinbarungsgemäß zum ersten Teil, den zwei Beratungen am heutigen Tage.

Wie Sie aus der Tagesordnung ersehen können, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in folgender Weise aufgeteilt: Heute sollen die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass der Ältestenrat sich in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Damit eröffne ich die Beratung zu:

a) **Berufsschulen von Bürokratie entlasten. Umschulungen erleichtern und Zertifizierungspflicht abschaffen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5675

Zur Einbringung hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet: Frau Kollegin Nzume. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Berufsschulen sind das Rückgrat der Fachkräftesicherung in Niedersachsen. Doch genau diese Schulen kämpfen mit unnötiger Bürokratie und doppelten Strukturen.

Ein Beispiel ist das komplizierte Zertifizierungsverfahren nach dem SGB III - Drittes Buch Sozialgesetzbuch. Denn damit sie Umschulungen anbieten können, müssen sich Berufsschulen als Träger zertifizieren und jede Bildungsmaßnahme einzeln genehmigen lassen. Das verursacht hohe Kosten und einen erheblichen Verwaltungsaufwand - und das in Zeiten, in denen die Schulen sowieso schon stark belastet sind.

Dabei darf gefragt werden, wozu eine zusätzliche Zertifizierung überhaupt nötig ist. Die Schulen stehen doch ohnehin unter staatlicher Aufsicht. Zudem haben sie ein Qualitätsmanagement, das den Anforderungen der Zertifizierung entspricht. Eine zusätzliche externe Zertifizierung hat gar keinen Mehrwert. Sie bringt Bürokratie, zusätzliche Kosten. Ein Abbau dieser Doppelstrukturen würde die Schulen entlasten und - das wird Sie, liebe Kolleg*innen der CDU, besonders freuen - wird dazu führen, dass Steuergelder nicht verschwendet werden.

(Christian Fühner [CDU]: Ja, das freut mich!)

Im Moment ist es so, dass das Verfahren das Schulpersonal enorm belastet. Lehrkräfte müssen einen Großteil ihrer Zeit für diese Tätigkeiten aufwenden, und diese Zeit fehlt im Unterricht. Genau das kann doch niemand in diesem Haus wollen.

Die Vorbereitung einer Zertifizierung dauert fast ein ganzes Jahr. Doch nach der ersten Zertifizierung ist es nicht geschafft. Es folgen jährliche Audits, und alle drei Jahre erfolgt eine Rezertifizierung. Diese Verfahren kosten nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Ein Audit kostet rund 2 000 Euro, eine Rezertifizierung bis zu 10 000 Euro. Und genau das hält Schulen davon ab, mehr Umschulungs- und Bildungsangebote zu schaffen.

Besonders betroffen sind die Berufsfelder, in denen der Fachkräftemangel besonders groß ist: Pflege, soziale Arbeit und technische Berufe. Angesichts

des akuten Fachkräftemangels, den unsere Kammern immer wieder betonen, brauchen wir effiziente Verfahren. Wir brauchen jede einzelne Fachkraft, und wir müssen unsere Schulen an dieser Stelle entlasten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Abschaffung der Zertifizierungspflicht und die Erleichterung von Umschulungen sind der richtige Weg. Und genau deshalb begrüßen wir den Vorstoß unserer Landesregierung und unserer Kultusministerin Julia Willie Hamburg zur Abschaffung der Zertifizierungspflicht. Ziel ist es, im Sinne der Initiative „Einfacher. Schneller. Günstiger.“ Bürokratie abzubauen, damit Lehrkräfte sich auf den Unterricht konzentrieren können.

Ich freue mich sehr, dass unsere Kultusministerin diesen Weg einschlägt und dass wir heute dieses wichtige Anliegen beraten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Nzume. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, bei Einbringung dieser Aktuellen Stunde war ich erst mal ein wenig ratlos. Am Ende meiner Rede werden wir auch sehen, warum.

Deutschland steht vor der Herausforderung des immer drängender werdenden Fachkräftemangels. Gleichzeitig aber steigt die Zahl derjenigen, die entweder die falsche oder gar keine Berufsausbildung vorweisen können. In diesem Kontext ist die Rolle der Berufsschulen natürlich von zentraler Bedeutung. Sie bilden das Rückgrat der beruflichen Bildung und sind noch zunehmend, wie eigentlich fast alle Bereiche des öffentlichen Lebens, durch bürokratische Lasten gehemmt. Diese Überregulierung behindert nicht nur die Lehrenden, sondern gefährdet zudem auch die hohe Qualität der Ausbildung, für die unser Land weltweit geschätzt wird.

Rigoroser Bürokratieabbau wäre daher unerlässlich, um ein Umfeld zu schaffen, das Innovationen fördert, auch und gerade in Ausbildungsfragen. Das

aber würde ein konsequentes Umdenken und Handeln erfordern. Die AfD unterstützt entschieden solche Ideen für eine Vereinfachung von Umschulungen. Ermöglichen statt verhindern muss hier die Prämisse sein.

Ob allerdings eine pauschale Abschaffung der Zertifizierungspflicht ein guter Gedanke ist, wie der Titel dieser Aktuellen Stunde zumindest suggeriert, das stelle ich hier einmal infrage. Zu präsent sind immer noch die Berichte über Unstimmigkeiten gerade bei privaten Trägern im Weiterbildungsbereich.

(Unruhe)

Gerade in der heutigen Zeit, in der öffentliche Gelder auch und gerade für Umschulungsmaßnahmen reichlich zur Verfügung stehen, kommt es darauf an, unseriöse Anbieter identifizieren zu können und vom Markt fernzuhalten. Und aus diesem Grunde, denke ich, kommt man hier um die Überprüfung im Einzelfall eben nicht herum. So, wie Frau Nzume eben ausführte, könnte man dort allerdings sicherlich nachjustieren.

Wenn ich jedoch sehe, dass dieses Thema von den Grünen hier eingebracht wird, beschleicht mich erst mal ein ganz anderer Gedanke. Grüne Bildungspolitik ist seit Jahrzehnten dafür bekannt, dass mit ihr ein stetiges Absenken des Bildungsniveaus einhergeht.

(Lena Nzume [GRÜNE]: Was?)

Sollen hier etwa unter dem Vorwand des Abbaus von Bürokratie in Wirklichkeit die inhaltlichen Standards unserer Ausbildungsgänge abgesenkt werden, sodass schlechter qualifizierte Personen einfacher ihre Abschlüsse bekommen? Wenn das der Fall sein sollte,

(Lena Nzume [GRÜNE]: Ist es nicht!)

würde ich dem konsequent widersprechen. Denn unser Land ist erfolgreich geworden gerade aufgrund des hervorragenden Niveaus seiner Facharbeiterschaft, und genau das muss auch so bleiben.

(Unruhe)

Ich komme zum Ende: Es ist schön, dass Sie, verehrte Grüne, das Thema Bürokratieabbau einmal zum Inhalt einer Aktuellen Stunde gemacht haben. Ich denke aber doch - und das war jetzt eigentlich das, womit ich schließen wollte -, dass Sie und die SPD die regierungstragenden Fraktionen sind.

Ich wollte eigentlich sagen: Reden Sie nicht, sondern handeln Sie! Jetzt erfahre ich von Frau Nzume gerade, dass unsere Kultusministerin bereits handelt. Dann frage ich mich allerdings, warum wir hier darüber reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena.

Im Saal herrscht eine gewisse Unruhe, die sich gar nicht festmachen lässt, weil sie sich aus vielen einzelnen Gesprächen ergibt. Deswegen bitte ich jetzt wirklich darum, die Dialoge an den Plätzen einzustellen oder nach draußen zu gehen, damit den Kolleginnen und Kollegen besser gefolgt werden kann.

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Reinken. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Berufsschulen von Bürokratie entlasten“ - das ist ein Teil des Titels der Aktuellen Stunde, und wir dachten, jetzt kommt der große Wurf, jetzt werden die Berufsschulen so richtig von der Bürokratie verschont. Ehrlich gesagt, ist es nur ein kleines Würfchen geworden. Aber - so viel will ich Ihnen zugutehalten - die Abschaffung der Zertifizierungspflicht bei den Umschulungen für die Berufsschulen ist der richtige Schritt.

(Lena Nzume [GRÜNE]: Danke!)

Es ist schon skurril, dass Berufsschulen, die sowieso unter staatlicher Aufsicht stehen, doppelt qualifiziert werden müssen. Wir brauchen mehr Vertrauen in die berufsbildenden Schulen. Deswegen ist das schon okay.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber - jetzt kommt das Aber, mit dem Sie vielleicht auch schon gerechnet haben - dass Sie dieses kleine Stück - es ist ja wirklich nur ein kleines Stück in einem großen Geschwulst von Bürokratie, unter dem die berufsbildenden Schulen leiden - jetzt nehmen und für eine Aktuelle Stunde aufbauschen, ist doch etwas dick aufgetragen.

(Beifall bei der CDU)

Das will ich Ihnen schon mal sagen, vor allem vor dem Hintergrund, dass es in der heutigen Aktuellen Stunde ja nicht darum geht, dass das umgesetzt wird. Vielmehr ist es doch so, dass Sie gemerkt haben, dass es dort ein Thema gibt, und gesagt haben: Wir können uns da mal auf den Weg machen und eine Bundesratsinitiative anschieben.

Also, viel weniger Inhalt für eine Aktuelle Stunde gibt es eigentlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das jetzt immer so machen und bei jedem kleinen Schritt für den Bürokratieabbau - den wir ja durchaus begrüßen - eine Aktuelle Stunde machen wollen: Ich glaube, so viele Aktuelle Stunden haben wir in der ganzen Legislaturperiode nicht mehr, bevor wirklich jemand im Land merkt, dass es mit der Bürokratie runtergeht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Lena Nzume [GRÜNE]: Zur Sache!)

Aber wenn Sie das wollen, hätte ich schon ein paar Titel für Ihre nächsten Aktuellen Stunden. Sie könnten zum Beispiel sagen: „Berufsschulen von Bürokratie entlasten. Zwang für BFS dual aussetzen“. Sie könnten sich um die Freiräume fürs Personalkostenbudget kümmern. Sie könnten sich um die Kapitalisierung von Lehrerstunden kümmern oder darum, dass in der beruflichen Anerkennung Creditpoints in gewissem Maße auch von Schulleiterinnen und Schulleitern vergeben werden können. All das würde der beruflichen Bildung wirklich guttun.

(Beifall bei der CDU)

Das als ein paar Hinweise für kommende Aktuelle Stunden. Ein paar haben wir in dieser Legislaturperiode ja noch.

Aber ich weiß schon, dass Sie auch dieses Mal nicht auf mich und die Kollegen der CDU hören werden. Das kennen wir schon aus dem Kultusausschuss, das machen Sie nie. Aber vielleicht hören Sie ja auf sich selbst - wobei man bei den Grünen ja gar nicht mehr weiß, wer da noch auf sich selbst hören soll.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Reinken, ich muss Ihren Redefluss einmal unterbrechen, weil Frau Kollegin Meta Janssen-Kucz eine Zwischenfrage stellen möchte. Wollen Sie die zulassen?

Lukas Reinken (CDU):

Nein.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte, fahren Sie fort!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Schade, ich hätte mich mit Ihnen gerne mal in der Sache ausgetauscht!)

Lukas Reinken (CDU):

Das können wir immer gerne machen, Frau Janssen-Kucz. Aber jetzt habe ich nur noch zweieinhalb Minuten, und es gibt noch einige Punkte, die ich noch unterbringen will.

Also: Vielleicht hören Sie ja auf sich selbst. Es gibt da so ein Arbeitsprogramm, das nennt sich Koalitionsvertrag. Ich weiß, es ist immer ganz nervig, wenn man Sie nach zwei Jahren darauf hinweist, dass Sie da gemeinsam etwas beschlossen haben, was Sie umsetzen wollten. Aber da müssen Sie jetzt durch.

Sie haben zum Thema „berufliche Bildung“ als Arbeitsprogramm für die fünf Jahre aufgeschrieben, dass Sie Ausgründungen aus BBSen ermöglichen wollen. Dann fangen Sie doch an!

Sie wollen die Kooperation zwischen berufsbildenden Schulen, Hochschulen und Betrieben stärken. Wir haben einen Gesetzentwurf zum Thema Weiterbildung in den Landtag eingebracht, wo es genau um diese Punkte ging. Den wollen Sie nicht annehmen.

Sie haben ein „BBS-Stärkungsprogramm“ aufgeschrieben. Kann mir mal jemand sagen, was damit eigentlich ist? Dazu haben wir den ganzen zwei Jahren nicht ein Wort gehört, was das eigentlich sein soll und wann das kommt.

Sie wollen die Eigenverantwortlichkeit stärken. Aber in Ihrem Freiräume-Prozess haben wir gesehen, dass Sie die Eigenverantwortlichkeit nur wollen, wenn das Ihren ideologischen Ideen entspricht. Denn wenn Schulen auch mal Eigenverantwortung bei Themen einfordern, die Ihnen ein bisschen unangenehm sind - ich nenne auch hier wieder das Thema „BFS dual“ -, dann antworten Sie mit Zwang und mit Regulierung, weil Ihnen das nicht in den Kram passt. Hören Sie auf damit!

Sie wollen die Verbesserung von Berufsorientierung und eine Verbesserung des Ausbildungsplatz-Matchings. Das wird einigen aus dem Kultusausschuss durchaus bekannt vorkommen. Erst in der letzten Ausschusssitzung haben Sie unseren Antrag dazu abgelehnt. Ich habe dreimal nachgefragt,

was denn die Konzepte und die Ideen für die berufliche Bildung sind. Dreimal habe ich keine Antwort bekommen, sondern nur die Wiederholung der Punkte, die schon in unserem Antrag stehen. Tun Sie also nicht so, als hätten Sie ein großes Konzept für die berufliche Bildung, und vor allem tun Sie hier nicht so, als hätten Sie heute einen Meilenstein erreicht! Sie haben einen Meterstein auf einem ganz, ganz langen Weg angekündigt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

- Das macht nichts, Herr Bajus, wenn Sie das nicht verstehen. Das ist okay.

Sie sind also schon in der richtigen Richtung unterwegs. Das will ich Ihnen gar nicht absprechen. Das habe ich ja auch gesagt. Aber Sie sind eben viel zu langsam mit viel zu kleinen Schritten unterwegs. Ich glaube, das Ganze für eine Aktuelle Stunde zu nutzen, ist doch sehr aufgebauscht und auch nicht wirklich sinnvoll.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie wiederholen sich!)

Sie könnten nach zwei Jahren in dieser Legislaturperiode vielleicht einmal einen einzigen Gesetzentwurf, einen einzigen Entschließungsantrag, eine einzige Initiative, die die berufsbildenden Schulen und die Berufsbildung in Niedersachsen wirklich stärken, einbringen. Wir warten darauf. Ich vermute, wir warten auch die nächsten drei Jahre dieser Legislaturperiode vergebens darauf. Vielleicht nehmen Sie das als Anstoß. Ich vermute, Sie haben auch dieses Mal nicht zugehört.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Reinken. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Bratmann. Bitte schön!

(Zuruf: Der macht heute alles!)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben kam der Zwischenruf: „Der macht heute alles!“ Nein, ich mache heute nicht alles. Das ist meine zweite und voraussichtlich letzte Rede für heute. Aber wenn es um berufliche Bildung geht, dann fühle ich als Wirtschaftspolitiker und früherer

schwerpunktmäßiger Kultuspolitiker mich natürlich berufen, auch hier noch einmal zu sprechen.

Lieber Kollege Reinken, ich stehe natürlich immer gerne für Generaldebatten zur beruflichen Bildung zur Verfügung. Der Kollege Fühner weiß das. Aber das würde heute den Rahmen sprengen. Melden Sie doch einfach selber einmal eine Aktuelle Stunde zu dem Thema an! Die berufliche Bildung und die berufsbildenden Schulen sind es immer wert, dass hier im Landtag über sie gesprochen wird. Ich glaube, es ist immer gut, wenn wir so etwas machen und uns darüber austauschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will aber der Chuzpe widersprechen, mit der Sie hier dieses Thema kleingeredet haben. Das ist nämlich durchaus ein wichtiges Thema. Denn gerade die Situation von Umschülerinnen und Umschülern bleibt häufig unter dem Radar.

Es ist zwar, wenn man so lange im Landtag ist wie ich, immer wieder ein bisschen schwierig, über frühere berufliche Erfahrungen zu sprechen, aber ich habe mich in meinem beruflichen Werdegang tatsächlich zuerst um Umschülerinnen und Umschüler bei einem Bildungsträger gekümmert und bin dann an die berufsbildenden Schulen gewechselt. Von daher kenne ich beide Situationen, auch wenn es schon ein bisschen her ist.

Es ist klar, dass wir Umschülerinnen und Umschüler für die Fachkräftesicherung brauchen. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Das sind Menschen, die entweder aus gesundheitlichen Gründen ihren Erstberuf nicht mehr ausüben können oder im fortgeschrittenen beruflichen Werdegang gemerkt haben, dass sie sich noch einmal umorientieren wollen. Das sind Leute, die sich einfach noch einmal neu qualifizieren wollen, weil sie für sich neue berufliche Wege gefunden haben. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Aspekt. Diese Menschen verdienen Unterstützung, und sie verdienen natürlich die bestmögliche Qualifizierung.

Damit sind wir bei den berufsbildenden Schulen. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Fachkräftesicherung. Das ist schon gesagt worden. Dass sie auch eine wichtige Rolle bei den Umschulungen spielen, ist oft nicht auf dem Radar. Denn da stehen meistens Bildungsträger im Vordergrund.

Ich glaube, wir sind uns einig - von der CDU über die Grünen bis zur SPD -, dass es immer gut ist, wenn man die berufsbildenden Schulen und vor allen Dingen die Lehrkräfte von Bürokratieaufgaben befreit: von lästigen Dokumentationspflichten und von verwaltenden Tätigkeiten, die stören und daran hindern, dass man sich der eigentlichen Aufgabe, nämlich der des qualitativvollen Unterrichts, widmet. Darin sind wir uns, glaube ich, einig.

Allein, wenn man den Titel vorträgt, sprengt dies schon fast die Redezeit. Ich versuche es aber trotzdem. Es geht um die „Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch“. So der Titel. Ich weiß nicht, wer sich das ausgedacht hat. Aber klar ist, um das einmal auf den Punkt zu bringen: Es geht darum, dass berufsbildende Schulen den Nachweis erbringen müssen, ein qualifizierter Bildungsträger zu sein.

Wie widersinnig ist das eigentlich? - Berufsbildende Schulen beweisen es jeden Tag! In einem Qualitätsrahmen, der vorgegeben ist, beweisen sie jeden Tag, dass sie junge Menschen auf den Beruf vorbereiten können, dass sie junge Menschen fachtheoretisch ausbilden und dass sie junge Menschen in der Fachpraxis begleiten. Das über ein komplexes Zertifizierungsverfahren nachweisen zu müssen, ist tatsächlich widersinnig. Es ist gut, dass die Kultusministerin das erkannt hat und dem jetzt ein Ende bereitet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schon deshalb ist es richtig, dass wir im Rahmen der Aktuellen Stunde darüber sprechen. Denn wir erleben hier eine klassische Doppelstruktur, die Zeit und Ressourcen raubt, und es ist gut, wenn wir das heute beenden.

Wir brauchen die berufsbildenden Schulen ebenso im Bereich der Umschulung. Wir brauchen noch mehr die Fachkräfte, die daraus entstehen. Dabei geht es natürlich insbesondere um diejenigen, die mit einem Bildungsgutschein die Schulen aufsuchen und die Umschulungen vor allem im Bereich der pflegerischen und der sozialpädagogischen Tätigkeiten machen: Erzieherinnen und Erzieher, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten usw. usf. Die werden dringend benötigt. Deswegen sollten wir jede Hürde beseitigen, die das erschwert.

Das machen wir heute. Deswegen freue ich mich über diese Aktuelle Stunde.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Neu zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet hat sich: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Nzume. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:45 Minuten. Bitte schön!

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrter Landtagspräsident! Liebe Kolleg*innen! Ich will das jetzt nicht so stehen lassen, diesen Vorstoß kleinzumachen. Denn das ist für jeden Menschen, für jeden einzelnen Schüler und für jede einzelne Schülerin, eine große Sache. Auch für die Arbeitgeber ist das eine große Sache. Denn sie kriegen Unterstützung über die Zertifizierung - oder eben auch nicht, wenn keine Zertifizierung vorliegt. Von daher finde ich es sehr problematisch, da wieder auf die Schwachen zu schauen und zu sagen: Das ist ein kleiner Vorstoß. - Das ist eine große Innovation für jeden Einzelnen, den das betrifft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In den Gesprächen mit den BBSen wird sehr deutlich, wie sehr sich die BBSen und die Lehrkräfte diese Entlastung wünschen. Denn es steht ihnen weniger Zeit für Lernsettings und Unterricht zur Verfügung. Diese Entlastung wird spürbar sein.

Ich habe schon in meiner vorherigen Rede gesagt, dass die Rezertifizierung bis zu 10 000 Euro kostet. Das verhindert wirklich, dass sich Schulen zertifizieren lassen. Das hat weitreichende Folgen für unsere Gesellschaft, für unsere Fachkräfte und für unsere Wirtschaft. Von daher ist es fragwürdig, das so kleinzumachen und zu sagen: Das ist ein kleines Rädchen. - Es ist ein wichtiges Rädchen, und ich bin sehr froh und dankbar, dass unsere Kultusministerin sehr innovativ denkt und diesen Vorstoß macht.

Ich denke, dass die anderen Bundesländer diesem Beispiel folgen werden. Ich wünsche viel Erfolg bei diesem Vorhaben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Nzume. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Hamburg. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal sind es große Stellschrauben, die man drehen muss. Manchmal sind es aber auch kleine Stellschrauben, die am Ende eine große Wirkung haben. Deswegen finde ich es wichtig, sich genau mit diesen zu beschäftigen.

Deshalb bin ich der Grünen-Landtagsfraktion sehr dankbar, dass wir heute noch einmal dafür sensibilisieren, warum das wichtig ist. Denn nur, weil Niedersachsen eine Bundesratsinitiative macht und wir hoffnungsvoll sind, dass sich die anderen Bundesländer ihr anschließen - da haben wir natürlich auch vorgefühlt -, ist noch längst nicht der Punkt gekommen, dass am Ende auch unsere Bundestagsfraktionen dieses Gesetz genau so verändern, wie wir es brauchen. Deswegen ist es wichtig, heute diese Öffentlichkeit zu nutzen, um darüber aufzuklären, warum es wichtig ist, dass die AZAV an der Stelle verändert wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn wir haben an unseren berufsbildenden Schulen das Know-how, wir haben an unseren berufsbildenden Schulen die Kapazitäten, und wir haben das Interesse, sich stärker um Umschülerinnen und Umschüler zu kümmern. Wir erleben aber gerade genau das Gegenteil. Diese Doppelstrukturen, diese umfassende Zertifizierung und diese Kosten führen dazu, dass berufsbildende Schulen überlegen, sich dieser Tortur nicht mehr zu stellen oder gar nicht erst einzusteigen.

Das hat in Zeiten des Fachkräftemangels, in denen wir gerade in den vollschulischen Bereichen - in der Pflege, in den erzieherischen und pädagogischen Berufen - jede Kraft brauchen, fatale Auswirkungen. Deswegen ist es wichtig, dass wir an den berufsbildenden Schulen mehr - und nicht weniger! - auf diese Perspektive setzen. Deswegen ist es auch wichtig, dass der Bund an dieser Stelle dieses Bürokratiemonster ändert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt Situationen - die kennen Sie, glaube ich, zuhauf -, bei denen sich Menschen fragen: Warum gibt es das eigentlich? Auch deswegen ist es gut, dass wir das erkannt haben und darüber reden.

Ein Paradebeispiel: Die berufsbildenden Schulen müssen einem Unternehmen melden, dass sie Lehrkräfte haben, die befähigt sind, Umschulungen zu betreiben. Die berufsbildenden Schulen müssen nachweisen, dass sie ein Programm haben, das adäquate Ausbildung ermöglicht. Und sie müssen nachweisen, dass sie Räume haben, in denen sie Unterricht anbieten können.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Na, so etwas!)

Das ist doch eine Binse. Natürlich halten unsere berufsbildenden Schulen all das vor. Warum sollen sie dann ein umfassendes und teures Zertifizierungsverfahren durchlaufen? Das versteht an dieser Stelle kein Mensch.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube, jeder Kollege an den berufsbildenden Schulen, jedes Unternehmen, jeder Umschüler wird Ihrer Aussage widersprechen, dass das ein kleines und überflüssiges Thema ist,

(Lukas Reinken [CDU]: Das habe ich nicht gesagt; „überflüssig“ habe ich nicht gesagt!)

denn es ist tatsächlich ein sehr zeitaufwändiges und den berufsbildenden Schulen lästiges. Die Fehlentwicklungen habe ich Ihnen gerade deutlich gemacht. Diese müssen wir dringend abwenden. Deswegen hoffe ich auch, dass wir auf der Bundesebene an dieser Stelle durchdringen.

Ich kann Sie, Herr Rykena, beruhigen: Wir reden hier nur über die öffentlichen berufsbildenden Schulen. Wir wollen, dass die Schulen, die unter der Schulaufsicht stehen, keine Zertifizierung dafür, dass sie geeignet sind, Umschüler auszubilden, machen müssen, denn das ist einfach nur absurd. Das muss an dieser Stelle abgebunden werden.

Deswegen werden wir eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Wir haben aus einigen Ländern schon gehört, dass sie sie durchaus unterstützen. Deswegen möchte ich hier noch einmal deutlich dafür werben, dass wir unseren Bundestagsfraktionen noch einmal sehr deutlich sagen, dass es wichtig ist, das nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern mit dem Bundesarbeitsminister die AZAV auch wirklich anzupassen und sich dafür einzusetzen, dass diese

überflüssige Bürokratie abgestellt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber natürlich ist vollkommen klar, dass wir uns auch darüber hinaus mit Bürokratieabbau beschäftigen - da kann ich Sie beruhigen. Wir haben im Juni alle Verbände zusammengeholt und sie gebeten, uns sehr dezidiert und genau mitzuteilen, welche Bürokratie aus ihrer Sicht überflüssig ist und wo wir durch Digitalisierung bürokratische Vorgänge vereinfachen können.

„Einfacher. Schneller. Günstiger.“ ist ein Anliegen der Landesregierung - und das nicht nur mit dieser Bundesratsinitiative, die nur ein Baustein unserer ganzen Vorhaben in dieser Legislaturperiode ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich hätte jetzt gerne Zeit für eine Grundsatzrede zum Thema „berufsbildende Schulen“. Beim BBS-Stärkungsprogramm haben wir den ersten Schritt mit 100 nicht lehrenden Kräften gemacht. Das sind Stellen, die den Schulen unbefristet zur Verfügung stehen. Das ist ein Meilenstein, den es in der Form vorher an den berufsbildenden Schulen nicht gegeben hat. Wir sind sehr bemüht, diesen Weg zur Unterstützung der berufsbildenden Schulen weiterzugehen. Gerade erst im September haben wir mit allen Schulleitungen der berufsbildenden Schulen über die Frage geredet, welche zusätzlichen Freiräume sie brauchen und wie wir den ProReKo-2.0-Prozess gestalten sollen. An dieser Stelle sind wir sehr stark dabei.

Da Sie Sorgen hatten, dass wir womöglich keine Gesetze haben: Wir haben A 10 für Fachpraxislehrkräfte eingeführt - daran möchte ich Sie gern erinnern. Das war zusammen mit A 13 ein wichtiger gesetzlicher Meilenstein. Insofern sind wir auch da gut unterwegs.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lukas Reinken [CDU]: Eine höhere Besoldung ändert natürlich viel an strukturellen Problemen!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Insofern eröffne ich die Besprechung zu:

b) Der niedersächsische Verfassungsschutz, ein Teil der Antifa? - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5676

Zu Wort gemeldet hat sich für die antragstellende Fraktion der AfD: der Fraktionsvorsitzende Wichmann. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Siamo tutti antifascisti!“ Das schreibt der niedersächsische Verfassungsschutz auf seinem offiziellen Instagram-Account.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Frau Viehoff, Ihr Klatschen ist vielsagend.

Er übersetzt es auch noch mit: „Auch wir sind Antifa.“ Der niedersächsische Verfassungsschutz verortet sich selbst bei der Antifa.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat für Aufregung gesorgt bis weit hinein in die nicht gerade als konservativ geltende Presse.

Warum diese Aufregung? - Ich lade Sie ein zu einer Kontrollüberlegung. Nehmen wir mal an, der Verfassungsschutz hätte einen anderen Satz gepostet, etwa: „Auch wir sind Identitäre“, mit der Begründung: Wir schützen die Verfassung, wir stiften damit Identität.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist doch völlig absurd!)

Ich möchte das Geschrei in diesem Haus nicht hören, Herr Bajus, wenn der Verfassungsschutz das gepostet hätte, wie es denn möglich sei, dass der Verfassungsschutz sich auf die Seite von Rechten stelle, und dann auch noch von welchen, die er selbst beobachtet. „Das muss der Präsident jetzt aber mal erklären! - Ach was, zurücktreten muss er, aber ganz schnell!“

(Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

„Und was? Das Posting wird noch nicht mal gelöscht? - Skandal! Rücktritt! Aber so was von!“

„Und was ist eigentlich mit der Innenministerin? Der Verfassungsschutz ist doch ihre Abteilung! Wie? Die hat sich noch nicht mal dazu geäußert? - Untersuchungsausschuss! Rücktritt!“ - Frau Ministerin Behrens, so würde es Ihnen entgegenschallen, wenn das hier andersrum gelaufen wäre.

Und ich sage Ihnen: Diese Forderung wäre nicht einmal übertrieben. Sie ist, ehrlich gesagt, sogar angemessen. Sie haben sich nämlich zu diesem Vorgang überhaupt nicht geäußert. Seit zwei Wochen schweigen Sie dazu, und Ihr Schweigen bedeutet nur eines: Sie finden das gut, Sie stehen zu diesem Satz, Sie wollen ihn nicht korrigieren. Das ist Ihr Satz, Frau Behrens. Schweigen ist hier Zustimmung. Sie sehen sich selbst als Antifa,

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Ja, wir sind alle Antifaschistinnen!)

und damit können Sie nicht Innenministerin des Landes Niedersachsen sein.

(Beifall bei der AfD)

Herr Ministerpräsident - jetzt ist er nicht da, wenn er sich kümmern soll -, Ihre Ministerin schadet dem Ansehen dieses Landes. Herr Weil, sorgen Sie dafür, dass dieses Posting gelöscht wird! Herr Weil, sorgen Sie dafür, dass der Verfassungsschutz ein für alle Mal klarstellt: Der Verfassungsschutz sympathisiert nicht mit Extremisten, er verteidigt sie nicht, und er sieht sich nicht als Teil einer verfassungsfeindlichen Bewegung!

Und dann diese geradezu kleinkindhafte Ausrede, man sei als Demokrat ja sowieso antifaschistisch!

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Richtig!)

Frau Behrens, als Demokrat bin ich antitotalitär, und das ist nicht dasselbe. Ich lehne jede Form von Extremismus ab - auch die linke, jede!

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht wissen Sie das ja auch einfach nicht, Frau Ministerin: „Antifaschismus“ ist ein linker Begriff, ein linker Kampfbegriff.

Das sehen Sie schon daran, dass es in Deutschland keine faschistische Diktatur gab, sondern eine nationalsozialistische. „Faschismus“ bezeichnet die italienische rechtsextreme Diktatur unter Mussolini, und das ist nicht dasselbe. Nicht umsonst verwendet kein ernst zu nehmender Historiker in Deutschland den Begriff „Faschismus“ für die Nazis. Das, Frau Ministerin, tun nur Linke, zum Beispiel auch die Historiker der früheren DDR. Die bezeichnete aber

auch eine Mauer mit Todesstreifen als „antifaschistischen Schutzwall“. - Das sollte Ihnen zu denken geben.

„Antifa“ ist ein linker Kampfbegriff. Das sagt übrigens selbst das Bundesamt für Verfassungsschutz auf seiner Homepage: Wer von „Antifa“ spricht, meint die „Antifaschistische Aktion“, steht dort.

„Antifa“ bedeutet hier und heute einen Zusammenschluss von radikalen und extremistischen Linken, die alles bekämpfen, was sie in ihrer unerträglichen Besserwisserei als „faschistisch“ bezeichnen - und das ist im Zweifel, lieber Verfassungsschutz, auch die Polizei des Landes Niedersachsen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Und der Parlamentarismus!)

Frau Ministerin, haben Sie als Dienstherrin der Polizei mal die einfachen Beamten gefragt, wie die das finden? - Es sind die Autonomen, es sind Leute, die der Verfassungsschutz selbst als „Antifa“ bezeichnet, die Gehwegplatten auf Dächer geschleppt und sie auf Polizisten geworfen haben, die mit Stahlkugeln auf Polizisten schießen, die politisch Unliebsame zu Freiwild erklären. Es sind die, die auf unsere Verfassung spucken, für die jeder ein Faschist ist, der nicht ihre völlig abgedrehte Meinung teilt.

Das ist gemeint mit „Antifa“, und mit denen machen Sie sich gemein.

(Beifall bei der AfD)

Das ist schändlich, Frau Ministerin.

Und dann noch diese halbgare Entschuldigung, nicht alle in der Antifa seien ja gewalttätig, *die* Antifa gebe es ja gar nicht! - Als ob es darum gehen könnte!

Wir reden hier über ein Netzwerk von Gewalttätigen und nicht so Gewalttätigen, von einigen, die bereit sind, Gewalt gegen Sachen anzuwenden, von welchen, die bereit sind, Nötigungen zu begehen, bis hin zu Gewaltbereiten, ja bis hin zu welchen, die offenbar töten wollen. Und die alle haben Sympathien füreinander.

Sie distanzieren sich nicht, selbst nicht von extrem Gewaltbereiten. Im Gegenteil, da wird im Zweifel noch theoretisiert - wir werden es gleich von Herrn Lühmann hören - und mindestens Verständnis gezeigt. - Das ist die Antifa, als deren Teil sich der Verfassungsschutz versteht.

Wenn Sie mir das nicht glauben, dann googeln Sie mal nach dem Satz „Wir sind alle Antifa“! Sie werden erstaunt sein, wie viele scheinbar nicht Gewaltbereite sich da mit übelsten Kriminellen und Extremisten solidarisch erklären, bis hinein in Ihre Partei.

Dieses Land hatte einmal wirklich gute Innenminister. Es wird sie auch wieder bekommen. Aber die sind dann von der AfD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege Plett. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Auch wir sind Antifa. Selbstverständlich.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist eine Äußerung, die als Post des Verfassungsschutzes untragbar, unsäglich ist.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Und, Frau Ministerin, dass Sie sich speziell dazu bisher nicht geäußert und sich davon nicht distanziert haben, sagt mehr über Sie aus als vieles, was Sie sonst noch von sich geben.

Es ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes, meine sehr geehrten Damen und Herren, objektiv und neutral die Feinde dieser Gesellschaftsordnung, dieses Rechtsstaates zu beobachten. Und es kann nicht angehen, Frau Ministerin, dass sich Ihr nachgeordneter Aufgabenbereich mit einem Post gemein macht mit einem Kampfbegriff des Linksextremismus. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Auf allen Veranstaltungen des Linksextremismus werden große Fahnen nach vorne getragen, auf denen steht: Antifa. Wer sich mit diesem Kampfbegriff gemein macht, meine sehr geehrten Damen und Herren, der muss sich fragen, ob man als Innenministerin noch die richtigen Worte für so einen Post findet.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich bis heute dazu nicht geäußert wurde, halte ich, gelinde gesagt, für einen Skandal.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Aber nun wollen wir mal zum zweiten Teil dieser Aktuellen Stunde kommen!

Herr Wichmann, die Zielrichtung, die Sie hier verfolgen - den Verfassungsschutz und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Nähe der Antifa zu rücken -

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das hat er ja selber gemacht! - Klaus Wichmann [AfD]: Das haben die ja selber gemacht!)

stellt eine Entgleisung dar, die ich Ihnen nicht verzeihen werde. Denn so ist es natürlich nicht gemeint, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie sich den Verfassungsschutz als Feind aussuchen, das kann ich gut nachvollziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich will nur noch mal zitieren: Der Verfassungsschutz des Landes Sachsen hat Ihre Partei als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft. Der Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt hat Ihre Partei als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft. Der Verfassungsschutz des Landes Thüringen hat Ihre Partei als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft.

(Klaus Wichmann [AfD]: Kommen wir noch zu Niedersachsen?)

Und dass Sie sich jetzt, in dieser Aktuellen Stunde, auch noch dazu hinreißen lassen, den Verfassungsschutz, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in diese Reihe zu stellen, dass sie sich von der Antifa - - -

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das haben die selber gemacht! - Weiterer Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Ich habe gesagt, dass das sprachlich auf keinen Fall geht. Aber inhaltlich schütze ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes: Das ist nicht deren Einstellung!

(Beifall bei der CDU - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Warum twittern die das dann?)

Und jetzt wollen wir mal weiter gucken, warum Sie sich den Verfassungsschutz als politischen Feind ausgesucht haben!

Das Verwaltungsgericht Köln hat gesagt, Sie sind mit Ihrer Partei ein Verdachtsfall - und das ist die Gesamtpartei. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat die Aussage „Verdachtsfall“ des Verwaltungsgerichts in Köln bestätigt. Ihre Nichtzulassungsbeschwerde gegen diese Entscheidung ist zurückgewiesen worden.

(Zuruf von Thorsten Paul Moritse [AfD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich vorstellen kann, dass in der Zukunft ein Innenminister der AfD handelt,

(Beifall bei der AfD)

der wird sich auch vorstellen können, wie es in der Zukunft mit dem Verfassungsschutz aussieht. Denn der wird sich dann nicht mehr gegen die Feinde dieser Rechtsordnung stellen,

(Klaus Wichmann [AfD]: Natürlich!)

sondern der wird andere schützen, die diese Verfassung abschaffen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Klaus Wichmann [AfD]: Nein, wird er nicht! - Gegenruf von Julia Retzlaff [SPD])

Ich glaube, in diesem Sinne muss sich die Ministerin heute von dem distanzieren, was ihr Aufgabenbereich von sich gegeben hat. Aber Sie, Herr Wichmann, sollten sich nicht am Verfassungsschutz abarbeiten. Wir werden sehen! Sie sind im Augenblick ja auch unter Beobachtung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Klaus Wichmann [AfD]: Als Opposition sollen wir aber die Klappe halten - das ist Ihre Auffassung! Herzlichen Glückwunsch!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Plett. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Hujahn. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die ganze Aufregung nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich ist der Verfassungsschutz gegen alle Bedrohungen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Er hat den Auftrag, unseren Rechtsstaat zu verteidigen. Das ist der Sinn und Zweck der Behörde. Und „anti“ drückt die Gegenposition zu alternativen Herrschaftsmodellen aus. Der Duden sagt: „Anti“ drückt in Bildungen mit Substantiven oder Adjektiven eine gegnerische Einstellung gegenüber einer Person oder Sache, eine ablehnende Haltung gegen jemanden oder etwas aus.

Also pro Verfassung, antirechtsextremistisch, anti-linksextremistisch und antiausländerfeindlich. Also: Antifaschismus, Antikommunismus und von mir aus anti islamistischer Gottesstaat. Das ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag, den der Verfassungsschutz hat, aber noch viel mehr aus unserer Geschichte. Wir haben ja nicht umsonst eine wehrhafte Demokratie, die aus den geschichtlichen Erfahrungen des Dritten Reiches entstanden ist, als uns der Faschismus in den Abgrund getrieben hat.

Der Verfassungsschutz ist unser Frühwarnsystem und hat den Auftrag, Strömungen zu erkennen, die unser demokratisches System bedrohen und gegen ein anderes System austauschen wollen. Wer jetzt den Verfassungsschutz als Teil der Antifa, also einer politischen linksextremen Strömung, einzuordnen versucht,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Das haben die selber gemacht!)

möchte den Verfassungsschutz in eine Ecke drücken, in die er sicherlich nicht gehört. Unser Verfassungsschutz ist politisch neutral und unserem Grundgesetz verpflichtet.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Wie würde sich sonst der Widerspruch erklären, dass genau diese linksextremistischen Strömungen mit dem Namen Antifa - oder ähnlich - als Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes wie immer einen großen Raum im Verfassungsschutzbericht einnehmen?

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist ja genau das Problem! - Zuruf von Jens-Christoph Brockmann [AfD])

Siehe Seite 158 bis 205 im aktuellen Verfassungsschutzbericht. Der Verfassungsschutz ist nicht blind auf dem linken Auge. Er beschäftigt sich mit Verfassungsfeinden, egal, aus welcher Richtung sie kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Das soll er ja auch!)

Er ist auch auf dem rechten Auge nicht blind.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Das soll er ja auch nicht sein!)

Daher ist die AfD in Niedersachsen als Verdachtsfall eingestuft. Die nächste Stufe, Beobachtungsobjekt, haben andere Landesverbände Ihrer Partei ja auch schon erreicht.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Hier sucht man länger, weil man halt nichts gefunden hat!)

Der Verfassungsschutz gibt mit der Aussage deutlich zu verstehen, dass der Faschismus als eine Bedrohung für unsere Demokratie und die damit verbundenen Werte anzusehen ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Zu Recht!)

Dass das nicht im Sinne der AfD ist, kann ich nachvollziehen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja!)

Gestern bei der Vorbereitung auf die Rede heute guckte ich nebenbei ab und zu aufs Handy. Da ploppen bei ntv Zitate auf.

(Omid Najafi [AfD]: Trump hat gewonnen!)

Die AfD liefert durch einzelne Mitglieder und Organisationen ja auch immer wieder den Beweis, dass diese Annahme offensichtlich stimmt. Vielleicht wird es am konkreten Beispiel noch verständlicher.

Wenn erst gestern ein Parteimitglied und Mandatsträger - Ratsmitglied - der AfD, Kurt Hättasch, aus Grimma, Sachsen, als mutmaßliches Mitglied einer terroristischen Vereinigung vom BKA festgenommen und vom Generalbundesanwalt als dringend tatverdächtig bezeichnet wird, macht das zumindest nachdenklich. Als mutmaßliches Mitglied der Sächsischen Separatisten - abgekürzt: SS - wird ihm und den insgesamt acht Festgenommenen vorgeworfen,

„an einem zeitlich noch unbestimmten ‚Tag X‘ in Sachsen und gegebenenfalls auch in anderen ostdeutschen Bundesländern ein am Nationalsozialismus ausgerichtetes Gemeinwesen zu etablieren und ‚unerwünschte Men-

schengruppen' notfalls ,durch ethnische Säuberungen' aus diesen ,eroberten' Gebieten zu entfernen.“

Vergleiche den Beitrag von 12:26 Uhr.

Und genau solche Sachverhalte sind es, die mir Angst machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Hujahn, ich muss Sie kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Wichmann. Wollen Sie dem entsprechen?

Gerd Hujahn (SPD):

Nein, die würde ich jetzt nicht zulassen wollen.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, dann fahren Sie fort! - Ach so, Sie sind durch. Dann bedanke ich mich herzlich bei Ihnen und erteile das Wort: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Kollegen Lühmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Timing ist ja oft alles. Wenn ich auf die Ereignisse gestern in Sachsen schaue - Schüsse bei der Festnahme eines AfD-Politikers und Mitarbeiters der AfD-Fraktion, dem wie zwei weiteren Parteimitgliedern die Mitgliedschaft in einer rechtsextremen terroristischen Vereinigung vorgeworfen wird -, dann kann ich die vom rechtsextremen Verdachtsfall hier rechts außen aufgeworfene Frage, ob der Verfassungsschutz antifaschistisch sei, ob er das sein müsse, ob er das sein solle, sehr klar mit Ja beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Lühmann, es gibt gleich zu Beginn den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Wichmann. Wollen Sie dem entsprechen?

Michael Lühmann (GRÜNE):

Ich kenne den Inhalt schon. Nein, das möchte ich nicht.

(Klaus Wichmann [AfD]: Wie ist er denn?)

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, fahren Sie fort!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Nicht zum ersten Mal jedenfalls - erinnert sei an die Gruppe Reuß oder an den Mörder von Walter Lübcke - ist die Nähe der AfD zum Rechtsterrorismus offenkundig. Die Rede vom „parlamentarischen Arm“ erhält weitere Substanz, und die Notwendigkeit, deshalb den antifaschistischen Kern unserer Verfassung auch und gerade gegen die AfD als ideologischen Wiedergänger zu verteidigen, erhält mit diesem und jedem weiteren Fall ein festeres Fundament.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Nun geht es im Falle Niedersachsens aber nicht um die konkreten Pläne zu bewaffneten ethnischen Säuberungen der sächsischen Parteifreunde Kurt, Hans-Georg und Kevin, sondern um einen Tweet des niedersächsischen Verfassungsschutzes, in dem sich dieser selbstverständlich als Antifa bezeichnet und erläuternd anfügt, dass jede Person, die sich hinter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung versammelt, antifaschistisch sei.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Stefan Politze [SPD])

Als regierungstragende Fraktion haben wir uns als ebenso überzeugte Antifaschist*innen deshalb klar und deutlich hinter unseren Verfassungsschutz gestellt. Denn das, was der Verfassungsschutz verteidigt, unsere Verfassungsordnung, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, unser Grundgesetz, ist in seiner Entstehungsgeschichte, in seiner Wirkungsgeschichte, in seiner Ausrichtung und Intention glasklar antifaschistisch, eine „Anti-Nazi-Verfassung“, so der Verfassungsblogger und Autor Maximilian Steinbeis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was die AfD hier versucht, ist ja am Ende nichts anderes, als den Verfassungsschutz anzugreifen und zu diskreditieren, um von sich selbst abzulenken und Zweifel an unseren Sicherheitsorganen zu

streuen. Das ist in Anbetracht des Status der AfD natürlich nachvollziehbar, aber folgt am Ende einer Strategie, die beim Ziegenhof-Faschisten Götz Kubitschek in Schnellroda erdacht wurde, in der es darum geht, den Diskurs zu zerstören. Das „Ende der Party“ nennt dies das rechtsextreme Umsturzmilieu in Schnellroda, wo auch niedersächsische AfD-Abgeordnete fröhlich ein und aus gehen. Wir haben genug Bilder dazu. Da muss der Verfassungsschutz eben auch hinschauen, selbstverständlich.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

Wir alle sollten doch beherzt Antifaschist*innen sein. Und wen das hier inkludiert: Unser Kreuz hat selbstverständlich keinen Haken!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, ich weiß, das ist für manche in der ideologischen Wagenburg schwer nachvollziehbar, aber über den Satz „Auch wir sind Antifa. Selbstverständlich.“ kann man sich am Ende doch nur aufregen, wenn man es sich bewusst ein bisschen einfach machen will,

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

wenn man die Binnendifferenzierung innerhalb der Antifa-Gruppen, der Antifa-Recherche-Kollektive oder Antifa-Journalist*innen nicht sehen will, weil man die Kurzformel des Antifaschismus mit jenen militanten Gruppen gleichsetzt, die im Namen des Antifaschismus das Gewaltmonopol des Staates aktiv angreifen. Wenn Steine auf Polizist*innen fliegen, wenn rohe Gewalt Mittel zum Zweck wird, dann ist für mich und für jeden Demokraten zweifellos eine Grenze überschritten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Marcel Queckemeyer [AfD]: Sie laufen mit denen gemeinsam vorweg! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber als Antifaschist und als Sprecher für Antifaschismus lasse ich mir weder von Leuten, die Steinerschmeißen als Initiationsritus begreifen, noch, lieber Kollege Plett, von der DDR den Begriff des Antifaschismus nehmen. Diesen letzten Sieg der DDR gönne ich der DDR als Kind dieser furchtbaren Diktatur, als Kind der friedlichen Revolution von 1989 niemals. Ich lasse mir von der DDR den Antifaschismus nicht kaputt machen. Und das sollten Sie auch nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Ulbricht, Honecker und jüngst Wagenknecht - darüber könnten wir jetzt lange reden -

(Lachen bei der AfD)

den Begriff des Antifaschismus instrumentalisiert und entleert haben, sollten wir doch als Demokrat*innen deswegen umso selbstbewusster Antifaschist*innen sein. Siamo tutti antifascisti - was denn sonst?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und wenn Sie schon Verfassungsschutz als Topos für sich entdecken, liebe CDU - das ist ja völlig legitim; man darf und soll und kann den Verfassungsschutz kontrollieren und auch kritisieren -, dann machen Sie es doch bitte richtig! Da geben wir gern Nachhilfe. Wir haben über die Jahre einige Erfahrung darin aufgebaut, wie man Verfassungsschutz kritisiert.

Ansonsten rate ich uns aber, den Verfassungsschutz seine Arbeit machen zu lassen. Der Blick aktuell nach Sachsen, aber auch der Blick hier rechts außen ins Plenum zeigt uns: Das ist notwendiger denn je.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt kommt von unserer Innenministerin, Frau Behrens. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der niedersächsische Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem unserer Demokratie. Diese Aufgabe nimmt der Verfassungsschutz auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wahr, und er arbeitet in Niedersachsen hochkompetent und fachlich unabhängig, meine Damen und Herren.

Diese Aktuelle Stunde der AfD ist mal wieder ein Versuch, den Verfassungsschutz zu diskreditieren. Es ist nicht das erste Mal, dass man das versucht, und ich bin mir sicher, es wird nicht das letzte Mal sein, dass Sie das versuchen. Daher stellt sich doch zu Recht die Frage - einige Vorredner haben schon darauf hingewiesen -: Was ist eigentlich der Grund

für diese ständigen Angriffe auf den niedersächsischen Verfassungsschutz? - Dabei liegt dieser Grund sehr deutlich auf der Hand, meine Damen und Herren. Er ist mit einem Begriff sehr deutlich zu beschreiben. Er heißt „Ablenkung“, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Die HAZ hat auch abgelenkt?)

Die AfD ist nämlich - da muss man gar nicht in andere Bundesländer gucken - seit Mai 2022 in Niedersachsen als rechtsextremistisches Verdachtsobjekt eingestuft. Die AfD ist verdächtig, gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu agieren. Und diese AfD ist auch verdächtig, gegen die Werte unserer Verfassung zu stehen.

Im aktuellen Verfassungsschutzbericht 2023 ist die AfD erstmals mit einem eigenen Kapitel vertreten.

(Zurufe von der AfD: Oh! - Michael Lühmann [GRÜNE]: Glückwunsch!)

Darin kann man unter anderem nachlesen, dass innerhalb der AfD die extremistischen Kräfte in den vergangenen Jahren ihre Machtstellung ausbauen konnten. Klar herausgearbeitet wurde vom niedersächsischen Verfassungsschutz auch, dass bei der AfD Niedersachsen und ihren Untergliederungen eine Distanzierung von radikalen oder gar extremistischen Positionen und Akteuren innerhalb der Partei nicht festgestellt werden kann. Die AfD ist also im Fokus des Verfassungsschutzes. Deswegen sehen wir hier ständig diese Angriffe auf unser Frühwarnsystem der Demokratie, meine Damen und Herren.

Daher will ich noch einmal an die Aufgabe unseres Verfassungsschutzes erinnern. Der Verfassungsschutz sammelt Informationen über extremistische und verfassungsfeindliche Bestrebungen, wertet diese aus und klärt die Öffentlichkeit darüber auf. Dabei leisten die Mitarbeitenden in der Abteilung 5 bei mir im Hause hervorragende Arbeit. Wir können uns gerade in diesen Zeiten nur sehr dafür bedanken, dass es fähige Frauen und Männer gibt, die diese Arbeit jeden Tag machen. Herzlichen Dank dafür an meinen Verfassungsschutz!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes ist für mich übrigens auch ein elementarer Bestandteil der Arbeit des Verfassungsschutzes. Wenn man das hohe

Maß an gewollten Desinformationen in den sogenannten sozialen Medien betrachtet, ist es wichtig, hier einen Gegenpol zu bilden.

Ich bin sehr froh darüber, dass der niedersächsische Verfassungsschutz im Verfassungsschutzverbund hier eine Vorbildrolle einnimmt und diese Aufgabe der Information der Öffentlichkeit sehr ernst nimmt. Wir diskutieren auch bei der nächsten Innenministerkonferenz wieder darüber, dass wir das doch insgesamt in Deutschland mehr in den Fokus nehmen sollten. Gegnern der freien Meinungsäußerung, meine Damen und Herren, und den Verächtern unserer Demokratie ist diese Arbeit ein Dorn im Auge. Das haben wir hier vorhin schon mal erleben können.

Das, was sich in den sozialen Medien rund um den sogenannten Antifa-Post des Social-Media-Teams des Verfassungsschutzes und die Kommentare abgespielt hat, kann auch durchaus als Lehrstück gesehen werden, was die Diskurskultur in der digitalen Welt angeht.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Die Diskurskultur im digitalen Raum hat sich zunehmend davon entfernt, einen demokratischen Konsens zu bilden. Stattdessen geht es vermehrt darum, eine Art Deutungshoheit über gesellschaftlich relevante Themen zu erlangen, diese ideologisch aufzuladen und für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Insbesondere Rechtspopulisten und Rechtsextremisten nutzen diese Mechanismen sozialer Medien äußerst effektiv für ihre Zwecke. Sie lösen Informationen aus ihrem Kontext und emotionalisieren und verfälschen die Debatten ganz gezielt. So werden komplexe Sachverhalte vereinfacht und polarisierende Narrative geschaffen.

Genau das ist auch im Nachgang des Beitrages des Verfassungsschutzes am 17. Oktober 2024 passiert. Nach und nach sind die Trolle aus ihren digitalen Höhlen gekrochen und haben versucht, dort anzudocken und einen Skandal zu inszenieren, den es gar nicht gibt.

(Christoph Plett [CDU]: Aha!)

Der parlamentarische Arm dieser Trolle sitzt hier rechts außen von mir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Plett zu?

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:
Nein.

Daher, meine Damen und Herren, bleibt auch in dieser Aktuellen Stunde darauf hinzuweisen: Die größte Gefahr für unsere Demokratie geht vom Rechtsextremismus aus. Die AfD Niedersachsen ist verdächtig, Teil dieser Gefahr zu sein. Skandalisierungsversuche, Nebelkerzen, Empörungsinzenierungen, Einschüchterungsversuche - Herr Wichmann, alles das ist erfolglos.

(Klaus Wichmann [AfD]: Einschüchterungsversuche!?)

Unsere Sicherheitsbehörden machen ihre Arbeit, und darauf können wir uns verlassen, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ganz schwache Leistung!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Herr Plett, eine Kurzintervention ist bei der Aktuellen Stunde nicht zulässig, und die Zwischenfrage hat die Ministerin nicht zugelassen.

(Zurufe von der CDU: Redezeit!)

- Die Ministerin hat nur eine Minute überzogen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, dann! - Unruhe bei der CDU)

- Entschuldigung, eine Sekunde!

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist das zweite Mal, dass diese Präsidentin nach der Rede einer Ministerin keine zusätzliche Redezeit zulässt!)

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6:
Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU -

Drs. 19/2714 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3799 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5669 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5715

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für erledigt zu erklären.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: von der SPD-Fraktion Herr Kuroff. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Rüdiger Kuroff (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Tagesordnungspunkt 6 a geht es um einen Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr und des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes. Genauer handelt es sich um das Gesetz zum Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme im Brand- und Katastrophenschutz.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Kuroff, wir warten noch einen Moment! Herr Thiele ist bis hier vorne zu verstehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Dann haben Sie ja gehört, was ich gesagt habe!)

So, wir fahren jetzt fort. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Rüdiger Kuroff (SPD):

Der Innenausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung einstimmig dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf unter a für erledigt zu erklären, weil die darin enthaltenen Regelungen über den Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen - man nennt sie auch Drohnen - im Brand- und Katastrophenschutz bereits in geänderter Fassung in § 35 d des Nieder-

sächsischen Brandschutzgesetzes in der Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf unter b des heutigen Tagesordnungspunktes 6 aufgenommen wurde. Konkret ging es um den Beschluss, dass Drohnen mit Bild- und Tonaufzeichnung ausschließlich zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden dürfen. In allen übrigen Fällen, insbesondere bei Übungen, dürfen Wohngrundstücke und öffentliche Fläche nur überflogen werden, wenn eine Einwilligung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers vorliegt.

Den von der CDU-Fraktion geforderten Änderungen des Entwurfs des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes unter b konnte der Innenausschuss nicht zustimmen. In diesem moniert die CDU-Fraktion Veränderungen bei der Verteilung der Feuerschutzsteuer, bei den Freistellungsregelungen, bei den Brandsicherheitswachen und bei den Kameradschaftskassen. Da konnten wir nicht mitgehen.

Die Ausführungen zu den Kameradschaftskassen sind im Gesetz Kann-Vorschriften. Ich weiß nicht, ob Sie es richtig gelesen haben. Sie haben in den Ausschusssitzungen immer von einem Bürokratiemonster gesprochen. Sie sind nicht dazu verpflichtet, solch ein „Monster“ zu schaffen, sondern sie können es, wenn sie dies wollen; sie müssen es aber nicht. Grundlage war aber, dass die Kassen der Kameradschaftspflege bei den Feuerwehren keine Rechtssicherheit hatten. Mit diesem Brandschutzgesetz erreichen wird das dann. Es gibt mittlerweile auch viele Feuerwehren, die Fördervereine gegründet haben, womit man das auch umgehen kann.

Zu dem TOP 6 b: Ich freue mich sehr darüber, dass wir heute zur abschließenden Beratung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Beamtengesetzes reden und es verabschieden wollen. Vorweggegangen ist die Strukturkommission „Einsatzort Zukunft“, die in ihrem Schlussbericht viele Punkte erarbeitet hat, die die Feuerwehren in den nächsten Jahrzehnten zukunftsicher aufstellen werden. Im vorliegenden Gesetzentwurf sind viele dieser Punkte aufgenommen worden. Das hat der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen in einer der letzten Anhörungen auch lobend erwähnt.

Meine Damen und Herren, mit diesem Entwurf gehen wir meiner Meinung nach auch einen wichtigen und richtigen Schritt auf die zukünftigen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden zu und

machen ihnen Lust auf ehrenamtliches Engagement in den niedersächsischen Feuerwehren.

Ich möchte nun auf einige ausgewählte Punkte des neuen Brandschutzgesetzes eingehen.

In dem Brandschutzgesetz ist vorgesehen, einen Brandschutzbeirat einzurichten, der die Beratung des Landes zu Angelegenheiten des Brandschutzes übernehmen soll. Er soll aus elf Mitgliedern plus je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bestehen. Wenn Sie sich jetzt fragen, warum das beim Brandschutzgesetz sein muss, dann kann ich sagen: Es gibt solch einen Ausschuss auch schon im Katastrophenschutz, und es gibt auch den Landesausschuss Rettungsdienst. Insofern hat das Innenministerium damit gute Erfahrungen gemacht.

Es ist die verbindliche Einführung einer Feuerwehrbedarfsplanung auf Landesebene vorgesehen. Kommunen können eine Bedarfsplanung machen, sie müssen es aber nicht.

Des Weiteren: Aufstellung zentraler Landeseinheiten zur Bekämpfung besonderer Gefahrenlagen, zum Beispiel Einheiten mit Spezialfähigkeiten zur Bekämpfung von Vegetationsbränden. Auch hier ist es nach diesem Brandschutzgesetz möglich, diese Sondereinheiten ins Leben zu rufen.

In § 12 wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr allen Menschen offensteht. Ich betone noch einmal: *allen* Menschen. Auch für Menschen mit Handicap gibt es Möglichkeiten, dass sie in der Feuerwehr Arbeiten ausführen können, zum Beispiel über Sprechfunk Verbindung zu den Einsatzkräften vor Ort halten.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren - heißt es im § 12 weiter - sind „für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen während der Arbeits- oder Dienstzeit ... freizustellen, soweit nicht besondere Interessen des Arbeitgebers oder Dienstherrn entgegenstehen“.

Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren oder der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr sind für die Dauer von Freizeitmaßnahmen mit den Kinder- und Jugendfeuerwehren von der Arbeits- oder Dienstzeit freigestellt. Ich selbst bin 20 Jahre mit den Jugendfeuerwehren auf Freizeiten gefahren und habe immer meinen privaten Urlaub nehmen müssen. Glauben Sie mir: Wenn Sie mit 20 Jugendlichen in ein Zeltlager fahren, dann ist das alles andere als Urlaub!

Insofern ist es richtig, die Betreuerinnen und Betreuer dafür freizustellen. Erstens gibt es weniger

Ärger mit dem Lebenspartner, wenn dann die eigenen Urlaubstage nicht fehlen, und zweitens ist das eine gute Investition in die Zukunft, um die jungen Menschen an die Feuerwehr zu binden. Der größte Teil der heutigen Mitglieder in Freiwilligen Feuerwehren sind durch Kinder- und Jugendfeuerwehren zur Feuerwehr gekommen und sind dort geblieben. Für die Freistellung stehen bereits für dieses Kalenderjahr 3,045 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung.

Mit der Änderung des Brandschutzgesetzes wird die Verteilung der Feuerschutzsteuer neu geregelt. Diese zusätzlichen Mittel aus der Feuerschutzsteuer werden vom Land für die zentrale Beschaffung von Fahrzeugen des überörtlichen Brandschutzes verwendet, insbesondere für Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz. Die Gelder der Feuerschutzsteuer kommen also auf diesem Weg den Kommunen wieder zugute und werden den Kommunen nicht, wie es zum Teil von der Opposition dargestellt wird, einfach weggenommen.

(André Bock [CDU]: Es fehlt, es fehlt!)

Eine Änderung in § 115 betrifft die Mitglieder der Berufsfeuerwehren. Wer nur noch begrenzt dienstfähig war - das sind Feuerwehrkameraden, die die G-26-Untersuchung, das Arbeiten unter Atemschutz, nicht mehr bestanden haben -, ist in der Regel von seinem Arbeitgeber, der Kommune, in den Ruhestand versetzt worden. Hier gibt es jetzt eine Änderung. Es gibt genügend Arbeit, die Feuerwehrkameraden auch ohne Atemschutz verrichten können - auch bei der Berufsfeuerwehr, und es gibt auch genügend Feuerwehrkameraden, die eben nicht in den Ruhestand gehen wollen, sondern weiterarbeiten wollen. Mit dieser Änderung im § 115 wird diese Möglichkeit geschaffen.

Zu guter Letzt - darüber sprach ich bereits zu Beginn - ist im § 35 d die Rechtsgrundlage zum Einsatz von Drohnen im Brand- und Katastrophenschutz neu aufgenommen worden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zur Änderung des Brandschutzgesetzes ist in den Verbandsanhörungen grundsätzlich auf breite Zustimmung gestoßen. Deshalb bitten wir auch Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit die Zukunft unserer Feuerwehren in Niedersachsen gesichert ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kauroff. - Die nächste Wortmeldung kommt von der AfD-Fraktion. Herr Marzischewski-Drewes, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Verehrte Feuerwehrkameraden! Bereits vor einem Jahr sagte ich, die Freiwillige Feuerwehr ist ein Ehrenamt, das wie kaum ein anderes Ehrenamt bei der Bevölkerung mit Bewunderung und Ansehen und gleichzeitig mit dem Anspruch seitens der Bevölkerung verbunden ist, dass Ausstattung und Einsatzmittel ausreichend zur Verfügung stehen. Staatliche Daseinsvorsorge!

Der berechtigte Anspruch der CDU, auch den Gebrauch von Drohnen ins Gesetz aufzunehmen, findet den Zuspruch der AfD. Auch dass ein erster Ansatz zur Regelung von Freistellungsansprüchen für Betreuer von Kinder- und Jugendfeuerwehren berücksichtigt worden ist, findet den Zuspruch der AfD.

Dass den Kommunen bei der Verteilung der Feuerschutzsteuer jedoch 6 Millionen Euro genommen werden, halten wir von der AfD grundsätzlich für falsch. Wir, die AfD, möchten die Kommunen als Träger des Katastrophenschutzes finanziell stärken. Die Anhörung im Ausschuss bestätigt hier unsere Sichtweise. Ich zitiere von der Seite 2 in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 18. September:

„Leider fehlt weiterhin ein finanziell nachhaltiges und inhaltlich untermauertes Stärkungs- und Strategiepaket, um die Herausforderungen der Zukunft im Bevölkerungsschutz anzugehen und das Ehrenamt sowie die hauptamtlich Tätigen nachhaltig und nicht zulasten der Ausstattung in den Kommunen zu stärken.“

Weiter auf Seite 3:

„Insoweit besteht eine erhebliche Schieflage, wenn das Land jegliche Ausgaben hierfür aus Mitteln der Feuerschutzsteuer refinanzieren will und den Kommunen damit noch Einnahmen für erforderliche Investitionen entzieht. Den vorgesehenen erneuten Eingriff in die Feuerschutzsteuer zulasten der kommunalen Ebene lehnen wir daher ... ab.“

Die AfD lehnt dieses Vorgehen ebenfalls entschieden ab, gerade auch vor dem Hintergrund der kommunalen Haushaltslage. 2024 konnte nicht ein Landkreis einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Wir brauchen keine Propheten zu sein, um festzustellen, dass das 2025 genauso der Fall sein wird.

Die Einrichtung eines Beirates begrüßen wir prinzipiell. Aber aus unserer Sicht braucht es dazu kein Gewerkschaftsmitglied. Beiräte sollen sich mit Sachthemen beschäftigen und keinen Nebenkriegsschauplatz für Arbeitskämpfe aufmachen.

Dann ist da leider noch das Bürokratiemonster aus dem Gesetz. Ich zitiere erneut, dieses Mal von Seite 5 der Stellungnahme:

„Die aufgeführten Regelungen zum Sondervermögen sind bürokratisch, wenig anwenderfreundlich und werden mit großer Vehemenz und vollständig abgelehnt“.

Dem ist nichts weiter hinzuzufügen. Die SPD redet gerne von Bürokratieabbau, macht jedoch genau das Gegenteil.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Das ist eine Kann-Regelung! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Warum machen Sie es dann rein?)

Nach Abschätzung sehen wir hier erste Fortschritte und richtige Ansätze. Daher wird die AfD-Fraktion sich bei der Abstimmung zu dieser Gesetzesvorlage enthalten.

Drohnennutzung und Freistellungen für Betreuer von Jugendfeuerwehren halten wir für richtig. Den Kommunen Geld zu entziehen, ist grundsätzlich falsch. Es zeigt sich einmal mehr: Rot-Grün macht es sich einfach. Zulasten Dritter etwas zu finanzieren, ist einfach, aber der falsche Weg.

Die AfD-Fraktion bedankt sich außerordentlich bei all denjenigen, die in unserem Land für den Brand- und Katastrophenschutz tätig sind. Ganz, ganz lieben Dank dafür!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Herr Wille, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Alexander Wille (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir abschließend das Niedersächsische Brandschutzgesetz. Das ist ein wichtiges Gesetz, dessen Novellierung wir als CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßen; denn die Sicherheit der Menschen und der Schutz unseres Landes vor Bränden und Katastrophen sind nicht verhandelbar und verdienen eine langfristige und solide gesetzliche Grundlage. Dennoch ist der vorliegende Entwurf alles andere als eine zufriedenstellende Lösung. Aus der Sicht der CDU-Fraktion ist das kein Gesetzentwurf, der unsere Feuerwehren angemessen unterstützt und zukunftssicher aufstellt. Herr Kuroff, Ihren Ausführungen nach einem großen Wurf kann ich hier beim besten Willen nicht folgen.

(Beifall bei der CDU)

Besonders enttäuschend ist, dass die wertvollen Anregungen und Vorschläge, die während der Anhörung von Fachverbänden, Feuerwehrvertretern und kommunalen Spitzenverbänden eingebracht wurden, im vorliegenden Gesetzentwurf nur mangelhaft oder gar keine Berücksichtigung gefunden haben. Da fragt man sich: Wozu führen wir diese Anhörungen überhaupt durch, wenn die Stimmen aus der Praxis anschließend von den regierungstragenden Fraktionen vollumfänglich ignoriert werden?

(Beifall bei der CDU - Pascal Leddin [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Diese Missachtung der Fachmeinung ist ein Affront gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden und den Feuerwehren in unserem Land.

Ein wesentlicher Punkt, der für uns absolut untragbar ist, ist der geplante Eingriff in die Feuerschutzsteuer. Das ist eben schon angeklungen. Das Land greift hier Mittel in Millionenhöhe ab, die originär den Kommunen zustehen und die dringend zur Finanzierung der örtlichen Feuerwehren gebraucht werden. Gerade die Feuerwehren in unseren Städten und Gemeinden tragen die Hauptlast des Brand-schutzes unter ständig steigenden finanziellen Herausforderungen. Auch da, lieber Kollege Kuroff: Haben ist besser als Brauchen. - Den Kommunen fehlt Geld. Das ist schon fast Physik. Das ist ganz einfach zu verstehen.

Die Anforderungen an unsere Feuerwehren sind komplexer geworden. Es darf nicht sein, dass die Landesregierung auf die Feuerschutzsteuer zugreift, um eigene Projekte zu finanzieren, während

die Kommunen vor Ort um jeden Cent kämpfen müssen, um ihre Feuerwehren auf dem Stand der Technik zu halten. Eine nachhaltige und langfristig abgesicherte Finanzierung muss her.

Die CDU-Fraktion fordert daher, dass die Feuer-
schutzsteuer vollständig bei den Kommunen ver-
bleibt und ihnen auch für die Herausforderungen
der Zukunft zur Verfügung steht. Diese Landesre-
gierung muss endlich ihrer Verantwortung gerecht
werden und darf hier nicht finanzpolitische Ta-
schenspielertricks anwenden, die kurzfristig die
Landeskasse entlasten, aber langfristig unsere
Kommunen in noch größere Schwierigkeiten brin-
gen. Diese Landesregierung muss endlich begrei-
fen, dass das System Brand- und Katastrophenschutz
mehr Geld benötigt und durch Umverteilung
nur geschwächt wird.

Ein weiteres Thema, das wir kategorisch ablehnen,
ist die Einführung sogenannter Kameradschaftskas-
sen - Kann-Regelung hin oder her. Gerade in die-
sem Bereich, in dem wir so oft von der Notwendig-
keit der Entbürokratisierung sprechen, ist dieser
Vorschlag das glatte Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Es wird ein regelrechtes Bürokratiemonster ge-
schaffen, das in der Praxis kaum umsetzbar ist und
weder den Feuerwehren noch den Kommunen hilft.
Die praktischen Herausforderungen liegen auf der
Hand. Die Regelungen sind kompliziert, schwer ver-
ständlich und für den vorgesehenen Verwendungszweck
in keiner Weise praxistauglich. Hier wird ein
weiteres Bürokratiehindernis aufgebaut, das unsere
Feuerwehren nur zusätzlich belastet. Der Vorschlag
der kommunalen Spitzenverbände, stattdessen
Fördervereine zu gründen und dies von Landese-
seite auch zu begleiten, ist wesentlich praktikabler
und praxisnäher. Aber auch diese klare Sachlage
ignoriert Rot-Grün. Frau Ministerin, auch da: Wieso
schreiben Sie Regelungen ins Gesetz hinein, die
nicht erforderlich sind und die keinem Menschen
weiterhelfen?

(Beifall bei der CDU)

Auch im Bereich der Feuerwehrbedarfsplanung
sehen wir erheblichen Nachbesserungsbedarf. Im jet-
zigen Entwurf wird die Feuerwehrbedarfsplanung
den Kommunen lediglich als Option eingeräumt.
Viele unserer Feuerwehren und kommunalen Ver-
treter sprechen sich jedoch klar dafür aus - es ist
eben schon ausgeführt worden -, die Bedarfspla-
nung zur Pflicht zu machen. Denn nur eine ver-
pflichtende Bedarfsplanung schafft Verbindlichkeit,

Klarheit und Sicherheit für die Einsatzkräfte vor Ort.
Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und
Herren, bleibt hierbei erneut halbherzig und lässt
diese zentrale Forderung der Praxis außen vor.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiteres Problem stellt die Ausgestaltung des
geplanten Brandschutzbeirates dar. Die CDU-Frak-
tion begrüßt grundsätzlich die Einrichtung eines sol-
chen Gremiums. Doch so, wie es aktuell im Entwurf
gestaltet ist, fehlt diesem Beirat jede Entschei-
dungsbefugnis. Was wir brauchen, ist ein Beirat mit
Gewicht und echter Entscheidungskompetenz, ähn-
lich wie der Landesausschuss Rettungsdienst.

Ich muss an dieser Stelle nochmals die unzu-
reichende Aus- und Fortbildung ansprechen - einen
Dauerbrenner, der in allen Vorhaben der Landesre-
gierung unzureichend von der zuständigen Innen-
ministerin abgearbeitet wird, denn die Aus- und
Fortbildung wird im vorliegenden Entwurf ebenfalls
nur oberflächlich behandelt.

Die Herausforderungen, die durch Digitalisierung,
Klimawandel und demografische Veränderungen
auf uns zukommen, sind immens. Unsere Feuer-
wehren benötigen eine zukunftsgerichtete, bedarfs-
gerechte Ausbildung, die auch den kommenden
Herausforderungen gerecht wird. Es ist daher abso-
lut notwendig, dass die Infrastruktur des Nieder-
sächsischen Landesamtes für Brand- und Katastro-
phenschutz ausgebaut und das Lehrangebot um-
fassend erweitert wird. Eine solide Ausbildung ist
das Fundament eines funktionierenden Brand- und
Katastrophenschutzes. Doch der vorliegende Ge-
setzentwurf bleibt hier bei Lippenbekenntnissen ste-
hen.

Unsere Forderung an dieser Stelle ist klar: Wir be-
nötigen dringend eine spürbare Erweiterung der
Ausbildungskapazitäten. Diese müssen in erster Li-
nie auf analoger, persönlicher und dann ergänzend
auch auf digitaler Ebene massiv ausgebaut werden.
Es kann nicht sein, dass wir auf die Expertise und
das Engagement unserer Feuerwehrleute angewie-
sen sind, ihnen aber nicht die bestmögliche Ausbil-
dung zugutekommen lassen.

Und nun, meine Damen und Herren, ist unserem
NLBK auch noch kurzfristig der Präsident abhand-
engekommen. Dieser Abgang macht die Misere am
NLBK nicht besser. Aber vielleicht liegt in einer
neuen Führung ja auch die Chance eines kraftvollen
Neuanfangs. Dem designierten Nachfolger als Prä-
sident des NLBK wünsche ich heute von dieser
Stelle aus alles Gute, viel Kraft, und ich sage ihm für

die kommenden Herausforderungen die Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion zu.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt, da die Sicherheit und der Schutz unserer Bevölkerung sowie die Unterstützung unserer Feuerwehren für uns höchste Priorität haben. Der Entwurf bringt einige Verbesserungen, die wir durchaus anerkennen. Doch die vielen ungeklärten und praxisfernen Punkte, die in der Anhörung kritisch hinterfragt wurden und bis jetzt ohne Berücksichtigung geblieben sind, lassen uns an der Gesamtausrichtung des Gesetzes zweifeln.

Trotz des Engagements unserer Feuerwehren, trotz der dringenden Bedarfe in der Ausbildung und der notwendigen finanziellen Ausstattung bleibt dieser Entwurf auf halbem Wege stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Eingriff in die Feuerschutzsteuer zulasten der Kommunen, das Bürokratiemonster Kameradschaftskassen und das Ignorieren so vieler praxisnaher Anregungen aus der Anhörung machen es uns unmöglich, diesem Gesetzentwurf vorbehaltlos zuzustimmen. Deshalb votiert die CDU-Fraktion mit Enthaltung.

Wir erkennen an, dass hier erste Schritte gegangen werden, erwarten aber eine deutliche Nachbesserung, um die Interessen unserer Feuerwehren und der Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Unsere Einsatzkräfte verdienen ein Gesetz, das sie in ihrer wichtigen Arbeit unterstützt. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Meine Damen und Herren, ein besserer Brandschutz in Niedersachsen ist machbar und auch dringend notwendig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Leddin, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange Zeit wurde die notwendige Novellierung des Brandschutzgesetzes hinausgezögert. Herr Wille, mit Beteiligung der CDU an der Regierung war es schlichtweg nicht möglich, den Brand- und Katastrophenschutz zu stärken. Man hatte damals scheinbar andere Prioritäten gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Nadja Weippert [GRÜNE]: So ist das! - Sebastian Lechner [CDU]: Totaler Quatsch!)

Heute aber lösen wir ein Versprechen ein, das wir mit der Regierungsbildung im Koalitionsvertrag gegeben haben. Das neue Brandschutzgesetz wird nicht nur die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger stärken, sondern auch die Arbeit unserer Rettungskräfte erheblich erleichtern und sie für die Herausforderungen unserer Zeit rüsten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder- und Jugendfeuerwehren sind das Fundament unseres künftigen Brandschutzes. Hier lernen junge Menschen Verantwortung, Teamgeist, Hilfsbereitschaft und Kameradschaft - Werte, die in einer funktionierenden Gemeinschaft unverzichtbar sind. Ein Jugendlicher in der Feuerwehr erfährt, was es bedeutet, für andere da zu sein, und wird mit einem Bewusstsein für das Gemeinwohl geprägt, das ihn oft ein Leben lang begleitet. Viele unserer erfahrenen Feuerwehrkräfte begannen ihren Weg in der Jugendfeuerwehr und sind ihrer Aufgabe bis heute treu geblieben.

Genau hierauf legt das Gesetz einen Fokus: auf die Jugend- und Kinderfeuerwehren. Nun werden die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer von der Arbeit freigestellt und müssen nicht mehr für jeden einzelnen Tag ihren wohlverdienten Urlaub nehmen. Das nennt sich Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit und ist ein klares Zeichen unserer Wertschätzung für jene, die ihre Freizeit opfern, um die nächste Generation für den Feuerwehrdienst zu begeistern.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Gerade in einer Zeit, in der ehrenamtliches Engagement immer seltener wird, sind die Jugendfeuerwehren ein leuchtendes Beispiel. Sie stellen sicher, dass auch künftige Generationen für unsere Sicherheit bereitstehen und unsere Gemeinschaft stärken.

Wenn wir in die Jugendfeuerwehren investieren, dann investieren wir nicht nur in unseren Brandschutz, sondern auch in die Zukunft unserer Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt nennen: Wenn über Feuerwehr gesprochen wird, meinen viele, die absoluten Expertinnen und Experten zu sein. In der Praxis sieht man dann aber, dass die ausgedachten Pläne oder beschafften Fahrzeuge doch nicht ganz so praxistauglich sind, wie man sich das vorgestellt hat. Deswegen wird jetzt ein Brandschutzbeirat einberufen, der das Ministerium in den Fragen rund um den Brand- und Katastrophenschutz berät. Dieser Brandschutzbeirat ist so breit aufgestellt, dass sich alle Beteiligten dort wiederfinden.

Im Gegensatz zur CDU möchte ich ganz besonders betonen, dass die Gewerkschaft die hauptamtlichen Kräfte dort vertritt. Die Gewerkschaft vertritt die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, also jener, die täglich im Schichtdienst für uns bereit sind, die Notfallversorgung sicherzustellen, und im besten Fall auch als Erste vor Ort sind. Durch ihre Beteiligung bringen sie ihr Fachwissen und ihre Expertise ein, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses neue Brandschutzgesetz ist mehr als nur eine Reform. Es ist ein klares Signal, dass wir bereit sind, die Flamme des Engagements hochzuhalten und unsere Feuerwehrkräfte auf ganzer Linie zu unterstützen. Mit diesem Gesetz legen wir den Grundstein, um den Brandschutz in unserem Land zu modernisieren.

Es geht hier um ein Versprechen: Die Bürgerinnen und Bürger sollen darauf vertrauen können, dass unsere Feuerwehr und unsere Rettungskräfte stets bereitstehen, wenn es darauf ankommt - und zwar mit der vollen Rückendeckung des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - André Bock [CDU] meldet sich)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Leddin, lassen Sie eine Kurzintervention von Herrn Bock zu?

(André Bock [CDU]: Danach! - Stephan Bothe [AfD]: Die kommt doch danach!)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Ich appelliere also an alle Parteien des Hauses, für dieses Gesetz zu stimmen - besonders an die CDU. Wenn man es selbst nicht geschafft hat, kann man doch einfach den Erfolg anerkennen und dafür stimmen. Die Feuerwehren würden sich sehr darüber freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Leddin, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention von Herrn Bock. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Leddin, dass Sie noch mal die alte Mär auflegen, die CDU sei schuld, dass es in der vorherigen Wahlperiode nicht funktioniert hat mit dem Brandschutzgesetz, war natürlich klar.

Aber zur Richtigkeit und Wahrheit sei auch erwähnt: Am 21. Mai 2019 war die Strukturkommission mit dem großen Papier „Einsatzort Zukunft“ fertig mit den Dingen, die die Feuerwehren in diesem Land dringend brauchen. Von 2019 bis der damalige Innenminister Pistorius etwas vorgelegt hat, sind Jahre ins Land gegangen - Jahre, die verloren waren für die Freiwilligen Feuerwehren in unserem Lande, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie schon ankündigen - das hat Herr Kollege Kuroff auch getan -, das sei nun der große Wurf, die große Reform, die die Feuerwehren brauchen, dann muss man das doch noch mal tiefer beleuchten. Denn bei dem, was Sie vorgelegt haben - wozu wir uns heute zumindest enthalten -, können wir am Ende nicht mitgehen. Alles, was Sie mit der Brandschutznovelle vorgelegt haben, ist mehr Scheinreform als der große Wurf, ist mehr Flickenteppich als eine Reform, eine Novelle aus einem Guss. Das werden Sie beim Durchsehen der ganzen Punkte erkennen.

Sie haben über 30 Punkte, die in der Anhörung genannt wurden und bei denen noch Verbesserungen hätten vorgenommen werden können, völlig außer Acht gelassen. Sie peitschen jetzt auf den letzten Metern, in den letzten Wochen und Monaten dieses Jahres dieses Brandschutzgesetz durch den Landtag, während Sie vorher Monate lang auf diesem Feld quasi gar nichts getan haben.

Es ging, so hörte man, zwischen ML oder MU und MI hin und her - Stichwort „Tierschutz“. Wahrscheinlich ging es dabei noch um den alten Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zu Tierschutz und Brandschutz aus 2018.

(Glocke der Präsidentin)

Da waren Sie sich wahrscheinlich nicht einig. Alles zum Leidwesen der Freiwilligen Feuerwehren in diesem Land! So kann man die Ehrenamtlichen in unserem Land nicht behandeln!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bock, Sie müssen zum Schluss kommen.

André Bock (CDU):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Es wäre an dieser Stelle wirklich mehr machbar gewesen. Auch das Thema „Freistellung“ ist hier mit einer Deckelung völlig auf der Strecke geblieben. Auch das ist von den kommunalen Spitzenverbänden und anderen angemerkt worden.

Von einer Reform für die nächsten Jahrzehnte, wie es der Kollege Kauroff dargestellt hat, kann man wirklich nicht sprechen. Der große Wurf ist ausgeblieben.

Noch mal: Das, was Sie mit der Novelle vorgelegt haben, ist eine Beleidigung aller Menschen und Ehrenamtler, die bei der großen Strukturkommission - - -

(Die Präsidentin stellt dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bock, Sie hatten sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Gucken Sie auf Ihre Redezeiten!

(Zuruf von André Bock [CDU])

- Gut.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Wenn du dann noch Zeit

hast, guck in den Rückspiegel! Dann weißt du, was du vergessen hast!)

Herr Leddin möchte antworten.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bock, ich hatte nach all den Reden, die Sie gerade gehört haben, jetzt eigentlich mit einer Lobeshymne hier vorne gerechnet. Erinnern Sie sich! Diese Videokonferenz mit Pistorius liegt noch gar nicht so weit zurück. Man konnte sich mit der CDU schlichtweg nicht einigen. Die Prioritäten der CDU lagen einfach anderswo. Ein neues Brandschutzgesetz ist daher nicht zustande gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Sie waren doch gar nicht dabei! Ich schon!)

- Herr Lechner, ich war damals dabei, weil ich das als Feuerwehrmann sehr aktiv verfolgt habe.

(Sebastian Lechner [CDU]: Im Innenministerium! In der Regierungsbildungskommission!)

Wir stellen die Gelder jetzt langfristig bereit. Das ist der Kern der Novelle.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Meine liebe CDU, hören Sie jetzt bitte mal zu, und lassen Sie den Redner zu Wort kommen!

Pascal Leddin (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dass das jetzt wehtut, kann ich verstehen. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Progressive Veränderungen bei der Feuerwehr gibt es eben nur mit Rot-Grün. Die letzte Novelle erfolgte nämlich im Jahr 2017.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Weipert von Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben noch 45 Sekunden. Bitte!

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen!
Zur Wahrheit gehört: „Mit einer Sparschwein-Mentalität kommen wir nicht weiter.“

(André Bock [CDU]: Genau deshalb streichen Sie?)

Das hat der Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft gerade gesagt. Genau das ist aber das Problem. Wir haben Ihnen schon im Ausschuss gesagt: Gerne investieren wir in diesem Bereich mehr Geld. Wir reichen Ihnen die Hand - aber: Wir brauchen die Reform der Schuldenregeln.

(Zurufe von der CDU und der AfD)

Sie übernehmen gerade keine staatstragende Verantwortung. Das Verhalten der CDU ist genau das, was dieses Land immer weiter zerbröseln lässt. Die Carolabrücke ist dafür nur ein Beispiel.

(Zurufe von der CDU)

Wir reichen Ihnen die Hand. Gerne sind wir bereit, mehr in Brand- und Katastrophenschutz, in die Zukunft, in unsere Feuerwehren zu investieren. Ich bin sehr dankbar, dass wir heute endlich dieses Brandschutzgesetz für die Menschen in Niedersachsen, aber gerade auch für die Feuerwehrleute und die anderen Ehrenamtlichen auf den Weg bringen und so diese Wertschätzung zeigen.

Vielen Dank, an alle, die dieses Ehrenamt ausüben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Marzischewski-Drewes, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eigentlich wollte ich Sie etwas fragen, Frau Weippert, aber dann mache ich das im Rahmen einer Kurzintervention.

Immer die Mär von der Aussetzung der Schuldenregel! Wer zahlt die Schulden zurück? Es sind unsere Kinder, es sind unsere Enkel, die die Schulden zurückzahlen. Richtig und wahr ist, dass Sie mit dem Haushalt nicht umgehen können.

Sie haben Fantasieprojekte in Ihrem Haushalt, die nichts damit zu tun haben, unser Land nach vorn zu bringen. Den Ländern, die die Schuldenregel strikt einhalten - wie der Schweiz -, geht es wirtschaftlich

besser. Sie haben eine bessere Infrastruktur als wir hier in Deutschland.

(Frank Henning [SPD]: Ausgemachter Blödsinn!)

Sie - Rot-Grün - stellen die Landesregierung. Sie müssen dafür sorgen, dass unsere Kommunen entlastet werden. Dazu gehört auch ein solide finanzierter Haushalt, der nachhaltig ist. „Nachhaltigkeit“ heißt, nur so viel Geld auszugeben, wie man auch einnimmt, und Prioritäten zu setzen. Und zur Priorität gehören Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz. Sie vernachlässigen das auf sträflichste Weise und fördern dagegen lieber Regenbogenideologieprojekte. Das lehnt die AfD ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN: Oh nee! Oh Mann! Wie langweilig!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Weippert möchte antworten. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wenn wir eines in der Vergangenheit gesehen haben, dann das: Schulden sind eben nicht nur monetäre Zahlen, sondern sie sind unsere Infrastruktur, wie wir sie da draußen haben. Es wurde in der Vergangenheit, als wir ein Null-Prozent-Zinsniveau hatten, nicht investiert.

Wir alle wissen: Wenn ein Start-up gegründet wird, muss erst einmal Geld investiert werden, bis etwas reinkommt. Schülerinnen und Schüler müssen erst einmal lernen, bis sie Output geben können. Das ist eine ganz einfache Regel.

Und solange wir in diesem Land diese Sparschweinmentalität weiterführen, wird unser Land nicht weiter nach vorne kommen.

(Widerspruch von Reinhold Hilbers [CDU])

Deutschland hat als einziges G7-Land eine so niedrige Staatsverschuldung. Als einziges Land nutzt es nicht einmal den Rahmen dessen aus, der zulässig wäre. Zur Wahrheit gehört dazu, dass auch die Opposition ihren Teil dazu beitragen könnte, den Menschen entgegenzukommen - anstatt das Land weiter zu spalten - und dafür zu sorgen, dass alles wieder funktioniert, dass mehr investiert werden kann.

Denn klar ist auch: Je länger wir mit Investitionen warten, desto teurer werden sie. Wir kennen das von vor Ort beispielsweise vom Bau von Kitas und von Feuerwehrhäusern. Hätte man sie vor fünf Jahren gebaut, wären sie wesentlich günstiger gewesen, weil die Baupreise und die Zinsen seitdem so stark nach oben gegangen sind.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist die Verantwortung der Union und von niemandem sonst!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist doch Unsinn! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Innenministerin, Frau Behrens. - Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen über die Stärkung unserer Feuerwehren - daran würde ich gerne anknüpfen. Ich möchte daran erinnern: Als ich diesen Gesetzentwurf im April in den Landtag eingebracht habe, habe ich von einem „Feuerwehrstärkungsgesetz“ gesprochen. Und das gilt auch heute!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herzlichen Dank an die Regierungsfractionen für die gute Beratung. Der sehr gute Gesetzentwurf hat in der parlamentarischen Beratung noch einen Feinschliff erfahren. Herausgekommen ist ein wirklich wegweisendes, sehr gutes Brandschutzgesetz.

Meine Damen und Herren, wir optimieren die Rahmenbedingungen für die so wichtige Arbeit unserer Feuerwehren. Wir sorgen für neue Fahrzeuge. Wir sorgen für eine bessere Aus- und Fortbildung, und wir stellen *endlich* Mittel für die Freistellungsansprüche von Betreuern von Kinder- und Jugendfeuerwehren zur Verfügung. Das alles ist ein großer Erfolg.

Außerdem setzen wir zahlreiche Handlungsempfehlungen der Strukturkommission „Einsatzort Zukunft“ um. Daher sind diese Vorschläge, die Sie im

Gesetzentwurf vorgefunden haben, Vorschläge von Praktikerinnen und Praktikern, Expertinnen und Experten sowie von den kommunalen Spitzenverbänden. Man muss schon eine sehr starke Oppositionsbrille aufhaben, um den Mehrwert dieses Gesetzes nicht zu erkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von André Bock [CDU])

Ich weiß: Viele im Landtag sind oft bei der Feuerwehr, auch ich. Diese Einschätzung, die wir hier gerade vor allen Dingen von der CDU gehört haben, wird von der Feuerwehr überhaupt nicht geteilt.

(André Bock [CDU]: Natürlich!)

Daher, sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, trauen Sie sich auch nicht, den Gesetzentwurf abzulehnen. Eigentlich würden Sie gerne zustimmen, aber das möchten Sie als Opposition nicht. Also enthalten Sie sich. Ich glaube, das ist das größte Lob, das man als Regierung erhalten kann: eine Enthaltung durch die Opposition. Daher ist auch das wohl ein Pluspunkt.

(Beifall von Nadja Weippert [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich will auf die wesentlichen Punkte der intensiven Debatte in den letzten Monaten kurz eingehen. Daher gibt es, glaube ich, ehrlich gesagt, gar nicht so große Erkenntnisdefizite. Aber man muss die guten Themen noch einmal unterstreichen, die wir heute mit diesem neuen Gesetz erreichen:

Wir stärken den ergänzenden überörtlichen Brandschutz. Aus dem originären Landeshaushalt - also nicht aus der Wegnahme von Feuerschutzsteuermitteln - stellen wir mehr Geld, nämlich 4,9 Millionen Euro, zur Verbesserung unseres überörtlichen Brandschutzes zur Verfügung.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Nein. Es ist von den bisherigen Rednern alles gesagt worden.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hinzu kommen weitere 6 Millionen Euro aus der Änderung der Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens.

Das ist Ihnen auch in den Ausschusssitzungen dargestellt worden: Wenn Sie sich vor Augen führen, dass wir in den letzten Monaten insgesamt 78 Einsatzwagen über die Landesbeschaffung für die Kommunen organisiert haben und *pro* Wagen eine Ersparnis von 100 000 Euro erzielen konnten, dann sehen Sie, dass die Kommunen auf diese Weise viel mehr sparen können, als sie jemals über die Feuerschutzsteuermittel hätten bekommen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zeigt, dass Sie sich mit den wirklichen Inhalten nicht beschäftigen wollen, sondern dass Sie vor allen Dingen kritisieren wollen.

(Zuruf)

- Ich rede das überhaupt nicht schön. Ich erzähle, wie es ist.

Durch das neue Brandschutzgesetz sind wir endlich in der Lage, zum Beispiel zentrale Landeseinheiten zur Vegetationsbrandbekämpfung aufzustellen. Wir stärken die Ausstattung der überörtlich einsetzbaren Einheiten der Feuerwehren mit Spezialfähigkeiten. Wir stärken die Aus- und Fortbildung - natürlich beim NLBK, das wir weiterhin gut aufstellen. Und wir stärken die Betreuerinnen und Betreuer unserer Jugendfeuerwehren, damit wir auch in Zukunft eine gute Feuerwehr haben.

Diese Brandschutzgesetznovelle ist ein echtes Feuerwehrestärkungsgesetz. Herzlichen Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben und die das heute mit mir auch beschließen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Bock [CDU]: Das war alles?)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Das ist der Gesetzentwurf der Landesregierung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. -

Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Ich bitte um die Gegenprobe. - Wer möchte sich enthalten? - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Schlussabstimmung für erledigt erklären will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Grünen-Fraktion, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Ich mache vorsichtshalber die Gegenprobe. - Keine Gegenstimmen. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Bevor wir in der Tagesordnung weitermachen, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ich vor der Mittagspause den Tagesordnungspunkt 5 b noch einmal aufrufen werde.

(Zuruf: Wegen zusätzlicher Redezeit!)

Jetzt kommen wir zunächst zu:

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4577 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/5670 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5703

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir gehen in die Beratung. Von der SPD-Fraktion hat sich gemeldet: Herr Grosch. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir sprechen heute hier zu einem Thema, das die meisten Menschen in unserem Land jeden Tag bewegt, und das ist die Frage, wie sie überhaupt mobil sein können. Mobilität ist eine Grundvoraussetzung in unserer Gesellschaft, und

sie ist Grundvoraussetzung, damit Menschen Teilhabe erlangen können - ob am Arbeitsplatz, in der Bildung oder in der Freizeit.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen: Als ein Mensch mit einer sogenannten Mobilitätseinschränkung ist mir sehr bewusst, wie wichtig Mobilität in all ihren Facetten ist. Wir haben heute Morgen bereits über Volkswagen und die Frage der Automobilität gesprochen und darüber, welche Bedeutung sie für unsere Mobilität hat. Ich glaube, wir sind sehr gut beraten, wenn wir Mobilität in all ihren Facetten beachten. Genau das tun wir mit dieser Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Mobilität in Niedersachsen für alle Menschen herzustellen, ist dabei eine besondere Herausforderung, weil wir eben in einem Flächenland leben, in dem die Notwendigkeiten und die Bedürfnisse an Mobilität höchst unterschiedlich sind.

Aber ich möchte zunächst mit etwas beginnen - inhaltlicher Natur -, was wir immer wieder in der Politik fordern, aber nicht allzu oft gut umgesetzt bekommen: Das ist die Vereinfachung. Einfach mal machen! Wir packen an! Das machen wir insbesondere bei der Frage, wie wir es schaffen, dass Kommunen ihre Infrastruktur vernünftig auf den Weg kriegen. Jeder, der sich auf kommunaler Ebene mal damit auseinandergesetzt hat, wie schwierig es ist, Gelder für den Ausbau, die Erneuerung oder die Erweiterung einer Bushaltestelle zu beantragen, wird sagen: Das kann doch nicht richtig sein, wie wir es bisher gemacht haben!

(Beifall von Ulrich Watermann [SPD])

Ich möchte das für die Zuschauerinnen und Zuschauer kurz erläutern. Wenn Sie eine bestehende Bushaltestelle erneuern wollen, dann können Sie Gelder dafür bekommen, weil es eine Grunderneuerung ist. Wenn Sie sie dahin gehend erweitern wollen, dass sie zum Beispiel barrierefrei wird, müssen Sie das wiederum anders beantragen. Wenn Sie aber die Wartehäuschen oder die Haltestellenschilder erneuern oder neu setzen wollen, ist das wiederum anders zu beantragen. Das versteht da draußen keiner. Wir haben es auch nicht verstanden, deswegen machen wir es jetzt einfach. Es wird alles gefördert, was zu Haltestellen und Bushaltestellen gehört: die Verkehrswege, die Wartebereiche und die Einrichtungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein anderer Bereich ist mir besonders wichtig, und das sage ich als Aufsichtsratsvorsitzender eines kommunalen Verkehrsunternehmens, gerade im ländlichen Raum. Bisher war es extrem schwierig, Fördergelder dafür zu bekommen, wenn wir die Transformation und deren Antriebsform beim ÖPNV realisieren wollen. Ja, es gibt Fördermittel sowohl vom Bund als auch vom Land für zum Beispiel E-Busse oder Wasserstoffbusse. Aber es war schwierig, bestehende Betriebshöfe und Werkstätten ebenfalls in diese Förderung zu bekommen. Das ändern wir jetzt, weil es selbstverständlich die Basis von allem ist, dass unsere ÖPNV-Betreiber auch eine Werkstatt und einen Betriebshof, der mit diesen neuen Infrastrukturen umgehen kann, haben.

Drittens - und das ist wahrscheinlich einer der wichtigsten Punkte -: Wir erkennen das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigene Mobilität an. In Niedersachsen gibt es über 60 Bürgerbusvereine; das ist aktive Nachbarschaftshilfe. Ich möchte Manfred Roth, den Vorsitzenden des Bürgerbusvereins Salzhemmendorf, erwähnen, mit dem ich diese Woche schon mehrmals telefoniert habe; denn er macht gerade die Abrechnung für seinen Verein mit dem ÖPNV-Betreiber und dem Landkreis.

Was er für einen Aufwand zu betreiben hat, um nachzuweisen, welche Kosten für seinen Verein anfallen und welche Gelder er wiederum vom ÖPNV-Betreiber beziehungsweise vom Landkreis bekommt! Das ist eine immense Aufgabe und eine große Belastung. Wir erkennen das an. Wir geben den Bürgerbusvereinen ab dem nächsten Jahr 5 500 Euro für ihren Organisationsaufwand. Wir wissen, dass wir das Ehrenamt unterstützen müssen. Sie haben Jubiläen, sie müssen Mitgliederversammlungen abhalten, sie brauchen eine Webseite, weil sie Werbung machen müssen, um ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer zu gewinnen. Deswegen unterstützen wir diese immens wichtige Arbeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir machen das aber nicht irgendwie. Wir machen nicht irgendeine Förderung, die dann gegebenenfalls im nächsten Jahr wegfällt, über die wieder debattiert werden kann, die komplizierte Antragstellungen zur Folge hat, sondern wir machen es so einfach wie irgend möglich. Wir schaffen einen gesetzlichen Anspruch; es muss nur ein simpler Antrag mit wenigen Nachweispflichten gestellt werden. Es ist

also kein zusätzlicher Aufwand, und alle Bürgerbusvereine können daran partizipieren.

Zum Schluss sei gesagt: Ja, wir schaffen auch neue Werte, wenn es um das Thema Fahrradwege geht. Wir nehmen unter anderem Radschnellwege mit in die Förderung auf und erhöhen die Förderung sogar von 75 % auf 80 %.

(Glocke der Präsidentin)

Ich möchte noch ganz kurz sagen: Ja, in der Zukunft brauchen wir mehr Geld für Infrastruktur. Wir brauchen noch mehr Geld für Verkehr. Wir brauchen mehr Geld für Barrierefreiheit, und wir brauchen mehr Geld für E-Mobilität insgesamt. Ich bin sehr froh, dass wir mit dem Pro Bürgerbus Niedersachsen e. V. - insbesondere mit Herrn Kaib, der heute auf der Tribüne sitzt -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Grosch, letzter Satz, bitte!

Constantin Grosch (SPD):

- eine Initiative aus der Bürgerschaft, von unseren Menschen vor Ort hier haben, die sich für die Verkehrswende einsetzt. Dieses Gesetz hilft ihnen dabei, genau das umzusetzen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Scharrelmann, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt musst du uns aber ein bisschen loben!)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Das kriegen wir hin.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer vom Land kommt, der weiß, dass Mobilität nicht immer gleich Mobilität ist. In vielen Regionen Niedersachsens haben wir immer noch zu wenige Bahnhaltunkte und oft unzureichende Busverbindungen. Von S-Bahnen oder anderen Alternativen mit enger Taktung und regelmäßigem Verkehr sowie Bahnzentren träumen die meisten noch.

Deshalb ist die heutige Beratung zur Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ein entscheidender Schritt. Denn eines muss uns allen klar sein: Wir können hier viel beschließen und auf den Weg bringen, aber wenn wir die Städte und Gemeinden in der Fläche nicht ebenfalls aktiv fördern, schaffen wir letztendlich Ungleichheiten und neue Ungerechtigkeiten.

Ich begrüße daher, dass wir heute über die Änderung des Gesetzes abstimmen, und kann bereits vorwegnehmen: Ja, wir als CDU-Fraktion werden dem heutigen Entwurf auch so zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Sehen Sie mal, Herr Kollege! Das klappt, nicht wahr?

In Niedersachsen haben sich über 50 Bürgerbusvereine gegründet, die nicht nur Mobilität, sondern auch ein Stück Freiheit und Eigenständigkeit für die Menschen schaffen. Dafür möchte ich allen Ehrenamtlichen an dieser Stelle ganz, ganz herzlich Danke sagen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Aufnahme der Bürgerbusvereine in die Förderung ist daher eine konsequente Entscheidung und ein wichtiges Signal, dass wir diesen Ehrenamtlichen Anerkennung und Unterstützung geben wollen.

Aber wie bei jeder Gesetzesänderung stellt sich nicht nur die Frage, ob wir etwas ändern, sondern vor allem auch wie wir es ändern wollen. Und dabei darf die Finanzierung nicht zu kurz kommen. SPD und Grüne wollen die Förderung der Bürgerbusse künftig pauschal gestalten, ohne eine differenzierte Betrachtung der tatsächlichen Bedarfe und Kosten.

Zusätzlich wird auf bewährte Förderinstrumente, wie die Zahlung eine Organisationspauschale für ein Zweitfahrzeug, verzichtet, die in anderen Bundesländern, direkt bei uns nebenan in Nordrhein-Westfalen, bereits erfolgreich praktiziert wurde. Ich kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, warum etwas, das bei unseren Nachbarn, direkt nebenan, seit Jahren problemlos vonstattengeht, bei uns in Niedersachsen auf einmal auf Bedenken stößt und so nicht umgesetzt werden kann. Denn wer Mobilität in der Fläche wirklich fördern und ausbauen möchte, der darf nicht nur kleine Schritte ins Gesetz schreiben. Es müssen auch große und konkrete finanzielle Mittel hinterlegt werden.

Liebe Kolleginnen von SPD und Grünen, vor uns liegt ein Entwurf, der die Mobilität in den Regionen ein Stück voranbringen wird. Unsere Zustimmung ist ein Signal, dass wir diesen Weg auch unterstützen. Doch ein Gesetz ist nur so stark wie die Mittel, die zu seiner Umsetzung bereitgestellt werden.

Jetzt liegt es an Ihnen, die nötigen zusätzlichen Haushaltsmittel für diese Maßnahmen auch in den Folgejahren bereitzustellen. Denn nur dann können die Gemeinden im Land von der geplanten Maßnahme wirklich profitieren und die Mobilität vor Ort spürbar verbessern.

Ich bin gespannt, welche konkreten Ideen Sie für die kommenden Haushalte hier entwickeln, um die aktuelle Unterfinanzierung des ÖPNV und des SPNV zu beheben. Der Erfolg dieses Gesetzes liegt in Ihren Händen. Lassen Sie uns die Chance nicht verstreichen! Eine bessere Mobilität in ganz Niedersachsen ist machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Najafi, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen heute über kleine Änderungen des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ab. Diese beinhalten die Ausweitung der Förderfähigkeit auf Bushaltestellen, bei denen nun Grunderneuerung und Neu- bzw. Ausbau inkludiert worden sind. Herr Grosch hat das bereits ausgeführt.

Ferner sollen Bürgerbusvereine ebenfalls potenziell eine Förderung erhalten können. Hier wurde eine Staffelung der Fördersumme je nach Anzahl der bereitgestellten Linien nachträglich so abgeändert, dass jeder Bürgerbusverein eine Pauschale von bis zu 5 500 Euro erhalten kann. Das Problem, das wir hierbei sehen, ist, dass zum Beispiel Bürgerbusvereine mit zwei tatsächlichen Linien sich möglicherweise in zwei Bürgerbusvereine mit je einer Linie aufteilen, um jeweils doppelt in den Genuss der Förderung kommen zu können. Dem Ansinnen an sich - das möchte ich hier betonen - stehen wir allerdings nicht ablehnend gegenüber.

Weiterhin soll die Förderquote, welche sonst bei 75 % liegt, bei Radwegen auf bis zu 80 % erhöht werden. Eine derartige Gewichtung vor dem Hintergrund zusammenstürzender Brücken halten wir für nicht angebracht.

Es gibt daher eine Enthaltung von uns.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Christ, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Christ (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die Situation wahrscheinlich aus unseren Wahlkreisen: Man will mobil sein, aber der Bus fährt nur zweimal am Tag und gerade dann nicht, wenn wir ihn brauchen. Für viele Menschen in Niedersachsen ist das immer noch Alltag. Doch zum Glück gibt es unsere Bürgerbusvereine. Sie sind dort, wo es sie heute schon gibt, die Superhelden des Nahverkehrs, die immer dann zur Stelle sind, wenn es darauf ankommt - mit einem Lächeln auf den Lippen und viel ehrenamtlicher Energie!

Heute möchte ich besonders - das ist schon angeklungen - den Dutzenden Bürgerbusvereinen in ganz Niedersachsen danken, die mit ihrem unermüdlichen Engagement dafür sorgen, dass Menschen in abgelegenen Regionen mobil bleiben können. Ein ganz besonderer Dank geht hier an Wolfgang Kaib, Alfons Mechlinski und Michael Szymanski, die mit dem Dachverband Pro Bürgerbus Niedersachsen seit Jahren maßgeblich dazu beitragen, dass der Bürgerbus ein verlässliches Angebot bleibt. Schön, dass Sie heute auch hier bei uns sind!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den heutigen Änderungen des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wollen wir die Arbeit weiter unterstützen. Die Einführung einer jährlichen Organisationspauschale von 5 500 Euro für jeden Verein ist ein wichtiger Schritt, um den Ehrenamtlichen zu helfen - und zwar als gesetzlicher Anspruch. Das ist ein Unterschied zu anderen Organisationspauschalen in anderen Ländern. Besonders hervorzuheben ist, dass diese Pauschale so bürokratiearm wie irgend möglich ausgezahlt werden soll, sodass die Vereine ihre

Ressourcen direkt in die Verbesserung der Mobilität vor Ort investieren können.

Zusätzlich freue ich mich, dass wir auch die Förderung des Baus von Radwegen und Radschnellwegen auf bis zu 80 % erhöhen werden. Diese Maßnahme bietet uns eine echte Alternative zum Auto, macht unsere Städte lebendiger und hilft, den CO₂-Ausstoß weiter zu verringern.

Auch die Überarbeitung der Tatbestände für Betriebshöfe und Haltestellen, über die schon gesprochen wurde, wird für die Mobilität vor Ort eine erhebliche Unterstützung leisten.

Doch dies ist nur ein kleiner Schritt auf dem Weg zu einer echten Verkehrswende. Der Ausbau nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur und die Förderung des Ehrenamts sind nur der Anfang. Es bleibt noch viel zu tun, um Niedersachsen vollständig nachhaltig, gerecht und vernetzt zu gestalten. Aber wir gehen diesen Weg mit breiter Mehrheit.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich über viele weitere gemeinsame Schritte in Richtung einer besseren Mobilität.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Christ. - Die nächste Wortmeldung: unser Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Herr Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr über die breite Zustimmung; denn mit der vorliegenden Gesetzesänderung unterstützen wir auch das Ehrenamt und das soziale Engagement und werden es weiter stärken.

Dafür ist die Einführung einer Organisationspauschale für die rund 60 Bürgerbusvereine ein wesentlicher Bestandteil. Es ist gerade schon vermehrt gesagt worden: Von uns allen gibt es dafür ein großes Dankeschön. Denn wenn sich in unserem Land nicht so viele Menschen ehrenamtlich engagieren würden, ständen wir vor einer großen Herausforderung, und wenn wir die Bürgerbusvereine nicht hätten, hätten wir ein noch größeres Problem mit der Mobilität in der Fläche. Und zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass die Bürgerbusvereine ein Stück

dessen wahrnehmen, was wir als Daseinsvorsorge bezeichnen, aber selbst nicht sicherstellen können. Deswegen gilt der große Dank den vielen Menschen, die in den Bürgerbusvereinen ihren Beitrag dazu leisten, dass ein solches Mobilitätsangebot möglich ist.

Wir wissen aber auch, dass das keine einfache Aufgabe ist. Das Akquirieren von neuen Fahrerinnen und Fahrern, die Sicherstellung des Verkehrsangebotes mit festen Bedienzeiten ist eine ziemliche Herausforderung. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass es uns gemeinsam gelingt, eine sehr bürokratiearme - das ist, glaube ich, wichtig - und sehr pauschale, aber greifende Förderung auf den Weg zu bringen. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Wir sehen vor, dass wir die Fördertatbestände der Betriebshöfe und Haltestellen überarbeiten. Das haben wir gerade schon gehört. Dabei ist es ganz wichtig, größere Anwendungsspielräume zu schaffen. Das erleichtert übrigens allen Beteiligten den Weg, die Grunderneuerung und den Umbau von bereits bestehenden Betriebshöfen und Haltestelleneinrichtungen zu fördern. Das Ziel dabei ist die Umrüstung von Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe, denn sonst wird uns der Umstieg der vorhandenen Busse auf die Wasserstoffmobilität oder auf die Elektromobilität nicht gelingen.

Letzter Punkt: Das Thema Mobilität endet nicht auf der Straße, sondern wir brauchen dazu auch Fuß- und Radwege. Gerade beim Thema Radwege merken wir, dass inzwischen ein großer Schritt getan wird. Wir merken aber auch, welche Herausforderung das für die Kommunen ist. Deswegen wollen wir einen Beitrag dazu leisten, das von uns gesetzte Ziel, 2030 den Anteil des Radverkehrs von heute etwa 15 % auf mindestens 25 % zu steigern, zu erreichen, und die Kommunen stärken, indem wir die Förderquote von jetzt 75 auf 80 % erhöhen. Damit haben die Kommune, die bisher Schwierigkeiten hatten, solche Projekte umzusetzen, künftig die Chance dazu.

Ich finde, das ist ein guter Beitrag. Wir machen Dinge einfach, nicht kompliziert. Wir erreichen viele Menschen in unserer Gesellschaft. Wir haben alle Mobilitätssektoren, glaube ich, gut im Blick. Vielen Dank dafür. Es ist ein gutes Zeichen, dass wir das hier gemeinsam hinbekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Grünen-Fraktion und die CDU-Fraktion. Ich bitte um die Gegenprobe. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist die AfD-Fraktion. Ich stelle fest: Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich komme noch einmal zu Punkt b der Aktuellen Stunde:

noch:

Tagesordnungspunkt 5:

Aktuelle Stunde

b) Der niedersächsische Verfassungsschutz, ein Teil der Antifa? - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5676

Ich rufe Ihnen noch einmal in Erinnerung: Die Innenministerin hat hier vorne geredet. Herr Plett hatte sich zu einer Zwischenfrage gemeldet, die die Ministerin abgelehnt hat. Eine Kurzintervention war nicht möglich. Er hat um zusätzliche Redezeit gebeten.

Ich habe mich hier an meine Unterlagen zu § 71 Abs. 3 GO LT gehalten, in dem steht: Bei fehlender eigener Redezeit einer Fraktion liegt die Zuteilung weiterer Redeminuten im Ermessen der Präsidentin. - Ich habe das nicht gewährt.

Mittlerweile ist man der Auffassung, das Parlament hat immer das letzte Wort. Herr Plett, Sie haben das letzte Wort. Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

(Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank für die Gewährung einer weiteren Redezeit. Ich will es auch gar nicht in die Länge ziehen. Aber eines hat mich bei Ihrem Beitrag schon gewundert, Frau Ministerin Behrens.

Wir hatten uns ganz eindeutig über den Post miteinander ausgetauscht. Ich will ihn noch einmal zitieren: „Auch wir sind Antifa. Selbstverständlich.“

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich in Ihrem Redebeitrag nicht eindeutig dazu positioniert. Deswegen meine Frage an Sie: Wie bewerten Sie diesen Post? Sind Sie dafür? Sind Sie dagegen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Plett. - Ich gucke zur Ministerin. - Die Ministerin möchte nicht antworten.

(Lachen bei der CDU)

Wir treten in die Mittagspause ein. Für die Mittagspause sind 1:15 Stunden vorgesehen. Nach meiner Uhr geht es dann um 15 Uhr mit der Nachmittags-sitzung weiter.

(Unterbrechung von 13:43 Uhr bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, alle hatten eine angenehme Mittagspause. Ich darf bitten, Ruhe einkehren zu lassen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5026 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5668 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5716

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist aus den Reihen der Fraktion der SPD. Herr Kollege Beck, bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jan-Philipp Beck (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit vorliegender Gesetzesnovelle wollen wir im Wesentlichen zwei Ziele erreichen.

Erstens wollen wir das Beurteilungswesen für unsere Beamtinnen und Beamten neu strukturieren. Dies ist notwendig, weil das Bundesverwaltungsgericht mehrfach die Bedeutung einer gesetzgeberischen Entscheidung im Beurteilungswesen hervorgehoben hat. Das heißt, wir als Parlament - und nicht die Exekutive - haben die wesentlichen Rahmenbedingungen festzulegen. Die aktuelle Gesetzeslage in Niedersachsen erfüllt diesen Anspruch wahrscheinlich nicht. Deshalb ist richtig, hier für Rechtssicherheit zu sorgen, und deshalb unterstützen wir auch ganz ausdrücklich den vorliegenden Entwurf der Landesregierung.

Wir legen das Beurteilungssystem fest und geben die Bildung eines Gesamturteils unter Würdigung der entsprechenden Einzelmerkmale vor. Weitere Details können dann gegebenenfalls in einer Rechtsverordnung festgelegt werden. Aus unserer Sicht wird damit die Beurteilung als Instrument der Personalführung insgesamt gestärkt. Eckpfeiler der dienstlichen Beurteilung für Beamtinnen und Beamte bleiben selbstverständlich die Grundsätze Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Das ist auch gut so, weil es bewährte Grundsätze einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung sind, die wir ausdrücklich stärken und auch fortsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der zweite Regelungspunkt betrifft die Vorschriften zum Trennungsgeld. Zur Bewältigung der steigenden Zahlen unterzubringender Flüchtlinge sind zahlreiche Landesbedienstete an Einrichtungen zur verwaltungsrechtlichen Tätigkeit abgeordnet worden. Sie tragen ganz maßgeblich dazu bei, dass die Flüchtlingsunterbringung in Niedersachsen gut funktioniert. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die hieran mitgewirkt haben, für die Bereitschaft zur Abordnung!

Das ist eine Aufgabe, die uns als Staat insgesamt sehr stark fordert. Wir spüren das auch in unseren Kommunen vor Ort. Deswegen ist es gut, dass wir uns auf unsere Beamtinnen und Beamten jederzeit verlassen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Steigerung der Attraktivität dieser dringend benötigten Tätigkeiten und zur Personalgewinnung wollen wir deshalb auch weiterhin Ausnahmen von den Vorschriften des Trennungsgeldes zulassen. Das halten wir für einen richtigen und sinnvollen Schritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt schaffen wir mit dem Gesetzentwurf die notwendigen Rahmenbedingungen für ein rechtssicheres Beurteilungswesen und setzen Anreize für die Abordnung für verwaltungsrechtliche Tätigkeiten. Das sind aus unserer Sicht richtige und wichtige Schritte und Leitplanken für ein modernes und leistungsorientiertes Dienstrecht. Daher werden wir dem Gesetzentwurf auch gerne zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Beck. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Butter. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause ist immer etwas undankbar. Man guckt in zahlreiche müde Augen - zumindest derer, die anwesend sind. Insofern freue ich mich, dass die Besucherreihen - - -

(Ulrich Watermann [SPD]: Was? Was?)

- Herr Watermann, Sie zählen doppelt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Ich bin da, und ich bin munter! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Frau Kollegin, Sie sind selber schuld, wenn Sie ihn herausfordern!)

Und jetzt reden wir auch noch über das Niedersächsische Beamtengesetz. Aber auch wenn es keine mitreißende Rede wird, so ist die Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes, die wir hier heute zu beschließen haben, notwendig und richtig,

betrifft sie doch knapp - ich habe nicht genau nachgezählt - 160 000 Beamtinnen und Beamte in Niedersachsen.

Die Änderung ist darüber hinaus besonders wichtig; denn dienstliche Beurteilungen sind die Basis, also wesentliche Grundlage beamtenrechtlicher Auswahlentscheidungen. Sie haben für die Verwirklichung des Bewerbungsverfahrensanspruchs - Artikel 33 Abs. 2 unseres Grundgesetzes - eine erhebliche Bedeutung und bilden die wesentliche Grundlage für Personalentscheidungen, die bekanntermaßen an den Grundsätzen der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung - Herr Beck hat sie schon aufgezählt - auszurichten sind.

Meine Damen und Herren, ich mache es kurz: Hintergrund dieser erforderlichen Gesetzesänderung ist, dass das Bundesverwaltungsgericht in mehreren Entscheidungen die Notwendigkeit einer gesetzgeberischen Entscheidung im Beurteilungswesen unterstrichen hat. Demnach sind die wesentlichen Vorgaben für die Erstellung dienstlicher Beurteilungen vom Gesetzgeber selbst zu treffen und nicht dem Handeln sowie der Entscheidungsmacht der Exekutive zu überlassen.

Die Regelungen zum Beurteilungsverfahren sind daher entsprechend der Rechtsprechung grundsätzlich neu zu strukturieren, und das machen wir hiermit. Insbesondere sind die wesentlichen beurteilungsrechtlichen Vorschriften nunmehr im Niedersächsischen Beamtengesetz zu treffen, um die Rechtssicherheit der künftigen dienstlichen Beurteilungen weiterhin zu gewährleisten.

Ich bin kein Freund von Rückausnahmen, Bürokratie und Verwässerung. Die kritischen Anmerkungen und Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Innenausschuss sind berechtigt und von der Landesregierung ernst zu nehmen und zu beachten. Wesentliche Grundzüge müssen vom Gesetzgeber geregelt werden; Umgehungen im Erlasswege sind nicht möglich. Dies hat die Landesregierung mit Blick auf die Verfassungsmäßigkeit zu berücksichtigen.

Das möchte ich an dieser Stelle der Landesregierung mit auf den Weg geben, bevor die CDU-Fraktion dieser notwendigen Gesetzesänderung zustimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Butter. Ich möchte Ihnen aber ausdrücklich widersprechen: Von hier oben sehen nun alle recht munter und vollzählig aus.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Landesregierung hier tätig geworden ist. Dies ist aufgrund von Gerichtsentscheidungen notwendig geworden; die Kollegen haben das ausreichend erzählt.

Spannend wird es halt, wenn man Regelungen schafft, die unnötig sind. Auf meine Frage an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Ausschuss, warum denn jetzt jedes Ministerium bei den Beurteilungen einen eigenen Paragrafen bekommt, antwortete der GBD lapidar: Das ist halt Politik. Es gibt keine Begründung dazu.

Man hat hier unnötige Längen in die Gesetzgebung eingebracht. Man wollte dies nicht korrigieren. So schafft man zusätzliche Bürokratie, und das lehnen wir ab. Deswegen werden wir uns kraftvoll enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Lühmann.

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Ich fühle mich eigentlich auch ganz frisch. Deswegen führen wir nun fröhlich ein kleines Bündel an Änderungen im Niedersächsischen Beamtengesetz durch.

Mir ist es zunächst ein Bedürfnis, darauf hinzuweisen, dass wir natürlich Regelungen für *Beamt*innen* treffen und dabei alle Geschlechter mitdenken, mithin mehr als zwei. Da gibt es ja manchmal Orientierungslosigkeit hier im Hohen Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir ändern Regeln zum Trennungsgeld und beihilferechtliche Vorschriften, auf die ich nicht weiter eingehen will, weil die Debatte - wir haben sie gerade im Ausschuss gehabt - vor allem die Änderung im Beurteilungswesen adressierte, die infolge mehrerer Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts nun das Parlament als Gesetzgeber in die Entscheidungsverantwortung bringt, anstelle der Exekutive.

Gleichwohl wird diese gesetzliche Normierung von ergänzenden Verordnungsermächtigungen flankiert, die indes kein Grund für die Aufregung sind, die im Innenausschuss und auch hier gerade einmal aufkam, sondern die einfach dem Umstand Rechnung tragen, dass wir beispielsweise Lehrer*innen weiterhin anlassbezogen beurteilen, während in der Polizei weiterhin ein Nebeneinander von anlassbezogener Beurteilung, von Turnusbeurteilung oder eben von Nichtbeurteilung bei politischen Beamtinnen und Beamten - ein paar haben wir ja noch - bestehen bleibt. Deswegen muss man das eben regeln. Es ist sichergestellt, dass wir das ordentlich machen, weil die Herstellung eines Einvernehmens mit dem Innenministerium bezüglich dieser Regelung erhalten bleibt und damit auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts beachtet wird.

Wir sind den kommunalen Spitzen in Bezug auf die Offenheit der Regelungen gefolgt und haben der Eigenständigkeit der Landtagsverwaltung, des Landesrechnungshofs und des Landesbeauftragten für Datenschutz Rechnung getragen. Ich kann an dieser Stelle nur die Zustimmung zum Gesetz empfehlen und bedanke mich für die Vorlage dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lühmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der öffentliche Dienst ist das Rückgrat unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens. Gerade in den vergangenen Jahren haben wir sehr deutlich gemerkt, wie wichtig eine funktionierende und moderne Verwaltung für unseren Alltag ist.

Alles, was in diesem Landtag und auch im Bundestag beschlossen worden ist und noch wird, muss von gut qualifizierten Menschen umgesetzt werden, nämlich vor allen Dingen von unseren Beamtinnen und Beamten. Deswegen brauchen wir gute Rahmenbedingungen, und diese schaffen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersachsen Beamtengesetzes.

Sie wissen, der Gesetzentwurf ist im August, zum Ende des Sommers, eingebracht worden. Sie haben sehr schnell in den zuständigen Fachausschüssen beraten. Daher erst einmal herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und die Rückmeldungen dazu.

Es ist einiges schon gesagt worden. Ich will auf die wesentlichen Teile noch einmal eingehen, weil ich sie für bedeutsam halte.

Das Erste ist die Frage der Änderungen, die im Wesentlichen die dienstliche Beurteilung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten betreffen. Dass wir uns nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ausrichten, muss auch in Zukunft der Maßstab sein. Das haben wir damit ausführlich im Niedersächsischen Beamtengesetz geregelt, und das ist wichtig.

Das Zweite: Wir brauchen für die herausragenden Aufgaben im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten gute Möglichkeiten zur Unterstützung unserer Landesaufnahmebehörde. Sie alle wissen, welche Herausforderungen unsere Landesaufnahmebehörde zu bewältigen hat, und das machen Frauen und Männer. Dafür haben wir beurteilungsrechtliche Anpassungen vorgenommen, die uns die Personalgewinnung für diese wichtige Aufgabe erleichtern. Auch das ist wichtig.

Das Dritte: Wir müssen im öffentlichen Dienst mit der freien Wirtschaft und vielen anderen Bereichen mithalten. Deswegen ist das Trennungsgeld attraktiver auszugestalten, damit wir die Dinge für diejenigen von unseren Landesbeamten und -beamtinnen, die flexibel sind und an wechselnden Orten eingesetzt werden können, attraktiv gestalten. Auch das haben wir in diesem Gesetz geregelt. Herzlichen Dank dafür.

Wir haben damit rechtssichere Verfahren und gute Rahmenbedingungen für einen auch weiterhin modernen öffentlichen Dienst und vor allen Dingen auch Wertschätzung der Arbeit unserer Beamtinnen und Beamten geschaffen.

Ich freue mich, dass wir eine breite Mehrheit in diesem Landtag dafür gefunden haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung bei Enthaltung der AfD einstimmig gefolgt worden.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 9:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes, des Niedersächsischen Sportfördergesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5224 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5671 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5679 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/5704

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, die in der Beschlussempfehlung vorgesehene Änderung zu Artikel 1 um eine weitere Änderung, nämlich zu § 19 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes, zu ergänzen.

Wir kommen nun zur Beratung. Als Erstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion SPD der Kollege Watermann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens munter, zweitens stehend und wieder bei Ihnen. Ich freue mich, dass wir das Glücksspielgesetz beraten können.

Meine Damen und Herren, es geht inhaltlich darum, dass das Glücksspielgesetz ganz wichtige Elemente enthält, die den Wohlfahrtsverbänden, dem Sport, dem Verbraucherschutz, den Musikschulen, aber auch vielen anderen Organisationen helfen. Eine hatten wir vergessen, die wir in der Überschrift nachtragen müssen, was wir mit dem Änderungsantrag vorschlagen.

Im Wesentlichen, meine Damen und Herren, geht es darum, dass wir denen, die tätig sind, um die Infrastruktur im Sport, in der Wohlfahrt, aber auch in der Kultur in diesem Lande sicherzustellen, den Rücken stärken und sie davon freimachen, dass sie haushalterischen Schwankungen ausgesetzt sind. Es ist besonders wichtig, dass wir neben diesen Organisationen auch den Verbraucherschutz stärken, der etwas dafür tut, dass denen, die sich im Glücksspiel verirren und vielleicht nicht ganz so gut unterwegs sind, geholfen wird und ihnen dies eine Stabilität und Hilfe ist.

Meine Damen und Herren, es ist eine ganz wichtige Entscheidung, die wir schon in der ersten Wahlperiode von Rot-Grün getroffen haben, dass wir genau diese Finanzierung auf solide und vernünftige Füße gestellt haben, damit sie für die, die sie brauchen, verlässlich ist.

Beim Sport geht es darum, den Organisationen noch einmal besonders unter die Arme zu greifen, weil sie das getan haben, was nach Corona ganz wichtig war, nämlich sehr unbürokratisch zu helfen. Das ist eines der wichtigsten Elemente.

Mein Kollege Constantin Grosch hat vorhin bei einem Tagesordnungspunkt kurz vor der Mittagspause noch einmal auf das hingewiesen, was mir ganz persönlich mit am wichtigsten ist: dass wir die Dinge, die wir regeln, möglichst so regeln, dass sie nicht zu kompliziert sind. Es ist wichtig, alles dafür zu tun, dass die Förderung für das Ehrenamt und für viele weitere unbürokratisch bei denen ankommt, die die Arbeit vor Ort leisten.

Bei den Regeln, die wir jetzt aufgenommen haben, berücksichtigen wir genau das und achten genau darauf, dass das genauso fortgesetzt wird. Und ich bin mir sicher, dass das bei allen Förderungen und allen Verabredungen, die dazu noch zu treffen sind, genauso eintreten wird. Deshalb sage ich Ihnen:

Das ist eine Stärkung des niedersächsischen Ehrenamtes und eine Stärkung derer, die sich für uns vor Ort dafür organisieren.

Dafür bin ich wirklich dankbar, und dafür bin ich wirklich gern in diese Plenarsitzung gekommen. Ich freue mich, dass ich wieder aktiv bei Ihnen mitmachen darf.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir uns auch!)

Das tue ich so, wie ich es immer mache, nämlich mit aller Kraft, die ich habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kollegen! Liebe Sportskameraden und Glücksspieler! Glücksspiel macht süchtig, davor werden wir bei jedem Ausfüllen eines Lottoscheins gewarnt. Glücksspiel ist häufig mit Suchtproblematiken verbunden, die oftmals zu tiefgreifenden psychosozialen Veränderungen und Schwierigkeiten im Bereich Familie, Arbeit und Beruf führen. Insofern ist es im Grunde schon wirklich traurig, dass im Bereich Glücksspiel so viel Geld anfällt, was dann an andere Stelle wieder verteilt werden kann.

Wie massiv die Probleme für Menschen sind, die dem Glücksspiel verfallen sind, lassen die zahlreichen Beratungsstellen erkennen - hier in der Region Hannover, aber auch im gesamten Land. Aus den Erlösen des Leids der Glücksspieler wird dann im Bereich der Sportförderung und der freien Wohlfahrtspflege nun etwas Gutes, eine fürwahr zweischneidige Erkenntnis.

Wer Geld gibt, verknüpft damit zumeist konkrete Zielsetzungen und auch Auflagen. Das ist zunächst einmal nichts Ungewöhnliches, schon gar nicht im politischen Raum.

Wer profitiert von den Einnahmen, und was soll damit geschehen bzw. damit erreicht werden? - Das sind die zentralen Fragen, die möglichst allgemeinverbindlich und verständlich beantwortet werden müssen. Unsere Steuerzahler haben ein Anrecht darauf.

Förderung des Amateursports aus Mitteln des Glücksspiels - dagegen kann im Grunde niemand etwas haben, und es ist auch langjährige, gut geübte Praxis in unserem Land. Auch eine Rückforderung bei Zweckentfremdung der Fördermittel ist verständlich und richtig, da die Verwendung von öffentlichen Geldern immer im Einklang mit dem vorgegebenen Zweck erfolgen muss.

Spannend - und das ist der Casus knacksus in dieser Frage hier und heute - ist: Wie wird der Zweck definiert, und was ist im Zweifel zweckwidrig und was nicht? - Hier besteht immer die Gefahr einer sehr parteipolitischen und ideologischen Einflussnahme, die wir gerade in der rot-grünen Agenda seit Jahren in allen Bereichen des öffentlichen Lebens erleben: Regenbogenflaggen an öffentlichen Gebäuden, aber keine Deutschlandfahnen bei Polizisten.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das ist unanständig!)

Der Sport sollte neutral sein und nicht irgendwelchen ideologischen Leitbildern dienen. Der LSB muss jetzt also eine besondere Vereinbarung mit dem Innenministerium über eine zugegebenermaßen relativ kleine Summe treffen, mit der zusätzlich gefördert werden soll.

Warum jetzt diese kleinteilige Regelung? Dies wurde in der Anhörung auch deutlich kritisiert. Wir sehen darin eine klare Tendenz, nein, eine Gefahr der verstärkten politischen Einflussnahme auf den Landessportbund, den wir als AfD ablehnen. Rot-Grün beharrt aber auf dieser politischen Einflussnahme.

Eine mündliche Anhörung des Landessportbundes haben Sie bezeichnenderweise im Ausschuss abgelehnt. Warum? Fürchten Sie eine fremde andere Meinung? Es besteht zu befürchten, dass vermutlich demnächst woke Zeitgeistprojekte gefördert werden, wie Frauenmannschaften, die aus Klaus, Hans, Martin und Thomas bestehen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Diese Kontamination des Sports mit politischen ideologischen Vorgaben lehnen wir ab. Wir vertrauen dem Landessportbund und seiner bisherigen Arbeit

und lehnen eine staatliche Gängelung und damit auch diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Einmal so völlig am Thema vorbereiten!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Marzischewski-Drewes. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Watermann. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Ehrenamtler Niedersachsens sollten sich diese Rede ausdrücken und sie sich einmal nachlesend angucken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe noch nie erlebt, wie jemand so mit beiden Füßen gegen die Schienbeine der Ehrenamtler getreten hat. Es ist eine Schande für dieses Land, wie Sie mit den Ehrenamtlern umgehen. Sie treten das Engagement von ehrenamtlich Tätigen mit Füßen. Ich sage Ihnen: Das wird sich nicht positiv für Sie auszahlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Auf die Kurzintervention möchte Herr Marzischewski-Drewes antworten. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Kollege Watermann, auch mich freut es, dass Sie heute hier sind. Mich freut ausdrücklich auch Ihre Kurzintervention.

Ich bin seit Jahren ehrenamtlich in meinem Sportverein tätig, ich bin auch im Deutschen Roten Kreuz, und ich bin auch sonst ehrenamtlich tätig. Ich rede aus der Erfahrung in meinem Sportverein. Ich setze mich für die Menschen vor Ort ein. Wir, die AfD, setzen uns für die Ehrenamtlichen ein.

(Sabine Tippelt [SPD]: Das haben wir gerade gehört! - Wiard Siebels [SPD]: Das passt nur nicht zu der Rede, die Sie eben gehalten haben!)

Sie lassen die ehrenamtlichen Menschen im Stich, und Sie vertrauen den Menschen nicht. Deswegen gängeln Sie doch den Landessportbund, indem Sie jetzt striktere Vorgaben machen.

Wir, die AfD, vertrauen den Menschen.

(Sebastian Zinke [SPD]: Wie viel Geld bekommt der Landessportbund für seine Arbeit? Wissen Sie das eigentlich?)

Wir vertrauen denjenigen Institutionen, die sich seit Jahren für die ehrenamtliche Förderung im Sport einsetzen.

Warum haben Sie, die regierungstragenden Fraktionen, eine mündliche Anhörung verweigert? Ich kann es Ihnen sagen: Weil in der schriftlichen Stellungnahme diese Gängelung durch den Landessportbund abgelehnt wird. Sie hatten Angst, sich den Kritikern vom Landessportbund öffentlich im Ausschuss zu stellen.

(Sebastian Zinke [SPD]: Die Gespräche haben wir alle geführt, das können Sie mir glauben! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Aber nicht im Ausschuss!)

Das ist Politikverweigerung, und alle ehrenamtlich Tätigen sollten sich tatsächlich einmal anhören, dass Sie es verweigern, die Vertreter des Landessportbundes zu Wort kommen zu lassen. Das ist traurig, das ist schade.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Marzischewski-Drewes.

Wir hatten gerade den Eindruck, dass hier ein bisschen mit den Wortmeldungen - anlässlich des Tagesordnungspunktes - „gezockt“ wurde. Verloren hat nach der Lesart - weil zuerst abgegeben - für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Dr. Hoffmann. Bitte schön!

(Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Toll, als Verlierer ans Redepult! - Ulrich Watermann [SPD]: Beim Thema Glücksspiel darf man auch zocken! - Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]: Ich habe noch 3:30 Minuten!)

- Beginnen Sie zu reden, dann wird Ihre Redezeit gleich eingeleudet.

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit einer wichtigen Anpassung des Glücksspielgesetzes. Mit der vorliegenden Änderung passen wir die Verteilung der Mittel aus der sogenannten freien Spitze der Glücksspieleinnahmen neu an. Damit stärken wir erstens die finanzielle Unterstützung für gemeinnützige Einrichtungen und geben zweitens den Begünstigten bessere Planungssicherheit.

Mit dieser Gesetzesänderung stellen wir sicher, dass Mittel in zweistelliger Millionenhöhe, die bislang ungebunden waren und an den Landeshaushalt zurückflossen, künftig gezielt an die im Entwurf aufgelisteten Institutionen geleitet werden. All diese Institutionen haben auch schon in der Vergangenheit Mittel aus Glücksspieleinnahmen erhalten - über Jahre, teilweise sogar über Jahrzehnte über die sogenannte politische Liste. Jedes Jahr das gleiche Bild: Unsicherheit bis in den November, ob die Finanzierung im Januar fortgeführt werden kann. Diese Unsicherheit beenden SPD und Grüne mit dem heutigen Tag und schaffen dauerhaft Planungssicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Künftig wird die Auszahlung der festen Finanzhilfe einheitlich zum 15. Februar eines Jahres erfolgen. Zusätzlich erfolgt eine Information zur Jahresmitte über die voraussichtliche Höhe der variablen Finanzhilfe, die wir mit der heutigen Gesetzesänderung verändern. Dadurch wird den Empfängern sechs Monate Vorlaufzeit gewährt, um die Mittel für das kommende Jahr verlässlich einzuplanen. In Zeiten nach unten korrigierter Wirtschaftszahlen und weltweiten Unsicherheiten ein gutes Signal für Niedersachsen! Wir stärken Teile der sozialen und gesellschaftlichen Infrastruktur durch dauerhaft mehr Geld für deren wichtige Aufgaben.

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung bestand umfassend Gelegenheit zur Stellungnahme. Es ist im Sinne aller genannten Institutionen dringend notwendig, den Gesetzentwurf heute zu verabschieden,

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

damit die genannten Institutionen die zusätzlichen Einnahmen aus den Glücksspielabgaben noch in diesem Jahr erhalten und ihre Planung fürs kommende Jahr aufnehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum Landessportbund möchte ich klarstellen: Es handelt sich hier keineswegs um einen Eingriff in die Autonomie des Sports. Diese Autonomie wird schon durch den Umstand relativiert, dass der Landessportbund bereits jetzt erhebliche öffentliche Mittel erhält. Das Innenministerium wäre aufgrund entsprechender Verordnungsermächtigungen theoretisch jetzt schon befugt, Verwendungsrichtlinien zu erlassen.

Zusätzlich sei erwähnt, dass der Anteil an der freien Spitze für den Landessportbund mit der heutigen Änderung von 25 % auf 31,5 % erhöht wird. 2013 erhielt der LSB etwa 2,3 Millionen Euro aus der freien Spitze, inzwischen ist dieser Betrag auf voraussichtlich 11,7 Millionen Euro angestiegen.

Bei diesen Summen in dieser Höhe ist das Land in der Pflicht, eine gewisse Steuerung zu gewährleisten, um auf unvorhergesehene Ereignisse wie etwa die Corona-Pandemie, Hochwasser oder Energiekrisen angemessen reagieren zu können. Der Landesrechnungshof würde uns das hier vorwerfen, wenn wir das einfach laufen lassen würden.

(Beifall von Britta Kellermann
[GRÜNE])

Noch eines kurz erwähnt zu dem Änderungsantrag, den wir am Montag eingereicht haben. Damit stellen wir klar, dass ein Teil der Mittel zur Förderung der Laienmusik verwendet werden kann. Dadurch stärken wir die kulturelle Vielfalt und das musikalische Engagement in Niedersachsen, ganz besonders im Bereich der Laienmusik.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen: Mit dieser Änderung des Glücksspielgesetzes erhöhen wir die Finanzhilfen für die ausgewählten Einrichtungen mit gemeinnützigen Aufgaben und verbessern gleichzeitig die Planungssicherheit für die Empfänger.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hoffmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Evers. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Glücksspielabgabe steht für ein Thema, das Gewinne und soziale Verantwortung gleichermaßen berührt. Uns allen ist die Gefahr der Spielsucht bekannt, die Menschen in eine finanzielle, soziale und psychische Abwärtsspirale führen kann. Ein vollständiges Verbot von Glücksspiel ist kaum umsetzbar, weshalb die Glücksspielabgabe als Steuerungsinstrument sinnvoll ist; denn mit den Einnahmen können wichtige gesellschaftliche Aufgaben unterstützt werden, insbesondere die Suchtprävention. Das ist ein wesentlicher, aber nicht der einzige Bereich, den wir in Niedersachsen mit diesem Geld fördern.

Das Ziel, die Glücksspielabgabe in Niedersachsen neu zu gestalten und die Förderung gesellschaftlicher Aufgaben zu verbessern, ist grundsätzlich richtig. Dass zukünftig mehr als 90 % und nicht mehr knapp 60 % der Einnahmen, die über einen festen Sockelbeitrag hinausgehen, für das Allgemeinwohl eingesetzt werden, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Anhebung der Anteile - 31,5 % statt 25 % für den Sport, 25 % statt gut 18 % für die Wohlfahrt - und eine höhere Förderung etwa für die Bingo-Umweltstiftung und die Verbraucherzentrale sind begrüßenswert.

Dennoch gibt es erhebliche Kritikpunkte am Zustandekommen dieses Entwurfs. Ein zentraler Kritikpunkt ist der Mangel an Partizipation und Ausgewogenheit. Wichtige Akteure, die von der Glücksspielabgabe seit Jahren profitieren, wurden bei der Erhöhung kaum berücksichtigt und hatten wenig Mitsprache. Warum werden die Interessen des Landesjugendrings nicht höher wertgeschätzt? Was ist mit dem Kulturbereich sowie der Stiftung Niedersachsen? Oder: Reichen die Mittel für die Musikschulen im Land? Die Reform lässt viele Fragen offen. Welche neuen relevanten Akteure könnten in diese Förderung aufgenommen werden, um der gesellschaftlichen Bedeutung verschiedener Bereiche gerecht zu werden?

(Beifall bei der CDU)

Warum spricht man nicht mit anderen Ausschüssen, ob es vielleicht auch neue weitere Akteure in unserem Land gibt, Aufgabenträger, die so relevant und unterstützenswert sind, dass sie in der Reform Berücksichtigung finden müssten? Warum werden Anliegen übergangen, obwohl die jeweiligen Bereiche für die Entwicklung unserer Gesellschaft wesentlich sind? Warum nimmt man sich nicht die Zeit,

das alles vernünftig zu hinterfragen und umfassend zu beraten?

(Beifall bei der CDU)

Bereits in den Ausschussberatungen hatten wir als CDU das Einholen von Stellungnahmen weiterer Ausschüsse sowie das Durchführen einer mündlichen Anhörung beantragt, weil es durchaus kritische Punkte in den Stellungnahmen gegeben hat, die für eine weitere Beratung hätten beachtet werden müssen. Leider haben die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen diese Vorschläge abgelehnt, was absolut nicht nachvollziehbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Auch der kurzfristig vorgelegte Änderungsantrag zeigt, dass noch Beratungsbedarf bestanden hätte.

(Philipp Raulfs [SPD]: Jetzt wird es aber wirklich peinlich! Ein halber Satz! Das habt ihr nicht geschafft?)

Angemerkt sei, dass lediglich an dieser Stelle im Änderungsantrag eine Minikorrektur vorgenommen wurde, um die Laienmusik zu unterstützen. Fakt ist aber, dass die Landesregierung den Musikschulen insgesamt zu wenig aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stellt. Völlig ohne Not hat man so darauf verzichtet, das Gesetz gerechter und zukunftsorientierter zu gestalten.

Ein weiterer Punkt betrifft die langfristige Planung. Die Auszahlung der Glücksspielabgabe soll einmal jährlich erfolgen, und eine jährliche Prognose ist vorgesehen, was praktikabler erscheinen mag. Doch ein nachhaltiges Konzept, das zukünftige Einnahmeschwankungen ausgleicht, fehlt. Eine bessere Teilhabe an Überschüssen ist sicher richtig, doch sorgt die fehlende Verlässlichkeit der Finanzhilfen verständlicherweise für Unsicherheit bei den Empfängern, wie in den uns vorliegenden Stellungnahmen vielfach betont wurde.

Besonders kritisch sehen wir die Bedingungen für den Landessportbund. Ein Teil der Förderung soll an eine noch zu treffende Vereinbarung zur Mittelverwendung zwischen dem LSB und dem Land geknüpft werden. Dies soll dem Land ermöglichen, auf aktuelle sportpolitische Gegebenheiten flexibel zu reagieren. Mit dem Sportfördergesetz und pauschalen Zuweisungen haben wir dem Sport Stabilität und Unabhängigkeit verschafft und die Sportförderung bewusst entpolitisiert,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Jetzt drohen wir mit noch mehr Geld! Der arme Sport!)

weil der Sport alle Gesellschaftsschichten erreicht und verlässliche Finanzierung braucht. Diesen Grundansatz gefährdet Rot-Grün nun, indem man das Innenministerium eine eigene Sportpolitik mit den Fördermitteln betreiben lassen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist in unseren Augen ein falscher Weg.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Evers, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen? Es gibt den Wunsch des Kollegen Bajus, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen. Wollen Sie dem entsprechen?

Lara Evers (CDU):

Nein, danke.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wir drohen dem Sport durch mehr Geld! Bemerkenswert! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Ihr hättet es auch einfach in die Stiftung geben können! Wir haben doch extra ein Sportförderungsgesetz! Da braucht die Frau Ministerin nicht drin rumwerkeln!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann fahren Sie bitte fort!

Lara Evers (CDU):

Dies ist in unseren Augen ein falscher Weg. Die Bedingung stellt einen willkürlichen Eingriff in den Zuständigkeitsbereich des LSB dar, stellt seine Planungssicherheit unnötig ein und sorgt zusätzlich für mehr Verwaltungsaufwand.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich sagen: Der Entwurf ist unausgereift und überstürzt eingebracht worden. Es wäre möglich gewesen, den Antrag frühzeitiger einzubringen oder im nächsten Plenum darüber zu entscheiden. Das ist ein Versäumnis der Koalitionsfraktionen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Schon wieder überfordert, die CDU! Die Arbeit ist kaum zu schaffen!)

In dieser Form können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir fordern eine fundierte Überarbeitung, in der die Sachverhalte umfassender abgewogen und alle relevanten Akteure gehört werden. Eine Neugestaltung der Glücksspielabgabe für die Förderung gesellschaftlicher Aufgaben ist machbar,

aber leider mit diesem Gesetzentwurf nicht gelungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wir schicken den Akteuren einfach das Abstimmungsergebnis!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Evers. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Watermann. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das kann man machen. Man kann das alles verlängern, man kann noch mal intensiv beraten. Aber das entspricht nicht dem, was vor Ort gewünscht wird. Vor Ort wird nämlich eine Verlässlichkeit und eine Stabilität der Gelder gewünscht. Und das ermöglichen wir damit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sich an der Realität orientiert - das hilft manchmal -, der weiß, dass genau dies das Entscheidende ist, auch beim Landessportbund und bei allen, mit denen wir dazu gesprochen haben. Sie sagen: Jawohl, das ist gut, dass ihr es jetzt so zügig und so schnell macht, und über die Details reden wir.

(Zurufe von der CDU: Das haben sie nicht gesagt!)

Aber Sie neigen eben dazu, alles zu bürokratisieren, alles komplizierter zu machen und alles zu verlängern. Ich stehe dafür, es einfach zu machen. Das hilft. Glauben Sie es mir! Ein erfahrener Kommunalpolitiker sagt Ihnen: Das ist der beste Weg. - Sie werden in Teilen noch dahinkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Ihr führt doch eine neue Förderung ein! Wer macht es denn komplizierter? Ihr macht doch neue Vorschriften!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Frau Kollegin Evers möchte für die CDU-Fraktion antworten. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wenn Sie die Stellungnahmen zur Kenntnis genommen hätten, dann hätten Sie auch die Kritikpunkte gesehen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das habe ich! Ich habe sie alle gelesen! Der Sport hat sich nicht beschwert! - Gegenruf von André Bock [CDU]: Ja, aber die Anhörung abgelehnt!)

- Der Sport hat sich darüber beschwert, dass er in seiner Planungssicherheit eingeschränkt wird.

(Wiard Siebels [SPD]: Bekommt mehr Geld und wird eingeschränkt! Irre!)

Wenn Sie die Ehrenamtlichen wirklich ernst nähmen, dann hätten Sie an dieser Stelle einer mündlichen Anhörung stattgegeben.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Was glauben Sie denn, was der mir gesagt hätte? Dass ich das hier verschieben soll? - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Evers. - Bei allem Engagement, mit dem hier die Argumente ausgetauscht werden, glaube ich, Herr Kollege Siebels,

(Wiard Siebels [SPD]: Ich bin völlig unschuldig!)

dass die Kommentierung, die Sie gerade auf den Redebeitrag dazwischengerufen haben, nicht parlamentarisch ist, und ich bitte, zukünftig darauf zu verzichten.

(Wiard Siebels [SPD]: Ich habe dieses Mal gar nichts gesagt!)

- Gucken Sie das noch mal nach! Ich bin mir ziemlich sicher, dass das im Protokoll erfasst worden ist und dass das nicht parlamentarisch ist. Wenn wir das diskutieren, dann müssten wir das nämlich wiederholen. Das will ich nicht so gerne.

Für die Landesregierung hat sich Frau Kollegin Behrens zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die überraschende Erkenntnis des heutigen Tages ist: Man gibt mehr Geld, und das sorgt für Planungsunsicherheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe diese Ableitung der CDU nicht wirklich verstanden, aber ich muss das auch gar nicht verstehen.

(Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Ich würde gerne auf den Gesetzentwurf eingehen. Denn um was geht es bei dieser Änderung? Es geht darum, dass starke Schultern auch Unterstützung brauchen. Das wird hier heute organisiert. Deswegen ist es ein guter und wichtiger Vorstoß, dass die Regierungsfaktionen gerade die stärksten Schultern in unserer Gesellschaft, die sich seit vielen Jahren engagieren, wieder mit Mehreinnahmen aus dem Glücksspielgesetz fördern.

Das ist übrigens, falls das nicht bei jedem hier angekommen ist, eine niedersächsische Spezialität. In keinem anderen Bundesland hat man sich so deutlich committet, dass man die Einnahmen aus dem Glücksspiel nutzt, um Sport, um Wohlfahrt, um Musik, um Kultur und vieles andere zu fördern. Uns beneiden andere Bundesländer, dass wir das hier so machen, und hier gibt es einen Streit auf dieser Seite des Hauses, dass das Mehr, was wir ausschütten, irgendwie nicht richtig ist. Das ist schon sehr bemerkenswert, glaube ich, wenn man es von außen betrachtet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insgesamt, meine Damen und Herren, geht es um die Verteilung von rund 15 Millionen Euro. Die variable Spitze der Einnahmen aus der Glücksspielabgabe oberhalb von 147,3 Millionen Euro, um deren Verteilung es hier geht, ist natürlich immer flexibel. Sie hängt davon ab, wie die Glücksspieleinnahmen sind. Aber es ist so, wie es ist. In Deutschland und in Niedersachsen wird viel gespielt. Davon profitiert in diesem Sinne das ehrenamtliche Engagement im Bereich Wohlfahrt, im Bereich Sport und auch in anderen Bereichen. Daher können wir ganz klar sagen: Es ist gut, dass die Regierungsfaktionen das vorsehen.

Zu den starken Schultern, die hier noch mehr unterstützt werden sollen als bisher, gelten die Wohlfahrtsverbände, die Verbraucherzentrale Niedersachsen, die Bingo-Umweltstiftung, der Landesverband Niedersächsischer Musikschulen und der Landesmusikrat, der Landessportbund und die Lotto-Sport-Stiftung sowie die Landesstelle für Suchtfragen. Damit werden natürlich auch Suchthilfe und Suchtberatung gestärkt. Ich glaube, das ist eine ganz klare Notwendigkeit, da wir diese Einnahmen im Zusammenhang mit Glücksspiel generieren.

Als Sportministerin freue ich mich natürlich, dass wir auch da auf den Bereich Sport noch einmal besonders eingehen. Wir haben den gemeinsamen Auftrag, die niedersächsische Sportlandschaft zu erhalten und gleichzeitig auch den organisierten Sport immer besser zu unterstützen. Sport ist der wichtigste Kitt in unserer Gesellschaft. Das wissen wir alle miteinander. Deswegen ist das gut. Jeder Cent, der in die Sportförderung geht, ist gut angelegt. Wenn wir uns die Lotto-Sport-Stiftung anschauen, die jetzt noch einmal durch einen kräftigen Anstieg der Mittel in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro profitiert, dann kann sich der Sport in Niedersachsen über diese Gesetzesänderung wirklich sehr freuen.

Jetzt gibt es eine Debatte: Will das Innenministerium in die Bereiche des Landessportbundes eingreifen? - Das ist natürlich Unsinn, meine Damen und Herren. Wir haben schon jetzt eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Landessportbund, wenn es darum geht, die Verwendungsvorgaben des Landes umzusetzen. Die haben wir nämlich jetzt schon. Deswegen ist das überhaupt nichts Neues. Mit der neuen Möglichkeit können wir uns mit dem Landessportbund auch ein bisschen flexibler verständigen, wenn es darum geht, auf Herausforderungen des Sportes einzugehen. Die haben wir in den letzten Jahren immer wieder erlebt.

Es geht darum, auch Akzente im Bereich Kinder- und Jugendsport, beim Sportstättenbau, bei Schwimmkursen und bei bedeutenden Sportveranstaltungen für die Zukunft zu setzen, die wir nach Niedersachsen holen wollen. Deswegen kann ich Ihnen als Innen- und Sportministerin wirklich versprechen, dass wir die gute Zusammenarbeit, die mein Haus mit dem Landessportbund hat, weiterführen. Keiner muss sich von uns gegängelt fühlen. Das geht in einem sehr guten Commitment.

Auch der Landessportbund Niedersachsen lobt überall, auch außerhalb dieses Landes, diese Möglichkeit; denn eine solche starke Förderung, die wir aus Glücksspiel organisieren, gibt es für den Sport

in keinem anderen Bundesland. Deswegen herzlichen Dank im Namen der Landesregierung für diese Initiative! Wir freuen uns darauf, dass wir sie umsetzen dürfen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit, da wir vom üblichen Verfahren an dieser Stelle abweichen. Denn nach unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Nur, falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/5679 folgen und damit den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen sowie den mit dem Änderungsantrag empfohlenen Änderungen in der Schlussabstimmung annehmen möchte, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Die Gegenprobe! Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit wurde dem Änderungsantrag gefolgt, und damit wurde auch der Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen sowie den mit dem Änderungsantrag empfohlenen Änderungen angenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5397

Der Gesetzentwurf wird für die Landesregierung von Herrn Minister Heere eingebracht. Bitte schön!

(Unruhe)

- Der Minister fragt zu Recht, ob die Versammlung der Kolleginnen und Kollegen in der Mitte sich noch

auflösen könnte, damit die Aufmerksamkeit des Hauses gewährleistet ist.

Bitte, Herr Minister! Sie haben das Wort.

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der niedersächsischen Versorgungsrücklage hat das Land zwischen 1999 und 2009 ein Sondervermögen zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie andere Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gebildet. Das Nominalvolumen der Versorgungsrücklage beläuft sich aktuell auf rund 714 Millionen Euro. Mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf möchte die Landesregierung das Niedersächsische Versorgungsrücklagegesetz, in dem die Anlage dieser Mittel geregelt wird, modernisieren. Dafür gibt es mehrere Gründe:

Erstens müssen wir unsere gesetzlichen Rahmenregelungen an neue rechtliche Vorgaben anpassen.

Zweitens - das ist aus meiner Sicht der wichtigste Punkt dieser Gesetzesänderung - geht es um die Erweiterung der Vorgaben für die Geldanlage um den Punkt Nachhaltigkeit. Wir erleben derzeit einen grundlegenden Wandel im Finanzmarkt, der, auch befördert über die europäische Regulierung, immer mehr auf nachhaltige Investitionen fokussiert. Es geht darum, nicht nur finanzielle Erträge zu beachten, sondern auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen von Geldanlagen zu berücksichtigen. Wir wollen mit dieser Gesetzesänderung die Voraussetzungen dafür schaffen, die Investitionen gezielt an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Durch die Einbeziehung neuer Emittenten, die sich an umweltfreundlichen und sozial verantwortlichen Prinzipien orientieren, möchten wir eine Veränderung im gesamten Finanzmarkt unterstützen.

Wir sind überzeugt, dass solche Investitionen nicht nur wirtschaftlich sinnvoll sind, sondern darüber hinaus auch einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt leisten. Das Land hat hier eine Vorreiterrolle, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens wollen wir mit dieser Änderung die Möglichkeiten für Geldanlagen des Landes erweitern. Inzwischen gibt es am Kapitalmarkt Emittenten, die es bei Schaffung der Versorgungsrücklage noch nicht gab. Die Europäische Union und ihre Einrichtungen sind inzwischen mit sehr großen Volumina am

Markt. Ihre Papiere sind Staatsanleihen sehr ähnlich. Indem wir diese Emittenten künftig einbeziehen, schaffen wir mehr Optionen, ohne - das betone ich - das Risiko zu erhöhen; denn das ist nicht das Ziel.

In der Kombination von Nachhaltigkeit einerseits und europäischen Emittenten andererseits findet sich zum Beispiel das mit mehreren Hundert Milliarden Euro konzipierte Konjunkturprogramm NextGenerationEU, das auch durch die Ausgabe von Wertpapieren über mehrere Jahre finanziert wird. Kernziel dieses Programms ist eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie. Die NextGenerationEU-Investitionsprojekte zielen darauf ab, zum Beispiel durch die Förderung erneuerbarer Energien den nachhaltigen Wandel voranzutreiben, soziale Infrastrukturen zu stärken oder gerechtes Wachstum, Forschung und Entwicklung sowie Innovationen für alle zu fördern. Auch daran könnten wir künftig partizipieren. Deshalb schaffen wir hiermit diese sehr sinnvolle Ergänzung unserer Regelungen.

Ich fasse zusammen: Die vorgelegte Gesetzesänderung ist *ein* wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie ermöglicht uns mehr Flexibilität bei Geldanlagen, berücksichtigt künftig Nachhaltigkeitsaspekte und ermöglicht es somit, dass diese nachhaltigen Zielstellungen auch ohne eine Belastung des Landeshaushalts unterstützt werden können.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: Herr Kollege Thümler. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Dr. h. c. Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ganze ist ja etwas für Feinschmecker. Ehrlich gesagt, Herr Minister, das hätten Sie alles letztes Jahr schon haben können, als die mitteleuropäischen Länder das auch schon gemacht haben. Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen haben letztes Jahr die Gesetze schon der Gegebenheit angepasst.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das hätte Herr Hilbers vor sechs Jahren machen können!)

- Herr Bajus, hören Sie doch einfach zu und reden Sie doch nicht dazwischen! Das ist doch völlig unnötig. Ich kann Ihre Problematik ja verstehen: Sie können nicht ertragen, wenn man den Minister kritisiert. Aber er muss es auch einfach mal hören.

Das, was wir hier machen, ist Zeitfüllmaterial, damit Sie Ihre drei Tage Plenarsitzung vollkriegen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Dieses Gesetz ist reine Technik, meine Damen und Herren. Es steht inhaltlich-politisch überhaupt nichts drin, sondern es ist Anpassung an geltendes Recht. Mehr ist es nicht.

Das können wir im Ausschuss behandeln. Wir können es meinetwegen auch gleich hier abstimmen, wenn das möglich wäre. Dann hätten wir das Thema auch gleich erledigt.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Kopka. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

René Kopka (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch versuchen, inhaltlich auf den Gesetzentwurf einzugehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Versorgungsrücklagengesetzes verfolgt die rot-grüne Regierung ein wichtiges Ziel: die stärkere Berücksichtigung der Themen Nachhaltigkeit und Gleichstellung in der Anlagepolitik des Landes.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des wachsenden Kreises an Versorgungsempfängern ist es entscheidend, dass Niedersachsen nicht nur die finanzielle Sicherheit, sondern auch die gesellschaftliche Verantwortung bei der Geldanlage in den Vordergrund rückt.

Zur Absicherung künftiger Versorgungsleistungen wurden auf Bundes- und Landesebene bereits vor Jahren Sondervermögen aufgebaut; der Minister hat es schon erwähnt. So wurde im Zeitraum von 1999 bis 2009 im Rahmen des Niedersächsischen

Landesversorgungsrücklagengesetzes jährlich ein Beitrag geleistet, um langfristig für die steigenden Versorgungsausgaben vorzusorgen.

Auch wenn seit 2011 keine Entnahmen mehr aus diesem Sondervermögen erfolgt sind und seit 2010 keine weiteren Mittel zugeführt wurden, bleibt die Landesversorgungsrücklage ein zentraler Pfeiler unserer Vorsorgepolitik.

Aktuell umfasst dieses Vermögen rund 714 Millionen Euro - eine Summe, die mit Blick auf künftige Bedarfe weiter gut verwaltet und sicher investiert werden muss. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung eröffnen wir nun die Möglichkeit, das Spektrum der Anlagemöglichkeiten zu erweitern. Europäische Emittenten mit einem vergleichbaren Risikoprofil wie Staatsanleihen sollen zukünftig ebenfalls für Investitionen berücksichtigt werden. Diese Erweiterung schafft zusätzliche Optionen für eine diversifizierte Anlagepolitik und erhöht die Flexibilität, ohne die Sicherheit der Vermögenswerte zu gefährden.

Gleichzeitig legen wir großen Wert darauf, dass auch Umwelt- und Gleichstellungsaspekte bei der Geldanlage stärker einbezogen werden. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sollen zukünftig wesentliche Kriterien sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder von uns kennt es von der eigenen Geldanlage: Man überlegt, in welche Anlageform man investiert und welche Kriterien dabei wichtig sind. Viele private Anlegerinnen und Anleger achten heute bereits auf Umwelt- und Sozialkriterien bei ihren Investitionen - sei es bei Aktienfonds oder anderen Anlagemöglichkeiten. Diese Standards sollen nun auch für das Land Niedersachsen gelten. Es ist an der Zeit, dass der Staat hier mit gutem Beispiel vorangeht.

Durch eine gezielte Anlagepolitik kann das Land Niedersachsen die Nachhaltigkeit fördern und Finanzströme umleiten - nicht nur im Hinblick auf finanzielle Erträge, sondern auch in Bezug auf die sozialen und ökologischen Effekte des Investments. Diese Weichenstellung bedeutet, dass das Land Niedersachsen seiner Verantwortung gerecht wird und gleichzeitig eine zukunftsgerichtete Finanzstrategie verfolgt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit dieser Gesetzesänderung schaffen wir mehr Flexibilität in der Geldanlage, setzen einen klaren Fokus auf Nachhaltigkeit und Gleichstellung und stellen sicher, dass dies ohne zusätzliche Belastung des Landeshaushalts umgesetzt wird. Wir unterstützen damit

aktiv die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung und leisten einen wichtigen Beitrag für eine sozial und ökologisch verantwortungsvolle Finanzpolitik. Solche Investitionen sind nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern tragen auch zu einer positiven Entwicklung unserer Gesellschaft und unserer Umwelt bei.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Kopka. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Lilienthal. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Thümler hat es ja angesprochen: weitgehend Verwaltungshandeln, also weitgehend etwas, das hier eigentlich gar nicht hätte besprochen werden müssen. Das Gesetz bricht mit einer Tradition, indem es sagt: Die Vorgängergewährungen des Euro sollen nicht mehr betrachtet, nicht mal thematisiert werden. - Mir liegt auf der Zunge zu sagen: Man könnte schon mal reinschreiben: Die Nachfolgewährung des Euro ist aber relevant.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das lasse ich jetzt aber einfach mal weg. Ich will hier gar keine grundlegende Kritik äußern.

Man muss natürlich völlig klar sagen, Herr Minister: Wo Optionen entstehen, entstehen auch immer Risiken. Das einfach so wegzubügeln und zu sagen: „Es gibt hier nur neue Optionen, und diesen neuen Optionen wohnt kein neues Risiko inne“, ist natürlich Unfug - schon allein deshalb, weil man die Märkte öffnet. Man geht - Sie haben es angesprochen - auch auf Emittenten außerhalb Deutschlands. Das ist, wenn man an die Versorgungsbezüge der Beamten oder der Versorgungsempfänger denkt, natürlich grundsätzlich mit einem Risiko behaftet. Das ist in Deutschland ja auch schon das eine oder andere Mal deutlich schiefgelaufen.

Ich möchte den Rest meiner Redezeit noch für eine Serviceleistung in Richtung CDU nutzen. Sie haben ja sieben Minuten Redezeit hierfür angemeldet, liebe Kollegen. Geheiminformation: Die kann man

auch umverteilen. Das haben wir zum Beispiel so gemacht. Dann können Sie hierzu eine Minute anmelden, 45 Sekunden reden und könnten die restlichen sechs Minuten vielleicht in Themen stecken - so macht das jedenfalls unser PGF -, die für relevanter erachtet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schneider. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und von Claudia Schüßler [SPD])

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute Nachmittag über die niedersächsische Versorgungsrücklage und über deren Anlage. Das ist zugegebenermaßen etwas technisch. Aber es ist nötig, das Gesetz anzupassen, und es geht um ganz schön viel Geld.

In der Landesversorgungsrücklage liegen momentan etwas mehr als 700 Millionen Euro. Bei dieser Gesetzesänderung geht es vor allem um rechtliche Anpassungen. Es werden aber auch die Möglichkeiten erweitert, die Mittel der Versorgungsrücklage anzulegen.

Die Europäische Union hat während der Coronapandemie im Jahr 2020 mit der Emission von Wertpapieren am internationalen Kapitalmarkt debütiert. Um auch in diese Wertpapiere investieren zu können, soll die Europäische Union selbst in das Anlageuniversum der Landesversorgungsrücklage aufgenommen werden.

Ein weiterer Aspekt der Erneuerung des Gesetzes betrifft die Nachhaltigkeit. In Zukunft sollen Nachhaltigkeitsaspekte bei der Anlage berücksichtigt werden können. Das ist ein guter Schritt, den wir als Grünen-Fraktion sehr begrüßen.

Spätestens seit der Pariser Klimaschutzkonferenz und den dort verabschiedeten Klimazielen ist es klar: Zur Dekarbonisierung werden große Geldmengen nötig sein. Die Frage, wie und wo Geld angelegt wird, spielt bei der Dekarbonisierung ebenfalls eine sehr wichtige Rolle.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Am Kapitalmarkt berücksichtigen bereits viele Investor*innen standardmäßig Umwelt- und Sozialkriterien und versuchen, ihre Gelder in Projekten anzulegen, die der Dekarbonisierung helfen. Diese Möglichkeiten wollen wir auch für die Versorgungsrücklage schaffen. Wir möchten durch den Einsatz unserer Landesrücklagen die Nachhaltigkeit befördern und die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung unterstützen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, um in eine nachhaltige Zukunft zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/5462

Ich schaue mal in Richtung der Landesregierung, ob der Gesetzentwurf eingebracht werden soll. - Dann erteile ich das Wort Herrn Minister Lies. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den kleinen Moment der Unterbrechung.

Ich darf Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes vorstellen.

Der Wohnungsmarkt ist aktuell von verschiedenen Seiten unter Druck. Der Mangel an Mietwohnungen hat sich mittlerweile zu einem gesellschaftlichen

Problem mit weitreichenden Folgen entwickelt. Dabei ist die Situation nicht nur für die Menschen, die ein neues Zuhause suchen, immens schwierig. Die konstant hohe Nachfrage und der prognostiziert wachsende Bedarf an bezahlbaren Wohnungen setzt auch die Wohnungs- und Bauwirtschaft erheblich unter Druck.

Dabei stellt sich für die Politik die Frage: Mit welchen Maßnahmen können wir in diesen herausfordernden Zeiten gegensteuern?

Das Instrument der sozialen Wohnraumförderung ist ohne Zweifel wichtig. Es geht darum, damit langfristig - auch langfristig abgesichert - bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Genau aus diesem Grund bringt die Landesregierung heute einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes mit dem wesentlichen Ziel ein, die Einkommensgrenzen anzupassen, also den Zugang zu gefördertem Wohnraum und zu Wohnberechtigungsscheinen neu zu regeln. Mit der geplanten Erhöhung stellen wir sicher, dass die soziale Wohnraumförderung wieder breitere Teile unserer Bevölkerung erreicht, und stärken damit gleichzeitig die Voraussetzung für gesunde Quartiere und stabile Mietergemeinschaften.

Fakt ist - das ist die Grundlage, von der wir kommen -: Seit 2010 sind die Einkommensgrenzen unverändert geblieben, obwohl - das haben wir in den letzten 14 Jahren intensiv erlebt - sich die Bedingungen grundlegend verändert haben: Lebenshaltungskosten und Mieten sind stark gestiegen. Insbesondere in Ballungsräumen haben die Mietpreise deutlich angezogen, was vor allem Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen stark belastet. Die Reallöhne konnten mit dieser Entwicklung oftmals nicht Schritt halten.

Das heißt, obwohl die verfügbaren Einkommen in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen sind, ist die Einkommensgrenze seit über zehn Jahren nicht angepasst worden. Das führt in der Konsequenz dazu, dass immer mehr Menschen, die nach unserer Vorstellung eigentlich Zugang zum gefördertem Wohnraum haben müssten, von diesem ausgeschlossen werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf steuern wir gegen. Er sieht eine Anhebung der Einkommensgrenzen um 25 % vor, um den Zugang zu gefördertem Wohnraum zu sichern. Konkret, um es mit Zahlen zu benennen, sollen die Einkommensgrenzen für Einpersonenhaushalte von 17 000 Euro auf

21 250 Euro und für Zweipersonenhaushalte von 23 000 Euro auf 28 750 Euro erhöht werden. Auch die Zuschläge für weitere Haushaltsmitglieder und Kinder sollen entsprechend angepasst werden, was natürlich insbesondere den Familien helfen soll.

Die Maßnahme ist dringend notwendig und wird auch von der Wohnungswirtschaft seit Langem gefordert. Vor diesem Hintergrund werbe ich hier für die Unterstützung dieses Gesetzesvorhabens. Ich bin überzeugt, dass wir einen wichtigen Schritt zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus machen und damit vor allen Dingen auch die Sicherstellung der sozialen Wohnraumversorgung in Niedersachsen möglich ist.

Ich will beschreiben, warum das an einigen Stellen eine Herausforderung ist:

Natürlich brauchen auch diejenigen, die in den geförderten sozialen Wohnraum investieren, Menschen, die als Mieter auf diesen Wohnraum zurückgreifen. Das ist eine der Rückmeldungen, die wir sehr deutlich von der Wohnungswirtschaft bekommen haben; dort wird ein entsprechender Handlungsbedarf gesehen. Man muss sozusagen die Palette ausweiten.

Aber die neue Regelung setzt uns durchaus weiter unter Druck - das ist völlig klar -, weil die Zahl der insgesamt benötigten Wohnungen dadurch natürlich nicht kleiner wird.

(Sebastian Lechner [CDU]: So ist es!)

- Es ist auch so.

Aber es hilft ja nicht, sich der Realität zu verschließen, sondern wir müssen diesen Weg gehen. Wir alle werden gemeinsam daran arbeiten müssen, dass mehr Wohnraum gebaut wird, dass mehr bezahlbarer Wohnraum gebaut wird. Deshalb - noch einmal - bin ich sehr dankbar, dass wir beim Themenbereich Standards/NBauO schon die ersten Schritte gemeinsam gemacht haben. Damit müssen wir weitermachen. Es geht also nicht nur darum, mit neuen Bedingungen den Zugang weiter zu öffnen, sondern auch bezahlbaren Wohnraum - technisch gesehen - bauen und erstellen zu können.

Vielen Dank, und ich werbe sehr um Ihre Unterstützung. Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Frölich. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise beginne ich Reden zu wohnungsbaupolitischen Themen mit der Darstellung der Wohnraumknappheit in Niedersachsen. Doch allmählich habe ich das Gefühl, dass dies eigentlich keiner mehr so richtig hören will.

Nur um die Lage noch einmal zu verdeutlichen: Laut aktuellem Wohnungsmarktbericht werden bis 2040 in Niedersachsen rund 237 000 Wohnungen fehlen. Während sich aber die Flaute im deutschen Wohnungsbau fortsetzt, die Zahl der Baugenehmigungen Monat für Monat absinkt und die Menschen einfach keinen Wohnraum mehr finden, beschäftigen wir uns heute in erster Beratung mit der Novellierung des Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes - also eher einem Nebenschauplatz -, als uns den Ursachen der Krise zuzuwenden. Da der Bauminister aber gerne von Maßnahmenpaketen spricht, bei denen die Summe der Maßnahmen am Ende die Kehrtwende bringen soll, beraten wir gerne über diese Anpassung - jedoch mit null Effekt auf den Neubau.

Mit der heutigen Reform erhalten zukünftig deutlich mehr Menschen in unserem Land Zugang zu gefördertem Wohnraum, was durch die höheren Einkommensgrenzen zu einer besseren sozialen Durchmischung der Quartiere führen wird. Insofern gebe ich Bauminister Lies recht; denn die seit 2010 unveränderten Einkommensgrenzen entsprechen nicht mehr den Lohn- und Gehaltsentwicklungen der letzten Jahre im Kontext mit den gestiegenen Mieten und Nebenkosten.

Einer Anpassung dieser Einkommensgrenzen für die Mitte der Gesellschaft wird die CDU-Landtagsfraktion sicherlich nicht im Weg stehen. Solange aber das Wohnraumangebot - jetzt kommt's! - nicht vergrößert wird, schaffen wir nur mehr Konkurrenz um ein knappes Gut und deutlich mehr Aufwand in den Kommunen durch die Bearbeitung größerer Fallzahlen. Hierbei ist somit abzuwarten, ob diese Anpassung am Ende nicht auf den Schultern der Menschen mit niedrigerem Einkommen sowie wieder mal der Kommunen ausgetragen wird.

Meine Damen und Herren, auch wenn das Programm für den geförderten Wohnraum bei der NBank aktuell gut läuft, müssen wir weiterhin einen Nettoverlust von gefördertem Wohnraum beobachten. Aktuell gibt es nur noch rund 51 250 Sozialwohnungen. In den letzten Jahren gingen durch das Auslaufen der Bindung beinahe 10 000 geförderte Wohnungen verloren, während der Neubau von Sozialwohnungen deutlich darunterlag.

Sozialer Wohnungsbau ist damit aktuell nicht einmal ein Nullsummenspiel. Das Ganze gleicht einer Tombola, bei der jetzt mehr Lose in Form von Wohnberechtigungsscheinen verteilt werden, aber die Gewinnaussichten auf eine Wohnung Jahr für Jahr schrumpfen.

Die Landesregierung formuliert selbst die Hoffnung, dass nicht alle Anspruchsberechtigten ihren Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein geltend machen. Auweia! Ich glaube, Hoffnung ist in der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt kein guter Ratgeber.

Statt nach der durchgeführten Novelle der NBauO weitere wichtige Impulse für den Wohnungsbau und die Dekarbonisierung des Gebäudebestandes folgen zu lassen, beschäftigt sich die Landesregierung auch noch damit, die Mietpreisbremse von 18 auf 57 Kommunen auszuweiten - eine Mietpreisbremse, die nachweislich ihre Steuerungsfunktion spätestens nach anderthalb Jahren verliert, die nachweislich das Mietangebot reduziert und die nachweislich die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ausbremst, was somit zu einer noch größeren Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt führen wird.

Sie merken: Dieser Zweiklang - Vergrößerung der Zahl der Anspruchsberechtigten und demnächst Ausweitung der Mietpreisbremse - führt zu keiner einzigen zusätzlichen Wohnung.

Aber da gibt es ja noch die Allzweckwaffe, nämlich die WohnRaum Niedersachsen GmbH. Ein gewisser Frust der Geschäftsführung bei der Vorstellung des Konzepts im Wirtschaftsausschuss war deutlich zu spüren. Kurzfristige pragmatische Entscheidungen zum Aufbau einer digitalen Plattform scheitern am öffentlichen Vergaberecht, sodass nunmehr die Projekte händisch aufgenommen und geprüft werden müssen. Die vertragliche Gestaltung der möglichen Bauprojekte, wo die Übergabe und die Zahlung erst nach vollständiger Fertigstellung erfolgen soll, das Projekt aber während der Ausführung auch von Dritten übernommen werden könnte, ist noch vollkommen ungeklärt.

Dann zeigt auch noch der Rechnungshof mit einem umfangreichen Fragenkatalog Interesse daran, wie genau das Geschäft der Niedersachsen WohnRaum GmbH laufen soll und warum die Projekte nicht durch Dritte viel besser ausgeführt werden könnten - was wir als CDU-Landtagsfraktion übrigens schon vom ersten Tag an gefordert haben.

Fazit: Die einzigen Räume, die bisher geschaffen wurden, liegen in der Spohrstraße 2 in Hannover: die Büroräume der WohnRaum Niedersachsen GmbH. Ich persönlich würde sogar wetten, dass es in dieser Legislatur dabei bleiben und keine einzige durch die WohnRaum Niedersachsen GmbH geschaffene Wohnung entstehen wird.

(Beifall von Sebastian Lechner [CDU])

Wie beim Wohnberechtigungsschein habe ich den Eindruck, die Landesregierung baut auch hier auf das Prinzip Hoffnung. Irgendetwas Zählbares wird schon dabei herauskommen!

Meine Damen und Herren, ein starker Staat ist jetzt in der Verantwortung, den Bauwilligen - ob bei Eigenheim oder Mietwohnungsbau - in diesem Land unterstützend und erleichternd zur Seite zu stehen. Denn die Skaleneffekte eines wiederbelebten Wohnungsbaus lassen sich durch die staatliche Wohnraum GmbH lange nicht erzielen.

Als CDU-Landtagsfraktion reichen wir daher kurzfristig einen Änderungsantrag zu unserem bereits vorhandenen Entschließungsantrag zur Trendumkehr im Wohnungsbau mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog mit vielen, sehr konkreten Vorschlägen ein, um deutlich zu machen, dass es mit einer Novelle der Bauordnung und einer Landeswohnungsgesellschaft eben nicht getan ist.

Da sage ich auch ganz klar in Richtung der regierungstragenden Fraktionen: Nur auf Vorschläge aus dem Fachministerium zu warten, reicht in dieser Krise einfach nicht.

(Beifall von Sebastian Lechner [CDU])

Wir wollen mit Ihnen diskutieren: über Fragen zur Grunderwerbsteuer, über erforderliche Bundesratsinitiativen zur Novelle des Baugesetzbuches, über eine Vereinfachung des Verhältnisses zwischen Statiker und Prüfstatiker, über Regelstandards zum Gebäudetyp E, über eine Dekarbonisierungsstrategie für den Gebäudebestand, über die Frage, wie wir serielles Sanieren gerade auch bei öffentlichen Gebäuden zum Fliegen bringen können und vieles mehr.

Und ja, wir diskutieren auch über die Änderung des Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes. Als CDU-Landtagsfraktion sind wir uns aber sicher: Ein besserer Wohnungsbau in Niedersachsen ist möglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Frölich. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Sachtleben. Bitte schön!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Herr Frölich, ich kann das so nicht stehen lassen: die frustriert wirkende Geschäftsführerin der WohnRaum Niedersachsen GmbH. Diesen Eindruck habe ich ganz und gar nicht gehabt. Ich habe eine Frau erlebt, die weiß, wovon sie redet, die weiß, was sie macht, die konkrete Projekte angeht.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Jede Wohnung, die die WohnRaum Niedersachsen GmbH schafft, ist eine Wohnung, die wir gebaut haben.

(Zurufe von der CDU)

Ich will nicht schon wieder darauf herumreiten, dass nicht wir die 30 000 landeseigenen Wohnungen verkauft haben.

Herr Fröhlich, die von Ihnen angebotene Wette nehme ich an. Wir können jetzt vereinbaren, um was wir wetten wollen. Die Projekte, die die WohnRaum Niedersachsen GmbH jetzt angeht, werden auch in dieser Legislatur umgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Sachtleben. - Herr Kollege Fröhlich möchte antworten. Bitte schön!

Christian Frölich (CDU):

Herr Kollege Sachtleben, die Wette können wir gerne eingehen. Über den Einsatz unterhalten wir uns noch. Aber da finden wir bestimmt eine Lösung.

Ich möchte nur auf zwei Punkte hinweisen:

Ich habe mit Frau Viebach vor der Sommerpause ein Gespräch geführt und die Entwicklung von vor der Sommerpause bis nach der Sommerpause im Wirtschaftsausschuss. Da war es mein klares Empfinden, dass schon eine gewisse Frustration da war,

weil sie auf bestimmte Widerstände, die durch das Vergaberecht etc. einfach gegeben sind, stößt. Das war ihr vielleicht in der Form nicht unbedingt klar.

Auf Ihren Hinweis bezüglich der 30 000 verkauften Wohnungen habe ich ja nur gewartet. Wir alle waren in Österreich und haben uns die tollen Wohnungen dort angeguckt.

(Ulrich Watermann [SPD]: Haben Sie sie nun verhöckert oder nicht?)

- Bitte? Ich werde das jetzt ausführen. Geben Sie mir die Zeit, Herr Watermann!

Wir haben in Österreich gesehen, was gerade mit dem dortigen Wohnungsbestand passiert. Wir haben auch viele gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen hier in Niedersachsen, die einen großen Wohnungsbestand haben, der Investitionen erfordert, weil sie den energetisch sanieren müssen, die sie aber gerade vor sich herschieben. Sie sagen: Wenn wir diesen Wohnungsbestand jetzt energetisch sanieren, dann können wir überhaupt keine neuen Wohnungen mehr bauen, weil unsere ganze Liquidität und unser gesamtes Vermögen in die Sanierung dieser Gebäudebestände geht.

(Minister Olaf Lies: Dann ist es gut, dass Sie die Wohnungen verkauft haben?)

Die Wohnungen sind weiterhin auf dem Markt. Jetzt haben Sie 100 Millionen Euro in Ihrer Landeswohnungsgesellschaft und können dafür, so Gott will, neue Wohnungen bauen. Ansonsten würden Sie das Geld jetzt ausgeben müssen, um diese 30 000 Wohnungen zu sanieren, und dafür würde es niemals reichen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Frölich. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Henning. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Unser Wohnungsbauminister hat um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf geworben. Diese Werbemaßnahme hat Erfolg gehabt. Wir als SPD-Fraktion werden natürlich diesem Wohnraumgesetz zustimmen. Es geht darum, die Einkommensgrenzen - das ist ausgeführt worden - mit Blick auf die Erteilung des Wohnberechtigungsscheins nach

über zehn Jahren endlich einmal anzupassen, um den Kreis der Anspruchsberechtigten für eine öffentlich geförderte Wohnung zu erweitern.

Wir haben gehört: Die Einkommensgrenzen werden um 25 % nach oben gesetzt, und zwar von 17 000 auf 21 000 Euro für einen Einpersonenhaushalt von 23 000 auf 28 000 für einen Zweipersonenhaushalt. Und die Zuschläge pro Kind steigen auf 3 750 Euro. Ich will das nicht alles wiederholen; das hat der Minister schon vorgetragen.

Wir hatten eine Anhörung; das hat er noch nicht vorgetragen. Das ist, glaube ich, wichtig zu sagen. Der Verband der Wohnungswirtschaft und der Deutsche Gewerkschaftsbund stehen hinter diesem Gesetz. Sie sagen, dieses Gesetz ermöglicht einen gerechten Zugang zu gefördertem Wohnraum und ist ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Das sollte sich die CDU mal hinter die Ohren schreiben.

Im Übrigen hat die SPD schon im letzten Jahr bei einer Klausurtagung gefordert, dass die Einkommensgrenzen endlich angepasst werden müssen, übrigens auch, um zu einer vernünftigen sozialen Durchmischung, was die Einkommensverhältnisse der Menschen, die in solchen öffentlich geförderten Wohnungen leben, betrifft, zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

- Vielen Dank.

Die Kritik, dass wir zu wenig sozialen Wohnraum haben, nehmen wir an. Natürlich sind viele, viele Wohnungen aus der Sozialbindung herausgefallen. 2020 waren es noch 60 000 Sozialwohnungen, jetzt sind es noch 51 000 Sozialwohnungen. Die Kritik ist berechtigt. Aber die Landesregierung steuert ja um.

Lieber Kollege Fröhlich, ich glaube, wir schätzen uns beide sehr, auch im Ausschuss. Aber diese Tiraden gegen die Landeswohnungsgesellschaft!

Wir haben drei Bausteine:

Der erste Baustein ist - um dagegenzusteuern und mehr sozialen Wohnraum zu schaffen - natürlich die Landeswohnungsgesellschaft. Ich habe Ihren Beitrag nicht verstanden, und ich glaube, wir brauchen von euch dazu auch keine Ratschläge. Warum sollten wir uns eure Kritik gefallen lassen, wo ihr die alte Nileg mit 30 000 Wohnungen verkauft habt und wir jetzt wegen euch wieder neu anfangen müssen?

(Lachen bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist doch Unfug!)

Wir haben 100 Millionen Euro in einem ersten Step bereitgestellt. Bei dem wird es nicht bleiben, da bin ich mir ziemlich sicher. Wir werden damit 1 600 Wohnungen bauen, die sonst nicht gebaut worden wären.

Und eines habe ich überhaupt nicht verstanden: Sie haben Frau Viebach kennengelernt. Sie müsste aus Ihrer Sicht eigentlich die ideale Unternehmerin bzw. Managerin sein, die in Ihrem Sinne agiert. Sie macht nämlich das, was Sie uns sonst vorgeworfen hätten, dass wir es nicht tun: Sie führt eine ganz schlanke Wohnungsbaugesellschaft. Sie ist als Geschäftsführerin tätig. Sie hat zwei Sekretärinnen, und das war es. Hätten wir das gemacht, was Sie gerade angedeutet haben - dass die Landeswohnungsgesellschaft selber Grundstücke aufkauft, selber die Ausschreibungen macht, selber die Bauvorhaben durchführt -, hätten wir natürlich viel mehr Personal einstellen müssen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir wollen sie auflösen!)

Genau das haben wir nicht getan. Das ist doch genau in Ihrem Sinne. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie Frau Viebach so kritisieren.

(Unruhe bei der CDU)

- Es wäre schön, wenn Sie mal zuhören würden.

Denn sie kauft im Paket bestehende Wohnungsplanungen auf, die andere nicht mehr realisieren können, weil die Rahmenbedingungen gerade so sind, wie sie sind: hohe Zinsen, hohe Bau- und Materialkosten. Diese Wohnungen wären sonst nicht gebaut worden.

Wir werden 1 600 neue Wohnungen bauen. Ein erster Schritt! Es werden weitere folgen, aber in einem ganz, ganz schlanken Prozess. Frau Viebach hat nur dieses kleine Büro und diese beiden Mitarbeiterinnen. Ansonsten kauft sie fertige Bauprojekte auf, für die die Baugenehmigung schon vorliegt, für die die Grundstücke schon angekauft sind, für die die KfW-Förderung schon vorliegt, für die womöglich die Wohnraumförderung schon vorliegt. Alles das macht sie in einem schlanken Prozess, weil andere es nicht mehr tun. Vor dem Hintergrund tun wir genau das, was Sie kritisiert haben, dass wir es nicht tun: Wir schaffen mit einer schlanken Wohnraum Niedersachsen GmbH neuen Wohnraum.

Zweitens zum NBank-Förderprogramm. Sie haben es erwähnt: Das ist eines der besten Projekte bundesweit. Wir haben hier ungefähr 450 Millionen Euro an Fördermitteln pro Jahr, die aus Landes- und

Bundesmitteln gespeist werden. Wir vergeben zinslose Darlehen mit 30-prozentigem Tilgungszuschuss. Der Bund hat seine Mittel in Höhe von 3,15 Milliarden in 2024 noch einmal erhöht, nämlich auf 3,5 Milliarden in 2025. Alles das zusammengekommen ist ein wichtiger Meilenstein, um weiteren, neuen geförderten Wohnraum zu schaffen.

Das dritte Standbein - das haben Sie selbst erwähnt - ist die NBauO-Novelle. Da haben Sie dankenswerterweise sogar mitgestimmt. Mit der neuen NBauO werden wir Ausbauten im Bestand - nicht nur Neubauten sind wichtig -, Aufstockungen, Erweiterungen einfacher, schneller und preiswerter vornehmen.

Von daher werden wir mit diesen drei Maßnahmen - Landeswohnungsgesellschaft, Förderprogramm der NBank und natürlich neue NBauO - in den nächsten Jahren preiswert geförderten öffentlichen Wohnungsbau leisten können. Ich verstehe Ihre Kritik an dieser Stelle überhaupt nicht. Sie hätten mal lieber Ihre Hausaufgaben machen sollen, als Sie noch in der Regierung waren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzinvention des Kollegen Frölich. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU - Frank Henning [SPD]: Er kann es nicht lassen!)

Christian Frölich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Henning, so kann ich das nicht stehenlassen. So habe ich es auch gar nicht gesagt. Wenn Sie mich kritisieren wollen, wäre es gut, wenn Sie zuhören.

Der erste Punkt, den ich anbringen möchte: Sie haben gerade so getan, als hätten wir schon eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gehabt. Das hatten wir nicht. Die Landesregierung hat eine Anhörung durchgeführt. Sie haben den Text durchgelesen, den die Landesregierung eingereicht hat. Darin hätten Sie auch lesen können, dass der DGB angemerkt hat: Okay, das ist in Ordnung. Aber wenn das Angebot an sozialen Wohnungen nicht steigt, dann bringt das eigentlich gar nichts. - Das ist der Halbsatz, den Sie auch ruhig hätten erwähnen können.

Der zweite Punkt ist: Ich habe nicht gesagt, dass Frau Viebach irgendwie eine schlechte Besetzung wäre.

(Frank Henning [SPD]: Frustriert!)

Ich habe nur gesagt, sie sei frustriert, weil sie aus der Wirtschaft kommt, weil sie gerne pragmatische Lösungen umsetzen möchte. Sie stellt aber gerade fest, dass sie das in der Funktion wahrscheinlich gar nicht kann. Dass das Ganze schlank aufgestellt ist, das begrüßen wir sehr. Und wir sind jetzt gespannt, ob dieser gordische Knoten, der dafür zu durchschlagen ist, durchschlagen wird oder nicht und ob die Projekte dann tatsächlich ins Laufen kommen.

Das Dritte, was ich zu Ihren Ausführungen sagen möchte, ist: Was hier überhaupt nicht stattfindet, ist ein Mietwohnungsbau für die Mitte der Gesellschaft, die keinen Wohnberechtigungsschein hat. Das findet in Ihren sämtlichen Ausführungen überhaupt nicht statt. Das finde ich sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Frölich. - Herr Kollege Henning möchte antworten. Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Herr Kollege Frölich, ich beginne mit dem letzten Argument. Gerade die Anhebung der Einkommensgrenzen macht doch deutlich, dass wir die Mitte der Gesellschaft mitnehmen. Wir haben doch heute schon das Problem, dass der Polizist/die Polizistin, die Krankenschwester oder die Schuhfachverkäuferin diese Mieten nicht mehr bezahlen kann, in der Vergangenheit aber nicht unbedingt in den Genuss eines Wohnberechtigungsscheins gekommen ist. Das regeln wir doch gerade durch die Anhebung der Einkommensgrenzen.

Das zeigt aber gleichzeitig, wie groß das Problem ist. Das Problem der nicht bezahlbaren Mieten ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Die Berufsgruppen, die ich gerade aufgelistet habe - ich will sie nicht wiederholen -, haben die gleichen Probleme wie untere Einkommensgruppen, überhaupt noch bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dem steuern wir jetzt entgegen, indem wir die Einkommensgrenzen für die Erteilung des Wohnberechtigungsscheins anheben.

Damit profitiert natürlich auch eine größere Gruppe aus der Mitte der Gesellschaft. Ich habe davon gesprochen, dass das auch zu einer besseren sozialen Verteilung von sozial gefördertem Wohnraum

führt. Dadurch erzielen wir diesen Nebeneffekt. Insofern verstehe ich den kritischen Einwand nicht.

Ich verstehe auch Ihre Einwendungen, was die Anhörung angeht, nicht. Ich habe nur davon gesprochen, dass - natürlich! - die Landesregierung eine Anhörung vorgenommen hat. In dieser Anhörung hat sich der DGB genauso wie der Verband der Wohnungswirtschaft sehr klar für dieses Gesetz ausgesprochen.

(Zuruf von der CDU: Ach ja?)

- Jawohl!

Und der DGB hat auch gesagt - da bin ich ja bei Ihnen -, dass es nicht ausreichend ist, nur die Einkommensgrenzen anzuheben, sondern dass wir jetzt natürlich auch neue Sozialwohnungen bauen müssen. Das wissen wir aber, und wir sind auch schon lange mit dem DBG dabei. Er hat die Landeswohnungsgesellschaft mit eingefordert und die Landesregierung dafür gelobt, dass sie diese Landeswohnungsgesellschaft schafft.

(Glocke des Präsidenten)

Letzte Bemerkung: Sie haben vorhin davon gesprochen, dass viele Bestandswohnungsunternehmen gar nicht zum Wohnungsneubau kommen, weil sie im Grunde genommen die Sanierung ihres Altbaubestandes durchführen müssen.

Sie haben es verstanden! Genau das ist doch die Lücke, in die die Landeswohnungsgesellschaft reinspringen wird: Viele Bestandshalter sind nicht in der Lage, im Neubausegment tätig zu werden, weil sie ihre Altbauwohnungen sanieren müssen. Genau das ist die Aufgabe der Landeswohnungsgesellschaft: in diese Lücke reinzuspringen, um diesen Bestandshaltern diese Projekte abzukaufen, was jetzt ja auch erfolgt, um dann diese neuen Wohnungen zu bauen, die sonst eben nicht gebaut worden wären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Najafi. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ja eher zu einem Gespräch zur Landeswohnungsgesellschaft ausgeartet.

Ich muss hier eine Lanze für den Kollegen Frölich brechen. Es war nie die Rede von einer Kritik gegenüber der Person oder an der Kompetenz von Frau Viebach, sondern es wurde nur gefragt, was für bessere Arbeit eine Landeswohnungsgesellschaft im Vergleich zur privaten Bauwirtschaft leisten könne.

Diese Frage konnte nun einmal nicht beantwortet werden - vor allem vor dem Hintergrund der gestiegenen Baukosten. Herr Henning, Sie können gebetsmühlenartig immer wieder erwähnen, dass Sie 1 600 Wohnungen bauen werden. Diese Wohnungen werden nicht gebaut werden, vor allem deshalb nicht, weil sich die Betonpreise innerhalb der letzten drei Jahre verdoppelt haben, weil sich Zementpreise um 41 % erhöht haben und weil sich der Preis für Bausand gegenüber dem letzten Jahr um 22 % erhöht hat. Diese Kosten werden Sie mit der Landeswohnungsgesellschaft nun mal nicht senken können.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Aber zurück zum Gesetz! Eigentlich wurde schon alles gesagt. Die Anpassung der Einkommensgrenzen beim Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetz ist eine Angelegenheit, die man sich infolge der gestiegenen Preise seit 2010 anschauen kann, auch wenn die Fehlpolitik der letzten 14 Jahre für ebendiese Preissteigerungen, vor allem bei Energie, verantwortlich ist.

Auf einen Widerspruch in der Begründung möchte ich jedoch hinweisen. Sie schreiben:

„Mit der Gesetzesänderung sind für die zuständigen Kommunen keine neuen Aufgaben verbunden, durch die ein zusätzlicher Vollzugsaufwand entstehen würde.“

Direkt im nächsten Satz heißt es:

„Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen kann es zu einer nicht unwesentlichen mengenmäßigen Änderung der Fallzahlen kommen.“

Also doch Mehraufwand bei den Kommunen!

Eine Sache wurde hier oft wiederholt, und ich muss sie noch einmal aussprechen: Sie können so viele Wohnberechtigungsscheine verteilen, wie Sie wollen. Die Anzahl der verfügbaren Sozialwohnungen wird sich dadurch nicht erhöhen!

Dieser Gesetzentwurf ist ohne größeres Konzept für das Baugewerbe einfach nur eine Mogelpackung. Daher sind wir gespannt auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Abgeordneter Najafi, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Henning. Bitte schön, Herr Henning!

(Beifall bei der SPD)

Frank Henning (SPD):

Herr Najafi, ich versuche es noch einmal, weil ich die Hoffnung nicht aufgebe, dass Sie mir vielleicht irgendwann mal zuhören.

Sie haben eben die Frage gestellt, warum dieses Geld in die Landeswohnungsgesellschaft investiert wird und man es nicht lieber den Privaten gibt. Ich habe das eben ausgeführt: weil die privaten Bestandshalter, die privaten Wohnungsgesellschaften in diesen Markt im Augenblick nicht so eingreifen, wie sie früher eingegriffen hätten. Sie haben früher Wohnungen gebaut. Das tun sie heute nicht mehr, weil die Rahmenbedingungen - Stichwort „gestiegene Zinsen und Baukosten“ - das nicht mehr hergeben und ihre Renditeerwartungen entsprechend höher sind, sodass diese Bestandshalter im Augenblick im Regelfall damit beschäftigt sind, ihre Bestandswohnungen zu sanieren, und gar nicht mehr zum Neubausegment kommen.

In dieser Lücke wird jetzt die neue Landeswohnungsgesellschaft agieren. Genau diese Wohnungen, die die Bestandshalter eben nicht mehr bauen, baut jetzt die Landeswohnungsgesellschaft. Insofern: Alles gut!

Was die kommunale Ebene angeht, nur die Information: Ja, es wird mehr Fallzahlen geben, was den Wohnberechtigungsschein angeht. Aber dazu gibt es Gespräche. Das werden die Kommunen dann entsprechend abgegolten bekommen. Sie wissen, dass mit den kommunalen Spitzenverbänden und

mit dem Ministerium Gespräche über die Finanzierung dieser Verwaltungstätigkeiten laufen. Das ist also nicht das Argument.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Najafi möchte antworten.

Omid Najafi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Henning, Sie sagen mir, dass Sie keine Ahnung von unternehmerischem Wirken haben, ohne mir zu sagen, dass Sie keine Ahnung von unternehmerischem Wirken haben.

Ganz einfach: Wenn Sie als Bauunternehmer eine Wohnung bereitstellen oder eine Wohnung bauen wollen, dann erwarten Sie natürlich eine gewisse Rendite. Wenn Sie diese Rendite nicht erzielen können, dann wissen Sie: Wenn Sie diese Wohnung realisieren, wenn Sie diese Wohnung bauen, dann werden Sie Verluste schreiben. Sie werden Minus machen. Ergo bauen Sie diese Wohnung nicht.

Jetzt ist die Frage: Was kann die Landeswohnungsgesellschaft besser als ein privater Bauunternehmer? Ergo werden Sie mit 100 Millionen Euro Steuergeld Wohnungen bauen, die defizitär arbeiten. Sie werden also Steuergeld verbrennen.

1 600 Wohnungen - ich weiß nicht, woher Sie diese Zahl haben. Das werden Sie immer wieder in den Äther posaunen. Sie werden aber trotzdem scheitern.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Heiko Sachtleben. Bitte schön!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Wohnen ist ein Menschenrecht. Denn alle Menschen, die hier leben, haben ein Recht auf eine gute Gesundheit, darauf, dass sie satt werden, und darauf, dass sie wissen, wo sie dauerhaft und in Sicherheit wohnen können.

Wir haben in dieser Legislatur schon viel über Wohnen, über Bauen und auch - eben gerade wieder unendlich lange, obwohl es eigentlich gar nicht Thema dieses Tagesordnungspunktes war - über

die Landeswohnungsgesellschaft gesprochen. Damit sage ich zum einen, dass wir schon einiges auf dem Weg getan haben und auf dem richtigen Weg sind, zum anderen aber auch, dass wir gerade erst angefangen haben, die Verhältnisse zu verbessern. Nach wie vor fehlen Zehntausende Wohnungen im sozialen Wohnungsbau und im Bereich des bezahlbaren Wohnraums für einen Quadratmeterpreis zwischen 7 und 8,50 Euro. Auch die Eigentumsquote stagniert seit den 70ern des letzten Jahrhunderts bei ca. 45 % der Bevölkerung.

Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs gehen wir jetzt diesen richtigen Weg weiter. Denn damit werden die Einkommensgrenzen angehoben, die regeln, bis zu welcher Einkommenshöhe Menschen einen Zuschuss für den Wohnungsbau bekommen. Die Grenzen liegen dann - als Beispiel seien jetzt nur einmal Alleinstehende genannt - bei 21 250 Euro pro Jahr. Österreich ist hier schon genannt worden. Nur einmal zum Vergleich, wie klein der Schritt ist, den wir jetzt gehen: In Österreich liegt diese Grenze bei 92 000 Euro pro Jahr. Aber wenn wir es ernst meinen, müssen wir diesen kleinen Schritt noch weiter gehen. Denn er alleine reicht nicht. Es wird notwendig sein, dass wir einen Paradigmenwechsel haben. Dazu müssen wir die Bedingung einer nur vom freien Markt geregelten Urbanisierung verändern und staatliche Leitplanken einziehen.

Die Mieten bei Neuvermietungen übersteigen die Zahlungsfähigkeit der meisten Wohnungssuchenden. Es darf nicht sein, dass die Wohnungssuche der Menschen in einem Burn-out endet. Die Wohnungssuche darf kein Schreckgespenst sein. Wir alle, die wir hier sitzen, wohnen, und wir sind finanziell abgesichert. Vielen in diesem Raum mag Wohnungssuche nicht besonders schwerfallen - vielleicht, weil sie Eigentum haben oder schlicht und einfach nicht daran denken umzuziehen.

Ich wiederhole mich aber und sage ganz deutlich: Die Themen Wohnen und auch Umziehen betreffen uns alle. Wir brauchen mehr Wohnraum, mehr bezahlbaren Wohnraum, aber wir brauchen keine Firmen, die Wohnraum als Spekulationsobjekt begreifen. Der Markt regelt es eben nicht, wie wir sehen.

Wir hatten eine starke Inflation und damit im besten Fall auch steigende Löhne, aber keinen höheren Reallohn. Genau deswegen geht die Landesregierung jetzt den Weg mit der Gesetzesvorlage, die Einkommensgrenzen anzupassen. Unsere rot-grüne Landesregierung lässt niemanden allein und erst recht nicht die, die gerade nicht im Wohlstand

leben. Genau aus diesem Grund werden wir die Grenzen anpassen. Es ist wichtig, dass allen Menschen Wohnraum zur Verfügung steht - besonders denen, die ihn nicht so leicht finden können.

Wenn das Geld knapp ist und wenn nicht mehr über den Haushalt gefördert werden kann, dann müssen wir uns einfach mit den Regularien beschäftigen, und wir müssen diese ändern.

(Glocke des Präsidenten)

- Einen Satz noch, Herr Präsident!

Das haben wir mit der Novellierung der NBauO bereits getan. Wir machen weiter. Die nächste Novelle ist bereits in Arbeit. Wir machen es schneller, besser und kostengünstiger. Wir gehen unseren Weg zu bezahlbarem Wohnraum weiter. Noch hängt die Kette von sinnlosen Haushaltsregeln an unseren Füßen, aber wir gehen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Sachtleben.

Zu dem Tagesordnungspunkt liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer ist dafür? - Die Gegenprobe! - Somit geht das in diese Ausschüsse.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Umfassende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung weiter konsequent vorantreiben - IT-Strukturen konsolidieren und Cybersicherheit stärken! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4266 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5619

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Zu Wort hat sich der Kollege Jan-Philipp Beck aus der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Beck!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jan-Philipp Beck (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratung und die Unterrichtung im Innenausschuss haben noch einmal deutlich gemacht, dass bei der Verwaltungsdigitalisierung bereits eine Menge auf den Weg gebracht worden ist. Bestes Beispiel dafür ist auch der Haushaltsplanentwurf 2025: 770 Millionen Euro stehen insgesamt für die Digitalisierung der Verwaltung zur Verfügung. Das ist eine deutliche Aufstockung der vorhandenen Haushaltsmittel und zeigt, dass die Landesregierung das Thema mit großer Ernsthaftigkeit angeht. Das begrüßen wir natürlich sehr.

Aber es ist auch deutlich geworden, dass wir weitere Investitionen in die Verwaltungsdigitalisierung benötigen, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten. Wir als Parlament haben die Aufgabe, das Tempo weiterhin hochzuhalten und verlässliche Rahmenbedingungen für die Verwaltungsdigitalisierung zu schaffen. Genau dies tun wir mit unserem vorliegenden Entschließungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auf einige Aspekte will ich auch noch einmal hier in der abschließenden Beratung eingehen.

Erstens: Wir brauchen eine umfassende Konsolidierung und effiziente Steuerung unserer IT-Strukturen. Ich bin dem Landesrechnungshof sehr dankbar für die Stellungnahme im Haushaltsausschuss, die er zu diesem Thema abgegeben hat. Der Entschließungsantrag greift genau dies auf. Denn Konsolidierung umfasst aus unserer Sicht sowohl die Reduzierung und stärkere Vernetzung der IT-Betriebe als auch eine ressortübergreifende Koordinierung.

Diese ressortübergreifende Koordinierung benötigen wir dringend. Wir brauchen eine Bündelung von Kompetenzen. Nach unserer Auffassung bestehen hier große Potenziale, insbesondere im Bereich der Standardisierung. Vor diesem Hintergrund ist auch die Forderung nach einem Einzelplan IT zu unterstützen. Wir brauchen eine gemeinsame Grundlage für einen erfolgreichen Prozess. Deswegen wollen wir mit diesem Antrag den ressortübergreifenden Ansatz ganz maßgeblich stärken.

Zweitens möchte ich das Thema der kommunalen IT-Strukturen angehen. Ich bin davon überzeugt: Der Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung entscheidet sich in unseren Rathäusern vor Ort. Hier werden 80 % der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung angeboten. Hier besteht der meiste Bürgerkontakt zur öffentlichen Verwaltung. Deswegen waren gerade Angebote wie der Cybersicherheitscheck, die Strategieberatung für Kommunen und auch die Übernahme von Betriebskosten für unsere Kommunen wichtig.

Aber diese Unterstützung muss jetzt weitergehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wollen attraktive und leistungsfähige Kommunen, und deswegen werden wir sie weiterhin aktiv im Digitalisierungsprozess unterstützen. Gerade kleinere Kommunen nehmen wir dabei besonders in den Fokus. Wir wollen die interkommunalen Strukturen weiterhin unterstützen. Wir müssen vom Klein-Klein wegkommen, denn gemeinsame Lösungen helfen uns dabei, einfach und effizient zum gemeinsamen Ziel zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Thema Cybersicherheit wird uns weiterhin stark beschäftigen. Cyberangriffe sind eine zunehmende Gefahr für Verwaltung und Wirtschaft, wie auch aus aktuellen Lagebildern deutlich geworden ist. Deshalb ist es notwendig, Strukturen wie das Cybersicherheitszentrum zu schaffen. Es soll zentrale und kompetente Anlaufstelle für die Unterstützung bei der Prävention und der Bewältigung von Cyberangriffen sein. Für kleine und mittlere Unternehmen und Kommunen sollen praktische Unterstützungsangebote vorgehalten werden. Ich bin mir sehr sicher, dass ein solches Cybersicherheitszentrum ein ganz wesentlicher Beitrag zu mehr Sicherheit im digitalen Raum sein wird.

Daneben brauchen wir aber auch ein effektives Notfallmanagement, um Angriffe abzuwehren und die Folgen dieser Angriffe schneller zu überwinden. Souveränität und Sicherheit gehören bei der Digitalisierung der Verwaltung untrennbar zusammen. Die Handlungsfähigkeit des Staates muss auch im digitalen Zeitalter zu jedem Zeitpunkt gegeben sein. Dies muss Ziel und Anspruch unserer Politik sein.

Als vierten Punkt möchte ich das Thema IT-Fachkräfte ansprechen. Denn ohne gutes Personal ist eine noch so gute IT-Strategie nicht umsetzbar. Deswegen brauchen wir attraktive Arbeitsbedingungen. Die Erhöhung der Fachkräftezulage ist ein richtiger Schritt. Aber wir brauchen weitere Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die

IT-Fachkräfte weiter zu verbessern, zum Beispiel bessere Einstiegs- und Besoldungsmöglichkeiten in der Tarifstruktur, aber auch mehr Studienangebote im Bereich der KI, der Informatik, der Cybersicherheit. Diese gilt es weiter auszubauen. Hier hinken wir auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern etwas hinterher.

Gerade in Bezug auf die öffentliche Verwaltung brauchen wir mehr und attraktive Angebote, um den steigenden Bedarf zu decken. Denn für uns ist klar: Nur mit den Beschäftigten des Landes gelingt uns eine gute digitale Verwaltung. Deswegen ist es zwingend, dass wir uns als moderner und attraktiver Arbeitgeber in diesem Themenfeld aufstellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine digitale und effiziente Verwaltung macht den Menschen das Leben leichter. Sie erspart Wartezeiten in den Ämtern; sie beschleunigt die Bearbeitung von Anträgen; und sie erleichtert es vor allem Unternehmen in Niedersachsen zu investieren. Genau dies wollen wir weiterhin unterstützen, indem wir die Verwaltung konsequent und strategisch auf digitalen Fortschritt einstellen.

Wir wollen einen modernen und leistungsfähigen Staat, und deswegen bitten wir um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Beck. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Najafi.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der ersten Beratung dieses Antrages der SPD und der Grünen habe ich Sie noch gelobt, weil Sie bei einem Großteil Ihrer aufgeführten Punkte die richtigen Maßnahmen angesprochen hatten. Einzig bei der Green-IT-Strategie waren wir skeptisch, denn Serverschränke aus Windräderschrott, biologisch abbaubare Platinen oder genderneutrale Rechenzentren verwenden zu wollen, ist einfach nur sachfremd. Da tut sich die SPD keinen Gefallen, grüne Träumereien in diesen Antrag einfließen zu lassen.

Die Unterrichtung des Ausschusses durch die Landesregierung hat ergeben, dass jede Kommune bei der Digitalisierung der Verwaltung ihr eigenes Süppchen kocht. Das zeugt von mangelnder Fachkompetenz, was die Realisierung von Server-Client-Systemen von so großer Tragweite angeht.

Einheitliche Software, möglichst einheitliche Hardware, einheitliche Methoden bei der Verarbeitung von Daten, einheitliche Schnittstellen, einheitliche Kommunikation bzw. Versendung von Daten - jedes Mal, wenn Sie einen Antrag mit Digitalisierungsaspekt stellen, zeigen Sie Ihre Unkenntnis solcher elementarer Voraussetzungen. Die Unterrichtung hat auch genau dieses Manko erneut offengelegt - und dass ein Bundesland wie Hessen bei der Generalisierung weiter vorangeschritten sei als Niedersachsen.

Ferner werden die meisten Punkte dieses Entschließungsantrages bereits umgesetzt. Er ist daher redundant. Das hat auch Herr Bock - der jetzt nicht anwesend ist - in der Aussprache zu der Unterrichtung dargelegt und angesprochen.

Den Aufbau eines Cybersicherheitszentrums muss man hier noch einmal extra ansprechen. Sollte diese Einrichtung zu aktiver Cyberabwehr dienen, so sollte zumindest in diesem Punkt Einstimmigkeit herrschen. Da aber in der ersten Beratung von der SPD der Kampf gegen Desinformation - was nichts anderes als ein Euphemismus für „Zensur“ ist - als Argument mit ins Feld geführt wurde, müssen bei allen wahren Demokraten die Alarmglocken läuten. Hier ist eindeutig eine Zweckentfremdung des Cybersicherheitszentrums beabsichtigt.

Keine Institution darf jemals Macht erhalten, darüber zu entscheiden, was Wahrheit und was Unwahrheit ist. Der sogenannte Kampf gegen Desinformation ist nichts anderes als der Versuch, Zensur salonfähig zu machen. Jeder, der im Geschichtsunterricht aufgepasst hat, weiß, wohin das führt.

Daher lehnen wir hier ab.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Thiemann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Stand der Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen, die bereits in der letzten Legislatur der Verantwortung der SPD oblag, ist gekennzeichnet durch ambitionierte Strategien und deren mangelnde Umsetzung.

Frist des bundeseitigen Onlinezugangsgesetzes zur Umsetzung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen - gerissen.

Frist der diesem Gesetz zugrunde liegenden Single-Digital-Gateway-Verordnung der EU - gerissen.

Eigene Fristen des Innenministeriums in der letzten Legislatur, zum Beispiel zur Umsetzung eines digitalen Identifizierungsverfahrens oder der digitalen Unterschrift - gerissen, die Dritte.

Nachdem die Fraktionskollegen auf Bundesebene dann mal fix das OZG novelliert und einfach die Frist gestrichen haben, hat man sich da auf Landesebene gedacht: „Dass man neben den eigenen auch die EU-Anforderungen zum Stichtag nicht erfüllt, das merkt doch keiner“? Und flugs die Digitale Verwaltung 2030 auf den Weg gebracht - Arbeitstitel: Hetzt mich nicht! Obwohl die Strategie ambitionierte Ziele für die Digitalisierung der Verwaltung formuliert, kommt die tatsächliche Umsetzung nur schleppend voran.

Während andere Bundesländer bereits diverse Online-Dienste und Portale etabliert haben, hinkt Niedersachsen hinterher. Der Ausbau der E-Akte ist zwar gestartet, aber der Prozess schreitet langsamer voran als ursprünglich geplant.

Die wenigen digitalen Angebote werden wegen ihrer mangelnden Benutzerfreundlichkeit kritisiert. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen empfinden die aktuellen Online-Services als wenig intuitiv und als kompliziert in der Anwendung. Das Fehlen eines zentralen Serviceportals, das alle digitalen Dienstleistungen bündelt und benutzerfreundlich gestaltet, ist eines der wesentlichen Hindernisse für die Akzeptanz der Digitalisierung.

Die Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen leidet zudem unter einer unzureichenden Abstimmung zwischen den einzelnen Behörden und Kommunen. Verschiedene kommunale IT- und Fachverfahren sind nicht miteinander kompatibel, was zu einem Flickenteppich unterschiedlicher Systeme führt. Eine einheitliche IT-Strategie fehlt - wundert's: auch in Ihrem Antrag -, was die Effizienz und

Einheitlichkeit der Digitalisierungsmaßnahmen erschwert und Doppelarbeit nötig macht.

Verwaltungsdigitalisierung ist ressourcenintensiv, und Niedersachsen hat, wie viele andere Bundesländer auch, mit einem erheblichen Fachkräftemangel im IT-Bereich zu kämpfen. Zudem wird die Digitalisierung oft durch begrenzte finanzielle Mittel erschwert, insbesondere in kleinen Kommunen, die nur begrenzt Zugriff auf Landes- und Bundesmittel haben oder nehmen können. Lösungen in Ihrem Antrag? - Fehlanzeige!

Cybersicherheitsmaßnahmen und die Schaffung eines Cybersicherheitszentrums in Niedersachsen sind Schritte in die richtige Richtung. Allerdings bleibt Ihr gesamter Antrag auch hier mal wieder im Ungefähren. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung und somit zur Effizienz der Schutzmaßnahmen? - Fehlanzeige!

Einer der zentralen Vorteile der Verwaltungsdigitalisierung sollte der Abbau von Bürokratie in den Prozessen sein. Doch bislang merkt man wenig von echter Vereinfachung.

Gesetze und Verfahren, die der digitalen Realität angepasst werden müssten, blieben unverändert, sodass der digitale Wandel weiterhin nur halbherzig umgesetzt wird.

Die Digitalisierung der Verwaltung bringt auch ökologische Herausforderungen mit sich. Der Aufbau und Betrieb neuer IT-Infrastrukturen und Rechenzentren führt zu erhöhtem Energieverbrauch. Doch von einer durchdachten Green-IT-Strategie sehe ich hier nichts. Da können Sie sich gerne mal ein Beispiel an den Vorreitern in Bayern und Baden-Württemberg nehmen.

Die Digitalisierungsstrategie in Niedersachsen verfolgt grundsätzlich die richtigen Ziele, leidet aber unter erheblichen strukturellen und personellen Herausforderungen, die eine zügige und flächendeckende Umsetzung erschweren. Insbesondere die mangelnde Koordination, die geringe Bürgerfreundlichkeit, finanzielle Engpässe und der langsame Bürokratieabbau behindern die Entwicklung einer modernen, effizienten und nutzerorientierten Verwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung in Niedersachsen wird davon abhängen, wie konsequent diese Probleme nun endlich angegangen werden, wie schnell das Land auf die genannten Herausforderungen reagiert, um die Digitalisierung nachhaltig

und wirksam voranzubringen. Aber Sie halten immer noch am Handlungsplan DVN fest. Der wurde vor sechs Jahren beschlossen und zeichnet sich durch Personalwechsel und unkoordinierte Nachsteuerung aus.

Dies zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen: Sie haben sich bisher weiterhin nicht differenziert mit der Ist-Situation auseinandergesetzt. Um hier Verwaltungsdigitalisierung zeitnah und strukturiert umzusetzen, braucht es eine zentrale Umsetzung unter Analyse und Optimierung der bisherigen analogen Prozesse des Landes.

(Beifall bei der CDU)

Wie schon in meiner letzten Rede zu diesem Thema gefordert: Es gilt, den Kommunen umfassende zentrale Nachnutzungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, verbindliche Aussagen zum Architekturmanagement zu treffen, eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen und ein klares Zielbild zu formulieren. Darüber hinaus ist es unabdingbar, Digitalisierungspotenziale wie KI und Cloud-Lösung auszuschöpfen und die Register nach dem Once-Only-Prinzip zu digitalisieren und zu verbinden.

Ich mag jetzt ein bisschen wie die Warteschleife der Telekom klingen: Um das OZG zeitnah realisieren zu können, braucht es vordringlich allerdings erst einmal *eine* Grundvoraussetzung: Die Landesregierung und insbesondere das Innenministerium müssen der Verwaltungsdigitalisierung eine höhere Priorität zuschreiben, als sie es derzeit tun, die notwendigen Ressourcen bereitstellen, den handelnden Personen ressortübergreifende Befugnisse geben und die Digitalisierung zur Chefsache machen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die OZG-Umsetzung ist unter den Augen des verantwortlichen Innenministeriums - im Übrigen durchgehend in der Hand der SPD, liebe Kolleginnen und Kollegen - gescheitert, und zwar krachend und unter Verstoß gegen geltendes Recht. Sehen Sie mir das nach: Der vorliegende Antrag geriert sich aus meiner Sicht wie ein weiteres Stück Holz auf dem Scheiterhaufen der niedersächsischen Digitalisierung.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der AfD)

Nehmen Sie die Forderungen des Landesrechnungshofes endlich ernst! Treffen Sie endlich mal strategische Grundsatzentscheidungen, oder treffen Sie überhaupt erst einmal Entscheidungen, und

steuern Sie radikal um! Setzen Sie einheitliche IT-Standards für Hard- und Software fest! Zentralisieren Sie endlich die Steuerungskompetenz der Verwaltungsdigitalisierung, und steuern Sie Querschnittsaufgaben zentral! Hören Sie auf, ständig nur zu prüfen und zu berichten! Und streichen Sie endlich mal die Konjunktive, im Übrigen nicht nur in diesem Antrag.

Ein digitales Niedersachsen ist machbar.

Vielen Dank

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Weippert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Ja, auch ich kann hier die Warteschleife der Telekom machen und sagen, dass die SPD auch in der letzten Wahlperiode nicht alleine dabei war und man in einer Regierungskoalition natürlich ganz klar mitbestimmen kann, was so gemacht wird.

(Christian Calderone [CDU]: Und wann fangt ihr damit an? - Weitere Zurufe von der CDU)

Insofern ist natürlich niemand alleine am Scheiterhaufen der niedersächsischen Digitalisierung schuld. Ich nenne jetzt nur mal generell das Thema Faxgerät. Ich glaube, wenn es um dieses Thema ging, war gerade die Fraktion der CDU immer sehr gerne dabei.

Im Oktober 2023 wurde durch unsere Landesregierung, wie eben schon gesagt wurde, die Strategie „Digitale Verwaltung 2030“ beschlossen. Darin sind insgesamt 43 Maßnahmen in 10 Themenfeldern festgelegt, unter anderem Initiativen zum Einsatz von KI und zur Nutzung von hybriden Cloud-Infrastrukturen sowie die Automatisierung von Abläufen und Arbeitsprozessen der Landesverwaltung und die Nutzung von CO₂-neutralen und energieeffizienten Rechenzentrumsstrukturen. Auf Grundlage dieser Strategie wurde im März dieses Jahres der Handlungsplan „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ beschlossen, um wesentliche Inhalte der Strategie in die Praxis umzusetzen.

Liebe Kolleg*innen, mit dem vorliegenden Antrag zur Digitalisierung der Verwaltung geht es nun in die dritte Stufe, mit der wir weitere Weichen für die Verwaltungsdigitalisierung in unserem Bundesland stellen werden. Mein Kollege Jan-Philipp Beck hat vorhin schon sehr ausführlich dargestellt, welche einzelnen Punkte das genau sind. Deshalb möchte ich nur noch darauf eingehen, dass die Verwaltungsleistungen unseres Landes für alle Bürger*innen in Zukunft einfach, intuitiv, mobil nutzbar und vor allem sicher werden sollen.

Des Weiteren dient vor allem der Aufbau unseres Cybersicherheitszentrums zum Schutz wichtiger Infrastrukturen. Wie gefährlich das Ganze ist, wissen wir. Wie real die Bedrohungen sind, wissen wir auch. Und deswegen ist es wichtig, dass unsere Kommunen und auch unsere Unternehmen besser dabei unterstützt werden, Cyberangriffe abzuwehren, um so die Handlungsfähigkeit stets zu behalten.

Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Weippert, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Thiemann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte daran erinnern, dass pro Fraktion jeweils nur eine Kurzintervention möglich ist.

Colette Thiemann (CDU):

Liebe Kollegin Weippert, wenn Sie ansprechen, man habe in der letzten Legislatur mitregiert, dann sehe ich Ihnen, weil Sie nicht aus dem Bereich kommen, mal nach, dass Sie das Wort „Ressorthoheit“ vielleicht nicht kennen.

Aber ist Ihnen bekannt, dass es neben den normalen Vorhaben ein Vorhaben Nordrhein-Westfalens gab - das ist dem Innenministerium zugegangen -, gemeinsam ein Gewerbekonto voll zu digitalisieren, dass im Innenministerium jedoch kein Interesse daran bestand, sodass dann das Wirtschaftsministerium - fachfremd, das war dafür nämlich nicht zuständig; es ist nämlich im Rahmen der Digitalisierung für den Breitbandausbau zuständig gewesen - dieses XöV-standardisierte Gewerbekonto mit

Mitteln aus den Digitalisierungsmillionen des Bundes aufgesetzt hat und dass Niedersachsen dieses bis heute aufgrund der Weigerung des Innenministeriums aus der damaligen Zeit nicht nachnutzt?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die Kollegin Weippert möchte antworten.

Nadja Weippert (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Frau Thiemann, Sie sind ja in dem Bereich letztendlich zu Hause. Es gibt natürlich Leute, die, bevor sie hier waren, nicht in diesem Bereich waren. Deshalb kann ich auf Ihre Einlassung zu diesem Vorhaben keine Antwort geben. Wie soll ich das auch tun können?

Wie Sie aber selbst gesagt haben: Bei der Digitalisierung in diesem Land ist es natürlich nicht nur um die Verwaltungsdigitalisierung gegangen, sondern die Zuständigkeit lag auch bei dem von der CDU geführte Ressort für Wirtschaft und die Digitalisierung, beim Digitalisierungsminister, der jetzt in Kanada ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, das ist falsch!)

Die Digitalisierung stellt sich aus unserer Sicht - das wissen Sie auch -, in unserem Land nicht so dar, dass wir „Hurra!“ schreien können - in keinsten Weise.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist aber trotzdem eine falsche Behauptung!)

Wir haben immer noch nicht überall Glasfaser, weil irgendwann mal jemand der Meinung war, wir müssten überall Kupferkabel legen. Da können Sie sich mal an die eigene Nase fassen.

Deshalb ist es so wichtig, bei solchen Themen zusammenzustehen und dieses Land weiter voranzubringen. Wenn Sie andere und bessere Vorstellungen haben, dann können Sie die ja immer wieder einbringen.

Aber trotzdem ist das jetzt erst mal ein guter Weg, den wir gehen - für die Menschen in Niedersachsen, für die Digitalisierung, für die Kommunen. Es geht darum, auch während des Fachkräftemangels die digitalen Angebote auf der Grundlage des OZG vor allem in unseren Kommunen weiter ausbauen zu können.

Wie gesagt: Ihre Verantwortung lag auch im Bund, und sie lag im Land. Und deswegen, bitte: Sie sind hier nicht frei!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Was?)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: die Ministerin für Inneres und Sport, Frau Daniela Behrens. Bitte schön, Frau Behrens!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, keiner hier im Hause bestreitet, dass die Digitalisierung wohl die umfassendste und komplexeste Herausforderung dieser Zeit ist.

(Christian Calderone [CDU]: Nur in Deutschland! In anderen Ländern klappt das besser! Da ist das gar keine Herausforderung!)

Und ich werbe sehr dafür, dass wir beim Thema Digitalisierung ein bisschen differenziert beraten und uns auch die einzelnen Bereiche der Digitalisierung angucken.

Heute, bei diesem Tagesordnungspunkt, geht es um die Verwaltungsdigitalisierung. Wie können wir als Land zusammen mit den Kommunen die Leistungen, um die es beim Onlinezugangsgesetz und vielen andere Sachen geht, auch ins Rathaus bringen? Denn ehrlich gesagt ist Digitalisierung dann erfüllt, wenn Bürgerinnen und Bürger das auch in ihrer Gemeinde und in ihrer Stadt merken. Und das ist sicherlich noch nicht überall in Niedersachsen vollumfänglich gelungen, übrigens aber auch in anderen Bundesländern nicht.

Wir müssen uns auf diese digitalisierten Leistungen und Prozesse einstellen. Darauf verwenden wir als Landesregierung sehr viel Kraft. Ich bin sehr dankbar dafür, dass uns die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem Entschließungsantrag Rückenwind dafür geben. Denn Digitalisierung ist halt nicht mit einem Hebel umzusetzen, sondern eine ständige Aufgabe, die wir sehr ernsthaft angehen. Schauen Sie sich an, was wir in dieser Landesregierung bisher schon erreicht haben! Das ist, finde ich, bislang vor allem von der Opposition unterbewertet worden.

Wir haben im Laufe der letzten Zeit eine neue Digitalisierungsstrategie aufgesetzt. Wir haben einen Handlungsplan zur Umsetzung der Strategie aufgesetzt, und wir haben eine Cybersicherheitsstrategie aufgesetzt. Ich habe gerade noch einmal mit meinem Kollegen Finanzminister geplauscht: Im letzten Haushalt für dieses Jahr haben wir über 500 Millionen Euro für Digitalisierung in Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2025 haben wir Ihnen noch einmal 300 Millionen Euro vorgeschlagen. Das heißt, seit Antritt dieser rot-grünen Landesregierung investieren wir 800 Millionen Euro für das Thema Digitalisierung. Und hier wird so getan, als wenn das nicht passiert und als wenn das gar nichts ist. Sorry, auch im Vergleich mit den vorherigen Legislaturen ist das ein wesentlicher Schluck aus der Pulle. Daher: Haben Sie das Vertrauen in Ihre Landesregierung, dass wir mit diesem Geld auch Sinnvolles machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil das Prinzip der Didaktik die Wiederholung ist, will ich Ihnen gerne noch einmal die Fortschritte nennen, die wir bisher in Niedersachsen erreichen konnten.

Erstens haben wir die Fertigstellung von Online-diensten im Themenfeld Gesundheit und deren bundesweite Bereitstellung erreicht. Das habe ich auch in meiner vorherigen Verwendung noch gut begleiten können.

Zweitens haben wir die Einführung der elektronischen Akte, der E-Akte, auf mittlerweile über 15 000 Arbeitsplätzen und die geplante Vollausrüstung auf 30 000 Arbeitsplätzen erreicht. Das ist nicht nichts, meine Damen und Herren.

Und drittens: Natürlich muss die Digitalisierung bei den Kommunen und der mittelbaren Landesverwaltung ankommen. Auch da haben wir inzwischen organisiert, dass wir die Betriebskosten für die Onlinedienste 2023 und 2024 vornehmen. Wenn Sie in den Haushaltsplanentwurf für 2025 schauen, dann sehen Sie, dass wir das auch weiterhin machen wollen, sodass die Kommunen mindestens beim Thema Finanzierung überhaupt keinen Grund haben, die Onlinedienste nicht einzuführen. Wir begleiten die Kommunen sehr eng dabei, dass sie mit Digitalcheck und Cybersicherheitscheck auch die Möglichkeiten des Landes in Anspruch nehmen, um sich dem Thema Digitalisierung, das uns alle fordert, zu stellen.

Die Digitalisierung kommt dann bei den Bürgerinnen und Bürger an, wenn die Kommunen auch die Möglichkeiten nutzen, die wir ihnen bieten. Der Kollege Beck hat es eben schon gesagt. Bisher hat die Digitalisierung in Niedersachsen in diesem Fall noch Luft nach oben. Etwa 80 % aller Verwaltungsleistungen werden in den Kommunen erbracht. Da ist noch viel Luft nach oben, was die Digitalisierung angeht. Daher setze ich viel Kraft in die Zusammenarbeit mit unseren kommunalen Spitzenverbänden, mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Wir unterstützen da sehr intensiv, damit die ganzen Onlinedienste, die wir schon haben, letztendlich in den Rathäusern ankommen. Daher würde ich mich sehr freuen, wenn Sie uns bei dieser herausfordernden Aufgabe weiterhin intensiv begleiten. Etwas Einfaches ist es nicht, und man sollte hier auch nicht so tun, als bräuchte es nur ein Fingerschnippen.

Herzlichen Dank an die regierungstragenden Fraktionen für diese massive Unterstützung!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens. - Um zusätzliche Redezeit hat die Kollegin Thiemann aus der CDU-Fraktion gebeten. Anderthalb Minuten. Bitte schön!

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Ministerin Behrens, ich glaube, es führt nicht nur bei mir zu Irritationen, dass Sie sich hier vorn hinstellen und das loben, was wir schon haben.

Ich erinnere noch einmal daran, dass wir Verwaltungsdigitalisierung nicht nur aus der Not heraus betreiben, dass Bürgerinnen und Bürger endlich im europaweiten Vergleich, teilweise im Ländervergleich, mithalten können müssen, sondern dass es dafür gesetzliche Grundlagen gibt.

Wie ich in meiner Rede schon erwähnt habe: Das OZG hat die mit Ihrer Beteiligung geführte Bundesregierung schon mal von einer Frist befreit. Dann hat man natürlich keinen Druck mehr, wann man das umsetzt. Aber die Frist der SDG-VO ist am 31. Dezember 2022 abgelaufen. 575 Verwaltungsleistungen hätten zu diesem Zeitpunkt in ganz Niedersachsen online verfügbar sein müssen.

Wenn ich dann höre „80 % in den Rathäusern“, glaube ich, dass Sie sich eine bessere Informationsbasis verschaffen müssen. Wir sind niedersachsenweit ungefähr bei knapp 25 % der Verwaltungsleistungen, die digital ablaufen - und in Teilen nicht wirklich durchgängig digital, weil vor Ort immer noch mit einer EC-Karte gezahlt werden muss oder ein Bogen ausgedruckt und unterschrieben werden muss.

Abgebildet worden sind also knapp unter 30%, und dann freut man sich hier und setzt eine Strategie auf, die das Ziel hat: Na ja, das haben wir in der ganzen Zeit nicht geschafft, vielleicht schaffen wir es ja bis 2030.

Ich glaube, weder unsere Wirtschaft noch unsere Bürgerinnen und Bürger können es sich weiter leisten, hinter der notwendigen Digitalisierung herzuweichen. Wenn das Ihr Ansatz ist, dann sehe ich tatsächlich schwarz für die Digitalisierung in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/4266 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dagegen? - Ich frage nach Enthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

a) **Mehr Respekt und Anerkennung gegenüber Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst - Einsatzkräfte besser und dauerhaft vor Angriffen schützen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/308 - b) **Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte wirksam bekämpfen und ihr präventiv begegnen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3037 - c) **Randalierer auf den Straßen stoppen - den erneuten Angriffen zu Silvester auf Polizei- und Einsatzkräfte endlich die erforderlichen Maßnahmen folgen lassen!** - Antrag der Fraktion der

AfD - Drs. 19/3400 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/5672

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung anzunehmen und die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich: der Kollege Rüdiger Kuroff aus der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kuroff!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Rüdiger Kuroff (SPD):

Habe ich nur 2:20 Minuten? Das steht hier.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Es geht gleich weiter. Die Uhr zeigt 2:20 Minuten. Ich bin davon überzeugt, dass die CDU mehr angemeldet hat: 7 Minuten.

(Christian Calderone [CDU]: Die SPD!)

- Die SPD, pardon.

(Wiard Siebels [SPD]: Immer wesentlich mehr, Herr Präsident!)

Rüdiger Kuroff (SPD):

Das hätte nicht mal Dieter Thomas Heck geschafft.

(Sebastian Zinke [SPD]: Wer den noch kennt! - Gegenruf von Michael Lüthmann [GRÜNE]: Ich!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Nun stehen 7 Minuten bei mir auf der Uhr und beim Kollegen Kuroff auch. Insofern können wir starten. Kollege Kuroff aus der SPD-Fraktion hat das Wort. Bitte schön!

Rüdiger Kuroff (SPD)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein trauriger Fakt, dass Bürgerinnen und Bürger sich immer wieder gewalttätig gegenüber Einsatz- und Rettungskräften verhalten. Dieser respektlose und herabwürdigende Umgang passiert während akuter Einsätze, häufig dann, wenn es auf jede Sekunde ankommt und diese Zeit über das Leben oder den Tod entscheidet.

Es ist inakzeptabel, dass Angehörige der Rettungsdienste, Feuerwehren und Polizei zum Ziel von Angriffen und Übergriffen werden. Damit behindern Bürgerinnen und Bürger aggressiv die Arbeit unserer Rettungskräfte, haben das Ziel, sie zu verletzen und hilfsbedürftigen Menschen die notwendige Hilfe zu versagen. Nicht allein jedes Jahr an Silvester, sondern längst über das ganze Jahr verteilt registriert die Polizeiliche Kriminalstatistik eine Zunahme solcher Vorfälle.

Ich möchte daran erinnern, dass häufig neben hauptberuflichen Polizei- und Rettungskräften auch ehrenamtliche Kräfte bei ihrer Arbeit angegriffen werden. Diese Angriffe sind aus meiner Sicht auch Angriffe gegen unsere Gesellschaft. Diese Rettungskräfte könnten unsere besten Freunde, unsere Nachbarn, Kolleginnen oder Kollegen sein, die in ihrer ehrenamtlichen Arbeit angegriffen werden. Solche Vorfälle - das muss man ganz deutlich sagen - sind kriminelle Handlungen.

(Beifall von André Bock [CDU])

Meine Damen und Herren, ich habe es an dieser Stelle schon häufiger gesagt und will es gerne wiederholen, weil dieser Ausdruck ganz deutlich macht, wofür es heute geht. Es gilt für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen: Helfende Hände schlägt man nicht!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen begangene Straftaten zügig verfolgt und konsequent abgestraft werden. Auch hier ist es wichtig, die Opfer der Übergriffe zu begleiten. In unserem Entschließungsantrag haben wir deswegen einige Punkte festgelegt, die ich Ihnen nun im Einzelnen an der einen oder anderen Stelle gerne erläutern möchte.

Es gibt mittlerweile im Land Niedersachsen einen Rechtsschutzfonds in Höhe von 30 000 Euro. Dieses Geld hat das Innenministerium auch schon laufend in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Dieser Rechtsschutzfonds ist dazu da, dass Kräfte, die angegriffen werden, nicht selbst Geld für die Hilfe eines Juristen aufwenden müssen, sondern auf diesen Rechtsschutzfonds zurückgreifen können. Hier danke ich dem Ministerium für Inneres und Sport ausdrücklich dafür, dass ein solcher Fonds bereits für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant ist. Die Informationen aus dem Innenministerium lauten, dass diese Haushaltsstelle eine atemde Einrichtung ist. Das heißt, wenn die Gelder

nicht reichen, packt man weiteres Geld in diesen Fonds, damit alle zufriedengestellt werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die dezentrale psychosoziale Beratung und Einsatznachbereitung bei der Polizei funktionieren gut und sind fortzusetzen. Die Ausweitung solcher Betreuung auch für die Rettungskräfte bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sollten wir vorantreiben.

In diesem Zusammenhang sollten wir eine zentrale Ausbildung und Fortbildung für Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutzeinheiten umsetzen. Hier ist es ganz wichtig, die Schulung an das NLBK zu nehmen - und zwar für die Mannschaft und die Führungskräfte.

Ein weiterer Punkt ist, zu prüfen, ob neben der Polizei auch die anderen Hilfsorganisationen im Umgang mit Bedrohungsszenarien, der Deeskalation, der Selbstverteidigung und des Erhalts von Handlungssicherheit im Bedrohungsfall trainiert werden können.

Des Weiteren bitten wir, auf freiwilliger Basis in entsprechenden Programmen und Schulkooperationen den Kontakt zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei mit Schulen und Kitas herzustellen.

Ebenfalls bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, wie eine rechtliche Grundlage zur Nutzung von Dashcams gestaltet werden kann.

(André Bock [CDU]: Ein erster Schritt!)

Bodycams werden von den Feuerwehren und zum größten Teil auch von den Hilfsorganisationen abgelehnt. Aber über die Dashcams müsste man nachdenken. Dafür muss man einfach mal prüfen, wie man das rechtlich gestalten kann.

(André Bock [CDU]: Handeln, nicht denken!)

- Bitte?

(André Bock [CDU]: Handeln, nicht denken, Herr Kollege!)

Laut dem Titel unseres Antrags soll die Gewalt ja wirksam bekämpft werden. Schaut man sich in der Welt einmal um, so sieht man, dass es nicht nur in Deutschland oder Niedersachsen Krawalle gibt, sondern man sieht, dass es sie auch in anderen Ländern gibt.

Vor noch gar nicht allzu langer Zeit, vor ein paar Monaten, gab es in England eine Welle, wo die Krawalle gar kein Ende zu nehmen schienen. Doch dann war es auf einmal, von der einen Woche auf die nächste Woche, vorbei, und in England waren auf einmal keine Krawalle mehr. Nun muss man das Rad nicht immer neu erfinden. Ich habe mal nachgeforscht, was dort passiert ist: Die Täter mussten nur wenige Tage bis zur Aburteilung warten, und das Höchstmaß der Strafen ist nach oben gesetzt worden. Dann haben die Menschen, die randaliert haben, gemerkt, dass die Luft für sie dünn wird, und sie haben es gelassen.

Das müssen auch wir bei uns überprüfen. Ich weiß, dass es hier bei uns im Land schwierig ist, Juristen vorzuschreiben, wie sie ihre Verfahren zu leiten haben.

(Carina Hermann [CDU]: Das sollte man möglichst auch nicht tun!)

Wir sind aber der Meinung, es ist zu prüfen, inwiefern die Kooperation von Justiz und Polizei weiter gestärkt werden kann, sodass bei Strafverfahren aufgrund von Gewalt gegen Einsatzkräfte die Verfahren zeitnah verhandelt werden und Opfer dieser Straftaten zeitnah Gerechtigkeit erfahren können. Ich glaube, dass das ein Weg ist, den wir beschreiten sollten, um es vielleicht auch bei uns hinzubekommen, dass die Menschen endlich merken, dass es sich nicht lohnt, helfende Hände zu schlagen.

In den letzten Wochen und Monaten haben wir einen weiteren Punkt eingebracht: Wenn die Opfer ein Verfahren einleiten wollen, dann müssen sie bislang zum größten Teil noch persönlich die Strafanzeige stellen. Sie wissen selbst, wie es ist, wenn Sie zum Beispiel über eine juristische Vertretung eine Anzeige erstatten. Dann holt sich der gegnerische Anwalt die Akte und weiß sofort, wer die Anzeige erstattet hat.

Wir sind der Meinung, hier muss das gleiche Verfahren gelten, wie es zum Beispiel bei Berufsfeuerwehren der Fall ist, dass nämlich nicht die Opfer selbst die Anzeigen erstatten, sondern die Kommunen oder bei den Rettungsdiensten vielleicht auch die Landkreise - die Details dazu müssen wir noch besprechen -, damit die Namen der Opfer nicht gleich beim gegnerischen Anwalt landen. Die Recherchen haben gezeigt, dass das juristisch bei uns in Deutschland schon möglich ist.

Deswegen würde ich darum bitten, dass die Kommunen die Möglichkeit wahrnehmen, die Anzeigen für die Opfer in den Feuerwehren und Rettungsdiensten zu erstatten. Das sollte mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen werden, sodass wir auch in Niedersachsen einführen, dass nicht mehr die Opfer die Anzeigen erstatten, sondern die Kommunen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Kauroff. Das war eine Punktlandung. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Bothe.

(Beifall bei der AfD - Michael Lühmann [GRÜNE]: Jetzt wird es wieder schmutzig!)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Die Zeit schreitet schnell voran, und das nächste Silvester steht schon wieder vor der Tür. Im nächsten Monat ist es wieder soweit. Daher ist es ja auch notwendig, einmal die Frage zu stellen, was aus den Geschehnissen der letzten und vorletzten Silvesternacht gelernt und was seitens der Landesregierung getan wurde, um ähnlichen gewalttätigen Ausschreitungen wie in den letzten Jahren vorzubeugen. Die Antwort lautet, werte Kollegen: Gar nichts wurde getan, und gar nichts wurde gelernt!

Im vorliegenden Antrag von Rot-Grün, der hier gerade thematisiert wurde, heißt es lapidar - ich zitiere mal -: Es bedarf „der notwendigen Tiefe, Breite und Sachlichkeit ... Daran hat es im Umfeld der Ereignisse in der Silvesternacht 2022/23 leider gemangelt.“ Werte Kollegen, das ist wohl eher als Selbstkritik in Bezug auf Ihren eigenen, inhaltlich extrem dünnen Antrag zu verstehen. Denn wir brauchen ganz bestimmt nicht noch mehr von Ihnen geforderte Lagebilder, Runde Tische und sinnlose Forschungsprojekte, um erst einmal das Phänomen „Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte“ zu verstehen.

Die Ursachen liegen klar auf der Hand.

(Michael Lühmann [GRÜNE] lacht)

Es sind der zunehmende staatliche Kontrollverlust, insbesondere in bestimmten Migrantenmilieus, und

die dadurch stark gestiegene Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatz- und Rettungskräften.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: So wie bei eurer Terrorbande in Sachsen, oder was?)

Diese Gewaltbereitschaft, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, war auch kürzlich in der sogenannten Halloween-Nacht in Hannover einmal mehr Anlass für viele Angriffe auf Polizisten und lieferte einen Vorgeschmack auf das kommende Silvester.

Es macht also keinen Sinn, insbesondere die Einsatzkräfte der Polizei mit immer neuen, nicht ziel führenden Studien durch sogenannte Experten zu behelligen, die dann mit absurden Ergebnissen kommen, dass struktureller Rassismus, Racial Profiling oder rechtswidrige Polizeigewalt das Problem seien. Das wirkliche Problem sind Gewaltstraftäter aus dem Migrantenmilieu, die Einsatzkräfte brutal angreifen und dennoch immer wieder auf eine milde Justiz und eine verständnisvolle Politik hoffen dürfen.

(Beifall bei der AfD - Michael Lühmann [GRÜNE]: Ist das erbärmlich!)

Deshalb ist konsequentes Handeln sowohl aufseiten der Polizei wie aufseiten der Justiz notwendig. Und es sollte auch klar sein, dass Ausländer, die an gewalttätigen Ausschreitungen gegen Einsatzkräfte beteiligt sind, ihren etwaigen Schutzstatus verlieren und ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben. Sie gehören konsequent abgeschoben!

(Beifall bei der AfD)

Aber auch der Antrag der CDU enthält hierzu wenig Brauchbares. Sie fordern überflüssige Lagebilder und sinnlose Gesprächsrunden. Die von Ihnen auch geforderten möglichst genauen Angaben zu den Tätern gibt es ja bereits - außer wir sprechen von den von der Landesregierung geheim gehaltenen Vornamen deutscher Tatverdächtiger. Und die Fragen zur Motivation der Täter sind nachrangig zu betrachten. Damit können sich die Sozialarbeiter in den JVs befassen. Es gilt vielmehr, ein starkes Signal des Staates zu setzen und Handlungsfähigkeit zu beweisen. Wir zeigen in unserem Antrag auf, wie das konkret zu machen ist.

Meine Damen und Herren, werte Frau Ministerin, wer ständig von einer wehrhaften Demokratie spricht, der sollte zunächst einmal den Schutz und

die Sicherheit für Einsatzkräfte und Bürger sicherstellen. Unser Antrag zeigt hierzu den richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Michael Lühmann!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Michael Lühmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Wie wenig man aus einer Anhörung mitnehmen kann, haben wir gerade gehört. Wir versuchen das mal ein bisschen anders.

Erneut reden wir hier im Plenum über Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte. Ich würde mir tatsächlich wünschen, wir müssten das nicht tun, weil sich bei jedem die Erkenntnis durchgesetzt hat - ich übernehme die Formulierung des Kollegen Kauroff sehr gerne -, dass man helfende Hände nicht schlägt. Aber leider müssen wir, auch wenn die statistische Lage dazu herausfordernd ist, feststellen, dass diese Form der Gewalt weiterhin in viel zu hohem Maße auftritt. Von hier aus geht daher mein Dank an alle Einsatz- und Rettungskräfte, die jeden Tag und jede Nacht rausfahren und ihre Aufgaben erfüllen. Deshalb haben die Kolleg*innen bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten im Hauptamt und im Ehrenamt unsere volle Solidarität und unsere politische Aufmerksamkeit für dieses Thema verdient - und nicht diesen Klamauk hier.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin vor wenigen Tagen in meiner PI in Göttingen nachts Einsatzbegleitung gefahren. Ich fand es schon sehr beeindruckend, wie man kommunikativ deeskalierend schwierige Situationen bewältigen kann, wie dieses Zusammenspiel zwischen Polizei, Rettungsdienst und aufnehmendem Krankenhaus funktioniert. Mich hat das sehr beeindruckt. Ich war sehr dankbar, diesen Einblick zu bekommen.

Aber so laufen die Einsätze natürlich nicht immer ab, gerade wenn wir an die unübersichtliche Situation an Silvester denken. Was haben wir Silvester? - Junge Männer mit Alkohol im Blut und Sprengstoff in der Hand. Wir wissen - vor allem dann, wenn man

die Anhörung hinzuzieht -, das ist immer eine schlechte Kombination.

Ich möchte vor allem an den herausfordernden Vortrag von Menno Baumann erinnern - Gewaltforscher -, der uns aus umfassender Forschungstätigkeit, Studienwissen und aus Befragungen von Tätern berichten konnte, dass diese Täter sehr wohl wissen: Wenn sie beispielsweise Polizisten angreifen, dann liegen diese am Ende am Boden. Die wissen auch, dass es eine Konsequenz hat, und - was ein bisschen verrückt klingt - die wollen überproportional gerne selbst später beruflich Einsatz- und Rettungskräfte sein. Die wollen gerne zur Polizei. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass es da irgendeinen Gap gibt.

Auch dass Bodycams eher zur Eskalation beitragen, haben wir gehört. Wissenschaftlich evident. Ich weiß, Sie schütteln den Kopf, aber die wissenschaftliche Evidenz können Sie trotzdem nicht wegdiskutieren. Wir haben auch gehört, dass Dashcams nichts verhindern, aber dass sie bei der Strafverfolgung oder beim Verständnis von solchen Gewaltprozessen helfen können.

Eben deshalb sind wir der Meinung, dass der Dialog mit unseren Rettungskräften intensiv fortgesetzt werden muss und dass wir noch mehr gesichertes Wissen über das Phänomen brauchen, damit wir nicht so einfache Antworten liefern, gerade im Hinblick auf solche Phänomene wie Sensation Seeking, also Gewalt um der Bilder willen - auch da spielt übrigens die Bodycam eine Rolle -, oder Entsublimationsgewalt, also eruptive Gewalt gegen Uniformträger*innen, als Aufstand von unten gegen staatliche Autoritäten - das hat auch etwas mit sozialen Fragen zu tun; Sicherheitspolitik ist immer auch Sozialpolitik, meine Damen und Herren -, und spontane Synchronisation, also der Übergriff des Gewalthandelns auf Menschen, die das eigentlich gar nicht vorhatten.

Wir brauchen mehr Nachbereitung, mehr Schulungen, Selbstverteidigungstrainings, mehr Unterstützung für unsere Einsatz- und Rettungskräfte, um deren Handlungssicherheit bestmöglich zu unterstützen und zu stärken sowie um Best Practice einzuüben. Wir brauchen auch Rechtshilfe, wir brauchen einen Rechtsschutzfonds - den haben wir schon - und psychosoziale Beratung, wenn es doch zum Übergriff gekommen ist.

Nicht zuletzt - darauf liegt ein starker Fokus - bedarf es viel mehr der Prävention, sei es durch frühe Begegnung in Zivil, weil die Uniform anonymisiert. Das fordert Täter manchmal regelrecht auf. Das ist auch

ein irritierender Befund aus der Wissenschaft, dass sie denken, die sind unverwundbar. Das ist irrsinnig. Aber deswegen müssen wir die Menschen als Menschen in Kontakt bringen.

Es gibt großartige Programme. Ich durfte mit dem Ministerpräsidenten und mit Gerd Hujahn zusammen das Projekt „BROTHERS“ besuchen, in dessen Rahmen am Selbstwertgefühl von jungen Männern gearbeitet und versucht wird zu deeskalieren. Wir müssen gucken, dass wir die Täter zu den Leuten bringen, die sie möglicherweise angegriffen haben, wo es passt und wo sie auch dazu bereit sind.

Wir werden damit das Phänomen sicher nicht beseitigen. Aber wir legen hier zumindest einen ganzen Katalog an Maßnahmen vor, von denen wir mit einigem wissenschaftlichen Fundament und auch von den Erfahrungen ausgehen können, dass sie die Gewalt eindämmen werden, damit helfende Hände ergriffen und nicht geschlagen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Saskia Buschmann.

(Beifall bei der CDU)

Saskia Buschmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle darüber einig, dass wir über dieses Thema „Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte“ eigentlich gar nicht sprechen wollen, weil es schockierend und beschämend zugleich ist, dass wir es überhaupt tun müssen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Gewalt gegen diejenigen, die Tag für Tag ihr Leben riskieren, um unseres zu schützen, ist nicht nur eine Straftat. Es ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft, auf unseren Rechtsstaat, auf das, was uns als Gemeinschaft ausmacht, ein Angriff, der nicht nur verurteilt, sondern auch konsequent und kompromisslos verfolgt werden muss.

Während die CDU-Fraktion sich bereits im Januar 2023, also kurz, nachdem sich der Landtag in dieser Zusammensetzung gegründet hat, auf den Weg gemacht hat, haben die anderen immerhin im Dezember und im Februar des Folgejahres

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Wir haben gearbeitet!)

auf unseren Antrag aufgesattelt. Wir setzen ganz klar die Rettungskräfte in den Mittelpunkt und nicht das Klein-Klein, was von anderen dann obendrauf gesattelt worden ist.

Dieser Antrag von uns verdient eine breite Mehrheit. Worum geht es uns? Anders als bei Rot-Grün, die hier alles über einen Kamm scheren und damit einen vermeintlich großen Wurf machen wollen, nämlich alle Blaulichtorganisationen gleichzubehandeln, sind wir nicht so naiv. Für uns ist klar: Ein Rettungssanitäter ist kein Polizist, und eine Feuerwehrfrau ist kein Ordnungshüter. Wir denken differenziert, während Rot-Grün denkt: Einer für alle und alle gleich. - Das mag im Märchen gut klingen. Hier ist es schlichtweg realitätsfern; denn nicht jeder Einsatz ist gleich, und nicht jeder Einsatz erfordert dieselben Maßnahmen. Genau hier setzt unser Antrag an.

Unser Antrag fordert, differenziert auf die verschiedenen Einsatzgebiete und Bedarfe einzugehen, statt im puren Aktionismus unterzugehen. Ein Beispiel sind Bodycams bzw. ist die Kameratechnik. Ob wir sie Bodycams oder Dashcams nennen, ist zunächst einmal egal.

(Nadja Weippert [GRÜNE]: Das sind zwei unterschiedliche Sachen!)

- Selbstverständlich sind es zwei verschiedene Sachen. Da haben Sie recht, Frau Weippert.

Trotzdem, uns geht es um die Kameratechnik. Kameras sind nämlich ein wirksames Einsatzmittel, wenn es um Prävention, aber eben auch um Repression geht. Dies haben zahlreiche Studien erwiesen, bei denen es um die Rechtsgrundlage von Bodycams bei Polizisten geht. Für die Polizei haben wir eine Rechtsgrundlage. Für Feuerwehr und Rettungsdienst haben wir diese Rechtsgrundlage nicht. Wir fordern in unserem Entschließungsantrag nicht mehr und nicht weniger als die Schaffung dieser Rechtsgrundlage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Buschmann, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Weippert zu?

Saskia Buschmann (CDU):

Ja.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Weippert!

Nadja Weippert (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Buschmann, für die Zulassung der Zwischenfrage.

Erinnern Sie sich vielleicht an die Anhörung im August 2023, zu der die Rettungssanitäter*innen eingeladen waren und in der sie geäußert haben, warum sie es ablehnen, Bodycams während ihrer Einsätze zu tragen, zum Beispiel dann, wenn sie Menschen wiederbeleben müssen?

Saskia Buschmann (CDU):

Klar erinnere ich mich daran, und ich erinnere mich auch daran, dass beispielsweise die Feuerwehrleute zuerst auch gesagt haben: „Wir sind strikt dagegen“, aber hinterher umgeschwenkt sind und gesagt haben: Jawohl, wir brauchenameratechnik doch!

(Beifall bei der CDU - Nadja Weippert [GRÜNE] schüttelt den Kopf - Gegenruf von André Bock [CDU]: Das ist in der Anhörung vorgetragen worden! Hast du gependt? - Gegenruf Nadja Weippert [GRÜNE]: Nein, habe ich nicht!)

Aber warum sollen wir immer nur prüfen? Herr Kau-roff hat es gesagt: Wir prüfen dies, wir prüfen das, wir prüfen jenes. - Wir sollen machen, und Herr Watermann - er ist gerade nicht da - hat es ganz klar gesagt: Machen, statt dauernd zu prüfen! Einfach die Rechtsgrundlage schaffen, die Einsatzbefugnis schaffen. Dann kann die Feuerwehr nämlich selber entscheiden, ob sie es einsetzt oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Prävention für Einsatzkräfte angesprochen. Wir bereiten die Feuerwehr und den Rettungssanitäter darauf vor, sich selbst zu verteidigen. - Das ist realitätsfern. Das ist nicht umsetzbar.

Denn: Eine Ausbildung zu machen und Selbstverteidigung zu lernen, das ist ganz einfach. Aber ich muss sie auch verinnerlichen. Ich muss sie jederzeit anwenden können. Das bedarf kontinuierlicher, dauerhafter, immer wiederkehrender Übung. Dafür haben wir im Ehrenamt nicht die Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Gewalt gegen Einsatzkräfte mit der Diskussion um Abschiebungen

und Beendigung von Aufenthaltstiteln zusammenzuführen, ist auch zweckfremd. Hier wird munter eines mit dem anderen vermischt, ohne dass da ein Zusammenhang besteht. Der Schutz unserer Einsatzkräfte sollte im Vordergrund stehen, nicht Ihr politisches Spiel mit dem Aufenthaltsrecht.

Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir klare Prioritätensetzungen. Stellen Sie die Opfer in den Vordergrund! Schützen Sie die, die Tag für Tag für uns kämpfen, die sich im Dienst für die Allgemeinheit einsetzen! Stellen Sie die Tat in den Vordergrund und nicht den Täter!

In jedem Einsatz braucht es bestmögliche personelle und technische Ausstattung. Es braucht konsequente Strafverfolgung und - das ist genau richtig - eine klare Kante gegen Gewalt. Die Täter gehören vor Gericht, nicht in ideologische Gedankenspiele - weder auf dieser Seite noch auf jener Seite.

(Beifall bei der CDU)

Sie alle hier im Saal haben heute die Wahl, ein Zeichen zu setzen - für die Sicherheit unserer Rettungskräfte, für konsequentes Handeln, für eine Gesellschaft, die nicht wegsieht, sondern handelt, und für eine bessere Ausstattung unserer Rettungskräfte.

Ein besseres Niedersachsen ist machbar - ein Land, das seine Retter schützt, konsequent handelt und nicht ideologisch verblendet wegschaut. Lassen Sie uns gemeinsam an einem Niedersachsen arbeiten, in dem wir für die eintreten, die die volle Rückendeckung unseres Rechtsstaates spüren sollen, nämlich die, die jeden Tag ihr Kreuz für uns hinhalten.

Kommen Sie endlich ins Handeln, Frau Behrens, statt zu prüfen! Schaffen Sie Rechtsgrundlagen für den Einsatz vonameratechnik, damit wir unseren Einsatzkräften einen friedvollen und ruhigen Jahreswechsel bescheren können!

Einen herzlichen Dank möchte ich jetzt schon an all diejenigen richten, die an diesem Silvester Dienst versehen - für unsere Sicherheit, damit wir als Gesellschaft ein sicheres und friedliches Silvester feiern können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Buschmann, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Lühmann. Bitte schön, Herr Lühmann!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegin Buschmann, ich finde das gerade ein bisschen schade. Ich hätte mir bei so einem Thema - es geht um Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte - ein bisschen mehr Einigkeitwillen innerhalb der demokratischen Fraktionen gewünscht und nicht diesen Klamauk,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Dann übernehmen Sie doch den CDU-Antrag! Dann haben Sie Einigkeit!)

der nichts anderes ist, als sich hier vorne hinzustellen und „Ideologie, Ideologie, Ideologie!“ zu brüllen, obwohl wir eigentlich ein gemeinsames Ziel haben. Das habe ich nicht nachvollziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Lachen bei der AfD)

Ich möchte Ihnen aber gleichzeitig dazu gratulieren, so einen brillanten Antrag im Januar 2023 hinzulegen, der auch jetzt, 2024, kurz vor Silvester, nicht einer Änderung bedarf. Das ist schon stark, dass man so geniale Anträge schreibt, dass sie über 23 Monate nicht verändert werden müssen,

(Carina Hermann [CDU]: Das liegt daran, dass Sie nichts machen! - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

weil sie so perfekt und über jede einzelne Anhörung komplett erhaben sind. Auch das ist ganz grandios. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann sagen Sie, wir würden hier alles durcheinandermischen, hauen aber Dashcams und Bodycams in einen Topf und erzählen uns: „Die einen wollen das, und die anderen wollen das“, und bringen dabei alles durcheinander.

(Saskia Buschmann [CDU]: „Kameratechnik“ habe ich gesagt!)

Es ist richtig, dass die Feuerwehrkräfte gesagt haben, dass sie sich Dashcams vorstellen können, aber sie wollen keine Bodycams. Wir waren beide in der gleichen Anhörung. Rettungskräfte wollen keine Bodycams. Bei der Polizei ist das eine völlig andere Geschichte.

Es ist nun mal so, dass die Evidenz da ist, dass in Gewalteskalationen eine Bodycam gefährlich ist,

(Beifall von Nadja Weippert [GRÜNE])

dass eine Bodycam die Gewalt eskalieren lassen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist nun mal die wissenschaftlich-fachliche Lage.

(Zurufe von der AfD)

Wenn Sie die ganze Zeit aber nur „Ideologie!“ rufen können, anstatt sich mal mit Wissenschaft auseinanderzusetzen, dann wird das hier halt nichts.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Lühmann, kommen Sie bitte zum Schluss!

Michael Lühmann (GRÜNE):

Dann müssen wir hier halt eine Linie ziehen. Das ist ein bisschen schade bei diesem wichtigen Thema. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ich möchte daran erinnern: Auf eine Kurzintervention ist keine Kurzintervention möglich. Aber natürlich darf die Kollegin Buschmann jetzt darauf antworten. Bitte schön, Frau Buschmann!

Saskia Buschmann (CDU):

Herr Lühmann, wir laden Sie herzlich ein, unserem Antrag zuzustimmen. Das ist überhaupt gar kein Problem.

(Beifall bei der CDU - Michael Lühmann [GRÜNE]: Der ist ein bisschen dünn!)

Denn unser Antrag hat nicht nur die Strafverfolgung auf dem Tableau. Wir greifen genauso den Rechtsschutzfonds auf,

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Dem fehlt komplett die Prävention! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

damit die Leute bei Strafanzeigen darüber abgesichert sind.

(Wiard Siebels [SPD]: Ist schon längst geklärt!)

„Machen“ ist das Stichwort. Wir schlagen hier ein Sicherheitspaket vor. Darin enthalten sind unter anderem ganz viele Stellen für Staatsanwälte und Richter. Warum sind sie da? Damit die Strafe auf dem Fuße folgt! Genau das ist es - das hat Herr Kauoff ja ganz richtig gesagt -, was wirkt.

Wir müssen dahin kommen, dass wir Straftaten schnell und konsequent verfolgen. Wir brauchen keine neuen Strafgesetze. Wir brauchen einfach nur Gesetze, die konsequent und schnell angewandt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Michael Lühmann [GRÜNE]: Ich dachte, die Polizei will vor die Lage kommen! Sie sind hinter der Lage!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich die Innenministerin Daniela Behrens zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, dass das für heute das letzte Mal ist, dass Sie mich hier vorne erleben müssen.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Sebastian Zinke [SPD]: Es hätte so schön sein können!)

Lassen Sie uns zu dem wichtigen Thema zurückkommen! Ich glaube, beim Thema Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte - das haben heute alle gesagt, und dafür bin ich sehr dankbar - gibt es keine zwei Meinungen: Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich glaube, bei allem Streit über die einzelnen Maßnahmen geht von der Debatte heute ein sehr klares Votum aus. Dafür bedanke ich mich bei allen Fraktionen hier im Landtag.

Es geht natürlich nicht nur um die Wahrnehmung dieser Problematik, sondern auch um die Verpflichtung, dass wir den Menschen, die anderen helfen und in eine solche Lage kommen, unsere volle Unterstützung bieten. Das tun wir als Landesregierung. Wir handeln auch.

Ich habe mich inzwischen damit abgefunden, sehr geehrte Frau Buschmann, dass Sie nicht wahrnehmen, was diese Landesregierung tut. Sie haben Ihre Standardreden,

(Wiard Siebels [SPD] lacht - André Bock [CDU]: Sie auch, Frau Ministerin! - Wiard Siebels [SPD]: Textbausteine!)

in denen es heißt: Kommen Sie endlich ins Handeln! - Sie bekommen Antworten auf Anfragen, Sie bekommen Unterrichtungen, aber das alles nehmen Sie gar nicht wahr.

(André Bock [CDU]: Doch!)

Aber das ist in Ordnung. Das ist Ihre Art, Oppositionspolitik zu machen. Ich habe mich damit abgefunden.

(André Bock [CDU]: Sie machen Regierungspolitik bestimmt nicht besser, Frau Ministerin!)

Ich will aber trotzdem an dieser Stelle sagen, was die Landesregierung tut, denn das ist einiges, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Ja, bitte!)

Ich darf darauf hinweisen, dass wir in diesem Jahr erstmalig das Lagebild „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ vorgelegt haben,

(Saskia Buschmann [CDU]: Weil wir es gefordert haben! - André Bock [CDU]: Ein Jahr lang!)

denn wir brauchen natürlich ein gesellschaftliches Bewusstsein, um dieses Problem nachhaltig zu bekämpfen.

Herr Bock, Sie wissen, dass es ein Lagebild „Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten“ schon lange gibt, aber eines über Gewalt gegen Blaulichtkräfte insgesamt ist neu.

(André Bock [CDU]: Aber ein Jahr reden Sie schon, Frau Ministerin, seit Februar 2023! Wo sind denn Ihre Handlungen und Ergebnisse?)

- Herr Bock, wie immer wollen Sie nichts wahrnehmen.

Wir dürfen natürlich nicht alleine den Bereich der Polizei betrachten, sondern müssen alle Einsatzkräfte berücksichtigen. Warum Gewalt gegen Polizisten anders behandelt werden soll als Gewalt gegen Blaulichtkräfte insgesamt, kann ich nicht verstehen, Frau Buschmann. Das müssten Sie erklären.

(Saskia Buschmann [CDU]: Das habe ich auch gar nicht gesagt! Ich habe gesagt, das ist differenziert zu betrachten!)

Das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte insgesamt ist ein Symptom für die zunehmende Verrohung unserer Gesellschaft. Deswegen ist das etwas, das wir gesamtgesellschaftlich bekämpfen müssen, wo es keinen einzelnen Haken gibt, den man setzen könnte, und dann funktioniert das.

Daher bin ich sehr dankbar, dass der vorliegende Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen dieses Thema so breit aufgreift und die einzelnen Baustellen genau benennt.

(André Bock [CDU]: Zwei Jahre zu spät!)

Eines der Themen, die auch uns im Innenministerium sehr beschäftigen, sind zum Beispiel die Folgen der Angriffe für die Betroffenen. Viele unserer Einsatzkräfte, die so etwas erleben, vor allen Dingen aus dem ehrenamtlichen Bereich, erleiden körperliche und seelische Schäden und können zum Beispiel ihren Beruf oder ihr Ehrenamt danach nicht mehr richtig ausüben. Es ist also vollkommen klar, dass wir diesen Menschen Unterstützung anbieten müssen. Daher werden wir Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem wir die psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften vereinheitlichen und verbessern werden. Daran sehen Sie, dass wir durchaus an diesem Thema arbeiten.

Der Rechtsschutzfonds ist schon erwähnt worden. Auch mit Blick auf diesen sind wir längst ins Handeln gekommen. Wenn wir ihn verstärken müssen, werden wir das natürlich tun.

Wir haben inzwischen Aus- und Fortbildungsangebote auch beim NLBK, damit die Einsatzkräfte im Umgang mit Gewalt geschult werden. Das heißt natürlich überhaupt nicht, dass wir Gewalt akzeptieren. Aber wir müssen doch diejenigen, die davon betroffen sein können, mit dem Thema vertraut machen!

Außerdem veranstalten wir jährlich einen Fachkongress, wo wir alle Betroffenen und vor allen Dingen alle Player an den Tisch holen, auch die kommunale Ebene, auch die Wissenschaft. Alle sind sehr dankbar für diesen intensiven Austausch. Daher sollte man auch das nicht kleinreden, meine Damen und Herren.

Ich bedanke mich bei den Regierungsfractionen, dass sie uns bei dieser Arbeit so sehr unterstützen. Der Antrag und die heutigen Beratungen sind wichtige Signale auch für unsere Blaulichtkräfte - für die Ehrenamtlichen wie für die Hauptamtlichen -, dass sie mit diesem gesellschaftlichen Phänomen nicht

allein umgehen müssen, sondern dass wir daran arbeiten, und zwar jeden Tag.

Dafür herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit, da es zu diesem Tagesordnungspunkt mehrere Abstimmungen gibt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, dem Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/308 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung, zum Antrag der Fraktion der AfD.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/3400 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen somit zum letzten Tagesordnungspunkt für heute:

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Das juristische Staatsexamen digitalisiert - dem Zeitalter von Nachwuchsjuristinnen und Nach-

wuchsjuristen gerecht werden - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4576 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/5673

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten somit in die Beratung ein. Zu Wort hat sich gemeldet: die Kollegin Antonia Hillberg aus der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Antonia Hillberg (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, in dieser heutigen abschließenden Beratung zum juristischen E-Examen zu sprechen. Denn während es für einige doch vielleicht wie ein kleiner Schritt erscheinen mag, dass man bald auch hier in Niedersachsen das zweite juristische Staatsexamen digital schreiben kann, ist das, ehrlich gesagt, für unsere Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen ein ziemlich großer Wurf. Es ist außerdem ein Vorhaben, hinter dem sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig versammeln konnte.

Eine ähnlich große positive Resonanz hat diese Digitalisierung des Staatsexamens übrigens auch beim juristischen Nachwuchs. In Nordrhein-Westfalen haben sich im Januar etwa 97 % der Prüflinge für die digitale Ausarbeitung ihrer Klausuren entschieden. In Sachsen-Anhalt haben schon ganze Klausurjahrgänge ihre Assessoriklausuren auf dem Laptop geschrieben. Darüber hinaus sprechen sich auch drei Viertel der angehenden Juristinnen und Juristen, die sich noch in der Ausbildung befinden, für ein E-Examen aus. Kein Wunder also, dass es zu dieser Einigung kam!

Für uns ist klar: In den Staatsexamensklausuren geht es um juristische und geistige Fähigkeiten und nicht um die körperliche Belastung der Handgelenke und auch nicht anlassbezogen um die Frage, wer eigentlich wie anfällig für eine Sehenscheidenentzündung ist. Aber keine Sorge! Wer will, hat auch weiterhin die Möglichkeit, die acht Klausuren mit Stift und Papier auszuarbeiten, auch wenn sie gut und gerne 20 bis 30 Seiten umfassen.

Das juristische E-Examen integriert die digitalen, in der Ausbildung erlernten Arbeitsweisen in den Prüfungsablauf. Es schafft eine Erleichterung für die Prüflinge, die sich auf deren Gesundheit - im mentalen und im körperlichen Sinne - positiv auswirkt. Außerdem erleichtert es die Anonymisierung und auch die Korrigierbarkeit der Klausuren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, dass wir als regierungstragende Fraktionen mit unserem Aufschlag auf eine tatkräftige und willensstarke Justizministerin getroffen sind. Dr. Kathrin Wahlmann setzt das Ziel um, dass Niedersachsen in der Ausbildung der Juristinnen und Juristen nicht zurückfällt, sondern am Puls der Zeit bleibt. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Niedersachsen weiterhin ein attraktiver juristischer Ausbildungsstandort bleibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies ist auch in unseren erfolgreichen Beratungen rund um die Einführung eines integrierten Jura-Bachelors deutlich geworden. Darüber hinaus bleibt es unser gemeinsames Ziel, zu prüfen, inwieweit auch eine digitale Klausuroption für das erste juristische Staatsexamen eingeführt werden kann. Wir haben in den letzten Monaten deutlich gezeigt: Die Landesregierung, Ministerin Kathrin Wahlmann wie auch die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben unsere Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen fest im Blick.

(Christian Calderone [CDU]: Grandios!)

Es ist ein klarer Erfolg, dass bereits im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 Mittel für das E-Examen für die zweite juristische Staatsprüfung zu finden sind und damit auch Zeichen einer erfolgreichen Ministerin. Ich freue mich, dass wir gemeinsam vorangehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Martina Machulla.

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Das juristische Staatsexamen an den Puls der Zeit anzupassen und endlich dazu zu kommen, dass das Examen auch auf digitalen Endgeräten geschrieben werden kann, ist tatsächlich sinnvoll und zwingend notwendig, damit die juristischen Fachbereiche unserer Universitäten wettbewerbsfähig bleiben. Aus diesem Grund haben wir als CDU-Fraktion diesem durchaus vernünftigen Ansatz zugestimmt.

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass es damit allein noch nicht getan ist, hier diesen Beschluss zu fassen. Vielmehr hoffen wir natürlich darauf, dass die Umsetzung zeitnah erfolgen wird. Es bleibt spannend, abzuwarten, an wie vielen Prüfungsorten das juristische Staatsexamen auch auf elektronischen Endgeräten angeboten werden wird. Es darf nicht beim Einstellen von Haushaltsmitteln bleiben, sondern die Umstellung auf die elektronische Möglichkeit beim zweiten Staatsexamen muss schnell auf die Tagesordnung.

Und aus meiner Sicht darf es auch dabei nicht bleiben. Wenn wir auf die gesundheitlichen Aspekte abstellen, wenn wir auf darauf abstellen, dass es für die Korrekturassistenten deutlich einfacher ist, elektronisch angefertigte Arbeiten zu korrigieren, und wenn wir davon ausgehen, dass wir ja Nachwuchsjuristen haben, die sich auch in der digitalen Welt auskennen müssen, steht auch die Überlegung im Raum, auch die Klausuren, die zuvor geschrieben werden müssen, um die Scheine zu erwerben - sie dauern fünf Stunden -, mit der Zeit auf die elektronische Prüfungsform umzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Das alles sind Punkte, die in der Zukunft noch eine große Rolle spielen werden. Jetzt haben wir aus meiner Sicht, aus unserer Sicht einen guten Start in die Zukunft.

Wir werden unsere Universitäten insoweit für unsere jungen Leute sicherlich weiter attraktiv gestalten. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Fraktion der AfD: der Abgeordnete Thorsten Moriße.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der rot-grüne Antrag ist pragmatisch und glücklicherweise nicht ideologisch,

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Ui!)

weshalb wir ihm in vollem Umfang zustimmen.

Im Gegensatz zu Ihnen, verehrte SPD, Grüne und CDU, die sich hier im Hohen Haus als die sogenannten drei demokratischen Fraktionen bezeichnen und die AfD permanent ausgrenzen, handeln wir nicht parteiorientiert.

Die AfD erkennt die Bedeutung und agiert zum Wohle unserer Juristen, die in einem System arbeiten werden, das auf der Höhe der Zeit ist und die besten Chancen bietet.

Die Einführung des E-Examens ist ein Schritt in die richtige Richtung, um unsere Studenten auf die Herausforderungen der Realität und der überforderten Justiz vorzubereiten.

Zur Freude des Tages: Ladies and Gentlemen: Germany first!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Camuz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Zwei Dinge haben wir uns zum Anfang dieser Koalition zur Verbesserung der juristischen Ausbildung vorgenommen: zum einen die Einführung des integrierten Bachelors. Wir wollten es nämlich nicht länger hinnehmen, dass Studierende nach fünf Jahren des Studiums und zahlreichen erfolgreichen Prüfungen am Ende nur mit einem Abitur dastehen.

Zum anderen haben wir uns vorgenommen, das elektronische Schreiben der Prüfungen des zweiten Staatsexamens unmittelbar einzuführen und die Weichen für das digitale Verfassen der ersten Pflichtfachprüfung, also des ersten Examens, zu stellen.

Zwei politische Aufträge, zwei Jahre später, und ich stelle fest: Rot-Grün liefert, sehr geehrte Abgeordnete.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Den Antrag zum integrierten Bachelor haben wir politisch beschlossen und auf den Weg gebracht. An allen drei Universitäten in Niedersachsen können sich Studierende bereits jetzt für den integrierten Bachelor einschreiben.

Und heute beschließen wir das E-Examen. Unsere zukünftigen Jurist*innen sind in einer immer weiter digitalisierten Welt bei den wichtigsten Prüfungen ihres Lebens in dieser modernen Welt leider nicht angekommen. Obwohl heutzutage kein Antrag, keine Klage, kein Gutachten und keine Beschwerde mehr per Hand verfasst wird, verdonnern wir unseren juristischen Nachwuchs in zwei Staatsexamina, sechs und acht jeweils fünf Stunden dauernde Klausuren mühsam per Hand zu schreiben. Das Ergebnis sind pro Klausur je nach Schriftgröße ca. 30 bis 40 Seiten. Wir befinden uns also bei einem Examensdurchgang für das zweite Examen in einem Bereich von ca. 280 Seiten. Dabei erreicht man Höchstgrenzen, was die körperliche Anstrengung angeht.

Was sagt das über uns aus? Ist es Gleichgültigkeit gegenüber unseren Jurist*innen? Oder ist es die notwendige Abhärtung, wie der eine oder andere fertige Jurist konstatiert, wenn er behauptet, dass, wenn er dadurch musste, die jungen Menschen da auch durchmüssen? Nein, es ist nichts davon, es ist einfach schon längst überfällig, dass wir das juristische Staatsexamen in das aktuelle Zeitalter überführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir Grüne kümmern uns um unseren Nachwuchs. Wir kümmern uns darum, dass der Rechtsstaat weiterhin mit gut ausgebildeten Jurist*innen versorgt wird. Uns ist es wichtig, dass sich die Prüflinge auf den Inhalt ihrer Klausur konzentrieren können und sich nicht darauf konzentrieren müssen, wann sie die nächste Schmerztablette gegen den Schmerz in ihrem Arm nehmen müssen oder welche Methode des Tapings am effektivsten ist.

Es klingt so banal, dass die Prüflinge immer noch auf die Digitalisierung des Examens warten müssen. Schließlich haben bereits elf andere Bundesländer das elektronische Examen eingeführt. So können die Prüflinge selbstbestimmt wählen, ob sie

per Hand oder per Tastatur schreiben wollen. Wie sich in NRW zeigt, haben sich im Januar dieses Jahres 97 % der geladenen Referendar*innen für ein Schreiben mit der Tastatur statt per Hand entschieden. Niedersachsen soll seinen Referendar*innen die gleiche Wahlmöglichkeit bieten.

Zuletzt: Wie können wir von unseren Anwalt*innen und unserer Justiz erwarten, mit der elektronischen Akte zu arbeiten, wenn wir uns bei der staatlichen Prüfung selber der Digitalisierung verweigern? Verlangen wir von unserem juristischen Nachwuchs nicht länger, dass er in einer digitalisierten Welt seine Ausbildung, seine letzten Prüfungen mit Stift und Papier beenden! Wir haben es heute von der CDU ganz oft gehört: Endlich machen! Wir machen heute.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich Justizministerin Kathrin Wahlmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Wahlmann!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Niedersachsens Justiz ist endgültig im digitalen Zeitalter angekommen. Ende dieses Jahres werden wir die elektronische Akte in allen 128 Gerichten in Niedersachsen, an rund 7 500 Arbeitsplätzen, eingeführt haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

- Vielen Dank.

Nächstes Jahr werden wir das Mammutprojekt der Digitalisierung voraussichtlich erfolgreich abgeschlossen haben und auch in den noch ausstehenden Rechtsgebieten, insbesondere auch im Strafrecht, sowohl bei den Gerichten als auch bei den Staatsanwaltschaften einführen. Das heißt nicht nur für die Bediensteten, sondern auch für unsere rund 750 jungen Menschen, die jedes Jahr in das Referendariat starten: Schluss mit staubigen Papierakten! Alle, die demnächst in ihr Referendariat starten, werden komplett an voll digitalen Akten ausgebildet.

Wir starten also demnächst mit der ersten Generation an Referendarinnen und Referendaren, im Übrigen auch an Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die nie eine Papierakte in die Hand genommen haben werden.

Um dem Rechnung zu tragen, wollen wir, wenn dieses Hohe Haus im Dezember dem Haushaltsentwurf der Landesregierung zustimmt, in den Jahren 2025 und 2026 alle Referendarinnen und Referendare mit dienstlichen Laptops ausstatten. So stellen wir sicher, dass unsere jungen Kolleginnen und Kollegen auch in digitalen Zeiten schnell und praxisnah am Arbeitsplatz ausgebildet werden können.

Unsere Referendarinnen und Referendare sind so auch künftig ein Teil des „Teams Justiz“, ein Teil des „Teams Niedersachsen“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das klingt nicht nur gut, sondern das ist es auch.

Eine Baustelle bleibt aber bislang: Beim Staatsexamen sind wir noch voll im analogen Zeitalter. Im zweiten Staatsexamen, das haben Sie eben schon gehört, werden innerhalb von zwei Wochen acht fünfstündige Klausuren komplett per Hand auf Papier geschrieben.

Das soll jetzt ein Ende haben. Das ist nicht nur der Wunsch der Fraktionen, sondern insbesondere auch der Wunsch der Studierenden- und Referendarvertretungen.

Jetzt kann man sich natürlich hinstellen und sagen: Was soll der ganze Aufwand mit dem E-Examen? Es hat noch keinem geschadet, ein paar Klausuren mit der Hand zu schreiben.

Sie wissen ja, dass Sie von mir in der Regel deutliche Worte hören, und deshalb will ich ganz klar sagen: Ja, man kann das schaffen, acht Klausuren mit der Hand zu schreiben. Das haben ganz viele hier im Raum auch geschafft. Wir haben hier eine Reihe von Volljuristinnen und Volljuristen. Das ist natürlich anstrengend, aber es ist nicht unschaffbar.

Trotzdem: Wenn wir es mit der Digitalisierung der Justiz ernst meinen, und wenn wir es damit ernst meinen, als Justiz im Land Niedersachsen eine gute und attraktive Arbeitgeberin insbesondere für junge Menschen zu sein, dann dürfen wir bei den Prüfungen nicht im analogen Zeitalter steckenbleiben. Wir müssen und wir wollen mit der Zeit gehen und auch im Vergleich mit anderen Bundesländern wettbewerbsfähig bleiben.

Wir werden daher nicht nur das Examen künftig am Laptop schreiben lassen, sondern auf Sicht den gesamten Prüfungsprozess in unserem Landesjustizprüfungsamt, dessen Präsidenten ich übrigens gerne begrüßen möchte,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

digital und modern gestalten - das heißt: die Meldung zum Examen, die Prüfungsakte, die Klausuren und die Korrektur. Das alles werden wir nahtlos und ohne Medienbrüche ins digitale Zeitalter holen. Dazu haben wir in den letzten Monaten intensive Vorarbeiten geleistet und sind jetzt startklar.

Natürlich würden wir gerne die komplette Bereitstellung und Begleitung der elektronischen Klausuren aus Bordmitteln selbst leisten. Unser Zentraler IT-Betrieb, der ZIB, kann das auch. Aber in der derzeit heißen Phase der Einführung der elektronischen Akte haben wir dafür leider absolut keine Kapazitäten. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das aber der Weg werden. Für die Startphase brauchen wir einen externen Partner oder eine externe Partnerin. Darum werden wir die Betreuung der E-Klausuren zunächst ausschreiben.

Dieser Entschließungsantrag kommt genau zur richtigen Zeit. Denn wenn Sie den Antrag heute so beschließen, dann werden wir das Ganze 2025 ausschreiben, und im Jahre 2026 können dann endlich die ersten Referendarinnen und Referendare digital am Laptop schreiben.

Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben. Sie sehen: Niedersachsen wird digital. Die Justiz ist mittendrin. Und geben Sie gerne auch den Referendarinnen und Referendaren ein klares Zeichen, dass sie als Teil des „Teams Justiz“, als Teil des „Teams Niedersachsen“ in eine digitale Zukunft gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wahlmann.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir treten somit in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. -

Ich frage nach Enthaltungen. - Das ist einstimmig.
Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei
den GRÜNEN und vereinzelt bei der
AfD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen
für den disziplinierten Ablauf des ersten Sitzungstages
und wünsche Ihnen interessante parlamentarische
Abende.

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr frisch und
munter wieder. Ich schliesse die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18:02 Uhr.